Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 169. Freitag den 20. Juni 1851.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung, welche wie bisher, bei unveränderter politischer Richtung, täglich des Morgens, und nur Montags des Nachmittags erscheint.

Sie wird wie bisher bemüht sein, den Leser möglichst rasch und vollständig von allem Geschehenen und für die Tages-Politik Interessanten zu unterrichten, so wie ihn durch betrachtende und erörternde Artikel über die Bedeutung der wichtigsten Tagesfragen zu verständigen, und in dieser Beziehung ihrer Aufgabe; als politisches Organ zu wirken, immer mehr entsprechen.

Sie wird aber außerdem den handelspolitischen Interessen der Provinz, in dem bereits zu wiederholten Malen klar ausgesprochenen Sinne zu dienen, dem Handel, dem Ackerbau und der Industrie theils durch referirende, theils durch raisonnirende Artikel nützlich zu werden suchen.

Sie wird überdies der Gesetzgebung und Rechtspflege so wie der Administration eine besondere Aufmerksamkeit widmen und in einem eigends hierzu bestimmten Theile der Zeitung von allen dahin einschlagenden Ereignissen, welche von allgemeinem Interesse sind, Akt nehmen.

Ebenso wird sie noch eine besondere Rubrik für Kunst, Literatur und Wissenschaft einrichten, überhaupt aber bemüht sein, durch Sichtung und sachgemäße Abgrenzung des Stoffes dem Leser möglichst bequem zu werden.

Dieser Zweck soll auch äußerlich durch die Format-Aenderung erreicht werden. Die Zeitung wird dadurch handlicher, bequemer lesbar, ohne, wie schon aus dem Vorhergehenden erhellt, in dem Umfang des zu liefernden Stoffes verkürzt zu werden.

Ueberhaupt wird die Redaktion wie die Expedition der Zeitung allezeit ein aufmerksames Ohr für die Wünsche des Publikums haben und die stete Bereitwilligkeit an den Tag legen, denselben, so viel thunlich, nachzukommen.

Trotz der Erweiterung der Zeitung bleibt der Abonnements-Preis derselben, wie früher, am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die viertheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet. Breslau, im Juni 1851. **Graß, Barth und Comp. (H. Barth),** Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Juni, Abends 8 Uhr. In der Legislativen nichts von Bedeutung, der sardinische Handelsvertrag ist angenommen worden. Im Revisions-Komitee fand eine lebhafte Diskussion statt.

Frankfurt a. M., 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 40⅛.

Paris, 17. Juni, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 55, 45. 5proc. 92, 45.

London, 16. Juni, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96¾, ⅞. — Korn, weniger belebt, aber kein Abschlag.

Hamburg, 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, bleibt angenehm, nicht höher. Roggen, fest. Oel, 21½.

(Die Linie zwischen Frankfurt a. M. ist noch immer unterbrochen, weshalb auch die heute fällige Depesche aus Frankfurt a. M. noch nicht eingetroffen ist.) (Berl. Bl.)

Turin, 14. Juni. Der Kirchenstreit flammt von Neuem auf, die savoyischen Bischöfe remonstriren gegen das Recht des Unterrichtsministeriums, die geistlichen Seminarien zu leiten und zu beaufsichtigen. Sie haben eine förmliche Aufforderung an die übrigen Bischöfe Sardiniens erlassen, sich ihrem Proteste anzuschließen. Den Protestaufsatz hat das klerikale Blatt „Armonia" veröffentlicht. In der Sitzung der heutigen Abgeordnetenkammer verlangte der Abgeordnete von Nizza die Zurücknahme aller Zolltarifs-Bestimmungen für das Freihafengebiet von Nizza. Der Minister Graf Cavour trat diesem Antrage entgegen. Nach langer, lebhafter Diskussion wurden 14 Artikel des betreffenden Gesetzentwurfs der Kommission zur Umarbeitung zurückgestellt. Heute wird das Anlehengesetz berathen.

Inhalt.

Breslau, 19. Juni.

I.

Man hört so häufig an die königl. Staats-Regierung das Verlangen stellen, sie möchte den Erzeugnissen der heimischen Industrie Absatz-Märkte schaffen, daß es wohl angemessen erscheint, der Frage einige Aufmerksamkeit zu schenken, ob und in welcher Art Seitens des Gouvernements jenem Begehren Genüge geleistet werden kann? Bei einer einigermaßen eingehenden Betrachtung dieser Frage wird man zu dem Resultate kommen, daß gerade für Beschaffung von Absatz-Märkten Seitens der Staatsregierung verhältnißmäßig wenig geschehen könne, daß vielmehr die Industrie selbst nach dieser Richtung am Besten für sich zu sorgen vermöge, indem sie Erzeugnisse schafft, welche in Folge ihrer Preiswürdigkeit und Brauchbarkeit vorzugsweise begehrt werden.

Allerdings vermag das Gouvernement dem Absatze der heimischen Industrie-Erzeugnisse nach außen hin förderlich sein, indem es für ein tüchtiges Konsulatwesen sorgt, zweckentsprechende Verträge mit fremden Staaten abschließt und Zollanordnungen ins Leben ruft, welche die Waarenausfuhr erleichtern und anregen. Man kann leider nicht sagen, daß von diesen Mitteln zur Unterstützung der heimischen Industrie in Preußen und dem Zollvereine früherhin ein auch nur einigermaßen befriedigender Gebrauch gemacht worden wäre.

Das Konsulatwesen ist sehr vernachlässigt worden. Die Konsulatstellen wurden meistens Unterthanen des fremden Landes übertragen, welche nur selten im Stande und gewillt waren, der diesseitigen industriellen Thätigkeit, für welche sie zudem weder Verständniß noch Interesse hatten, eine Stütze zu gewähren. Andere Staaten haben zu ihrem großen Vortheile dem Konsulatwesen eine große Aufmerksamkeit und Pflege zugewendet, und selbst in Oesterreich, dessen Beispiele wir in seinen volkswirthschaftlichen Bestrebungen nur selten zu folgen haben dürften, ist auf diesem Felde sehr viel mehr geleistet worden. Wer sich hiervon überzeugen will, lese die ausgezeichneten Konsulat-Berichte namentlich in Betreff der orientalischen Handels-Verhältnisse.

Der Grund für die diesseitige Vernachlässigung so wichtiger Hebel für die Hebung des heimischen Gewerbfleißes liegt in der Hauptsache darin, daß die Leitung der heimischen volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Angelegenheiten vor dem März 1848 niemals in sachverständigen Händen sich befunden hat. Unter dem gegenwärtigen, mit den Bedürfnissen der Industrie und des Handels sehr vertrauten Ministerium ist für das Konsulatwesen bereits sehr viel Gutes und Dankenswerthes geschehen. Bleiben trotzdem noch viele Wünsche unbefriedigt, so ist zu erwägen, daß es eines Theiles an qualifizirten Persönlichkeiten für Besetzung von Konsulatstellen um so mehr fehlt, als eine Heranbildung solcher Staatsdiener leider bisher vernachlässiget worden ist, so wie daß die in letzter Zeit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushaltes die Aufwendung größerer Geldmittel zu den in Rede stehenden Zwecken versagen.

Bei Abschließung von Verträgen ist Preußen und mit ihm der Zollverein weder auf

dem Gebiete der Staatspolitik noch dem der Handelspolitik jemals glücklich gewesen. Meistens lag der Vortheil auf der andern Seite. Solchem Mißgeschicke der Staatsdiplomatie mußten aber die volkswirthschaftlichen Interessen um so mehr unterworfen sein, als auch sie ganz in den Händen derselben Diplomaten lagen. Denn die materiellen Interessen wurden bei uns früherhin der Staatspolitik durchaus untergeordnet und dienstbar erachtet und sind noch heute bei weitem nicht vollständig aus dieser Stellung herausgetreten. Hierzu kam aber ferner die mangelhafte Kenntniß von den Bedürfnissen der heimischen Gewerbthätigkeit und der Umstand, daß Preußen und der Zollverein sich nicht in der Lage befanden, erhebliche Konzessionen machen zu können. Denn es fand sich meistens bereits alles vergeben und zugestanden. Der Zolltarif war der liberalste und in seinen Positionen kaum gewichtiger Ermäßigungen fähig, und die Flagge aller Nationen der heimischen gleich gestellt. Es konnten hiernach fremden Staaten, von denen keiner der größeren gegen uns ein gleich liberales System befolgte, Zugeständnisse nicht mehr geboten werden, und so fehlte uns nicht nur die Basis für erfolgreiche Unterhandlungen, sondern wir waren sogar Zeugen, daß Staaten, deren Absatz zum größten Theile in den Zollverein statt hat, diesen in ihren Verträgen mit dritten Nationen ganz ignorirten und seine materiellen Verhältnisse hierdurch sehr benachtheiligten.

Unser gegenwärtiges Ministerium hat auch diesen Verhältnissen seine Sorge zugewendet, und wollen wir hoffen, daß es ihm gelingen werde, vorhandene Nachtheile der angedeuteten Art zu beseitigen und zukünftige Eventualitäten zum Vortheile des Vaterlandes zu benutzen. Wie sehr Ernst unserem Ministerium eine Thätigkeit nach dieser Richtung hin ist, ersehen wir aus dem soeben abgeschlossenen Handelsvertrage mit Sardinien, durch welchen dem Zollvereine alle die Vortheile gewährt worden sind, welche vor Kurzem Großbritannien und Belgien zugestanden worden waren.

Was aber, fragen wir, kann denn überhaupt erlangt werden?

Sehen wir hier bei der Betrachtung von Oesterreich und dem Steuervereine ab, in Betreff deren die Frage wegen einer näheren merkantilen Verbindung eine weit tiefer greifende Bedeutung hat, so liegen die Märkte, wohin der Absatz ersehnt wird, hauptsächlich im Oriente, im Occidente und namentlich jenseits des Meeres. Die ganze Machtstellung Preußens und des Zollvereins ist aber eine solche, daß sie in diesen Ländern nur eine Gleichstellung mit den andern handeltreibenden Nationen erstreben kann, indem das Uebergewicht, welches dort allein schon England ausübt, eine jede dem Zollvereine gewährte Bevorzugung fast unmöglich macht.

Hat aber der Zollverein keine Vergünstigung auf diesen Märkten zu erwarten, sondern allein eine, gegenwärtig meistens schon vorhandene, gleiche Berechtigung mit andern Staaten, so wird in dem alsdann unter gleichen Bedingungen stattfindenden Wettkampfe der Industrien der Sieg der, den Anforderungen des Konsumenten angepaßten preiswürdigeren, Waare zufallen. Wir wiederholen hier also unsere oben aufgestellte Behauptung, daß die Gewerbthätigkeit das Meiste zur Eröffnung von fremden Absatzmärkten thun könne und müsse.

Man wird uns den Vorwurf machen, daß wir einen Staat in unserer Darstellung nicht berücksichtigt haben, welcher nicht nur vorzugsweise geeignet sei, einen großen Markt für die Erzeugnisse unserer produzirenden und fabrizirenden Thätigkeit abzugeben, sondern der sogar eine rechtliche Verpflichtung habe, einen Theil seiner Märkte uns zu billigen Preisen offen zu erhalten. Nun freilich, das russische Reich wäre in Anbetracht seiner Lage, seiner Größe und der Kulturverhältnisse für uns das erwünschteste und ergiebigste Absatzfeld. Aber ein übermächtiger Wille hält es für uns trotz der bestehenden Verträge verschlossen. Dagegen helfen weder Wünsche noch Reklamationen, und die Anwendung von Gewalt kann sicher nicht in Absicht stehen.

Großbritannien hat zwar vielfach Gewalt gebraucht, um sich Absatzmärkte zu verschaffen oder überhaupt günstige Handelsbedingungen zu erlangen. Es hat sich indessen stets Gegner ausgesucht, über welche zu siegen es gewiß war, und ist überhaupt durch die Wehrkraft seiner Flotten und seine maritime Lage in der begünstigten Stellung, die Drangsale fremder Waffen von seinen Grenzen abhalten zu können. Wir aber stehen zu unserm östlichen Nachbarn in einem ganz andern Verhältnisse. —

Oben haben wir endlich darauf hingewiesen, daß durch gewisse direkte Begünstigungen der Ausfuhr Seitens des Gouvernements auf die Eröffnung von Absatzmärkten hingewirkt werden könne. Hierhin gehören Ausfuhrprämien, Rückgewährungen von Zöllen bei der Ausfuhr und dergleichen. Es kann nicht geläugnet werden, daß namentlich Großbritannien durch solche Maßnahmen große Erfolge erzielt hat, und wir halten derartige Anordnungen in einzelnen Fällen für sehr segensreich. Trotz dem wird von denselben doch stets nur ein mäßiger und vorsichtiger Gebrauch gemacht werden dürfen und der eigenen Kraft der Industrie in der Hauptsache die Förderung ihrer Absatzverhältnisse überlassen werden müssen.

In wie enge Grenzen die Thätigkeit des königlichen Gouvernements beschränkt sei, um der heimischen Industrie fremde Märkte zu erschließen, haben wir im Vorigen gezeigt. Aber wir legen hier den Ton auf das Wort „fremd." Sehr viel kann die Staatsregierung thun, um der heimischen Industrie die inneren, die eigenen Märkte zu erhalten, welche von ungleich größerer Bedeutung sind, als die auswärtigen. Dies zu verlangen, erscheint uns eine berechtigte Forderung. Wir werden in einem nächsten Artikel die relative Wichtigkeit des innern Marktes gegenüber dem auswärtigen und die Frage behandeln, inwieweit und durch welche Maßnahmen das Gouvernement darauf einzuwirken habe, daß der innere Markt dem heimischen Gewerbfleiße erhalten werde.

Preußen.

Berlin, 18. Juni. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Oberst-Lieutenant Wilhelm Prinzen zu Solms-Braunfels, à la Suite des 1sten Bataillons (Neuwied) 29sten Landwehr-Regiments, den rothen Adler-Orden erster Klasse; so wie dem Kammergerichts-Präsidenten a. D., Adam Friedrich Wilhelm Bonseri, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den geheimen Justiz-Rath Blömer zum Rath bei dem rheinischen Appellationsgerichtshofe in Köln; die Kreisrichter Heeser zu Wetzlar, Schadt zu Neuwied und Neumann zu Ehrenbreitstein zu Kreisgerichts-Räthen; und die Rechts-Anwalte und Notare Peter Gottlieb Schultz I., George Friedrich Schultz II. zu Bromberg, und Scholtz zu Schneidemühl, zu Justiz-Räthen, so wie den Appellationsgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Schmidt zu Bromberg zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Angekommen: Der königlich großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Westmorland, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Se. Durchlaucht der königlich hannoversche General-Lieutenant Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, nach Hamburg.

Berlin, 18. Juni. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Aus Marienwerder, 13. Juni, wird der Constit. Z. geschrieben: Die auf Grund des bekannten Rescripts des Ministers des Innern zusammenberufenen ehemaligen Stände der Kreise Marienwerder, Schwetz und Rosenberg haben sich mit bedeutenden Majoriäten für inkompetent zur Ausführung des neuen Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes erklärt.

Auch die „Königsb. Hart. Ztg." schreibt aus Rosenberg, den 14. d. M.: Auf dem heutigen Kreistage beschloß die Versammlung mit überwiegender Majorität, die bisherige Kreiskommission als interimistische Kreisvertretung bestehen zu lassen.

Die conservative „Norddeutsche Ztg." schreibt aus Anklam, 14. Juni: Die Kreisstände des Anklamer Kreises haben nicht, wie im letzten Berichte gemeldet wurde, ihre Wirksamkeit nach früherer Weise wieder aufgenommen, sondern mit allen gegen zwei Stimmen erklärt, daß sie sich nicht competent erachteten, diese Thätigkeit wieder aufzunehmen; sie haben es daher auch abgelehnt, die Einschätzungs-Kommission zu wählen und diese Erklärung der Regierung zur weiteren Bestimmung zugesandt. Zu denen, welche gegen die Kompetenz gesprochen haben, gehört namentlich der Graf v. Schwerin auf Putzar, Präsident der zweiten Kammer in den beiden letzten Sitzungs-Perioden.

In Köslin ist, laut der Ostf.-Z. am 11. d. M. der alte fürstenthumsche Kreistag in aller Form wieder zusammengetreten.

In Wesel haben sich die städtischen Kreistagsdeputirten an den von dem Kreistage vorgenommenen Wahlen nicht betheiligt. Man erinnert sich, daß der Gemeinderath gegen die ständische Reactivirung förmlichen Protest erhoben hat.

Die „Spen. Ztg." erfährt aus sonst wohl unterrichteten Kreisen, daß der Provinzial-Landtag für die Provinz Brandenburg in den ersten Tagen des Monats August hierselbst zusammentreten werde. Mehreren der bei den Kammern beschäftigten Stenographen soll denn auch die Weisung zugegangen sein, sich zu dieser Zeit bereit zu halten.

Aus Rastenburg, 13. Juni, wird der Kgsb. Hart. Zeitung geschrieben: In Folge der Einberufung der alten Kreisstände des Rastenburger Kreises, um sich darüber zu erklären, ob sie bereit wären, die fernere interimistische Kreisvertretung bis zur definitiven Einführung der neuen Kreisordnung vom 11. März 1850 zu übernehmen, — hatten sich den 30. Mai d. J. 26 Kreisstände eingefunden, und erklärten sich mit 14 gegen 12 Stimmen zur Uebernahme bereit. Es wurde ferner beschlossen, daß die Mitglieder der bisherigen interimistischen Kreisvertretung den Kreisständen beigefügt werden sollten. Der Stand der Städte und der der Landgemeinden legten mittelst eines Separatvotums gegen diesen Beschluß Protest ein. — Die königl. Regierung zu Königsberg bestätigte diesen Beschluß trotz der geringen Majorität und des Separatvotums, — und verfügte, daß die so restituirten Kreisstände zunächst die Wahl der für die Einkommensteuer in dem bezüglichen Gesetze angeordneten Einschätzungs-Kommission vorzunehmen hätten. Die zu diesem Zwecke einberufenen Kreisstände traten den 12. Juni d. J. in Rastenburg zusammen, und diesmal 29 an der Zahl. Von vornherein wurde von einem Mitgliede der Versammlung die Kompetenz derselben zu dem vorliegenden Akt in Frage gestellt. Die sich darüber entspinnende Debatte ließ der vorsitzende Landrath nach längerem Widerstreben zwar zu, indessen verhinderte er unbedingt die von der Mehrzahl begehrte Abstimmung darüber und ging schließlich mit dem Wahlakt vor. Es fanden sich in der That 9 Mitglieder, die an dem einen Ende des langen und schmalen Versammlungs-Zimmers zusammentraten, um die Kommission zu wählen, während die übrigen 20 Mitglieder sich bei dem nach ihrer Ueberzeugung ungesetzlichen Wahlakt nicht betheiligten, an dem andern Ende des Zimmers zusammentraten und mit Verwunderung der stillen Geschäftigkeit ihrer Kollegen zusahen. Das Ganze machte den Eindruck, als würde von dem kleineren Theil der Versammlung dem größern irgend eine theatralische Vorstellung gegeben. — Endlich hörte die stille Geschäftigkeit der Neun auf, und es wurden den Uebrigen nun die Namen der von ihnen wirklich gewählten aus ebenfalls neun Mitgliedern bestehenden Kreis-Einschatzungskommission bekannt gemacht. Die Zwanzig, welche nicht mitgewählt hatten, legten demnächst gegen die Gültigkeit des Wahlakts der Neun durch nachstehendes Separatvotum Protest ein: „Die Unterzeichneten reichen zu der Verhandlung des heutigen sogenannten Kreistages folgendes Separatvotum ein: Wir halten die Berufung der Kreisversammlung vom 30. v. M. für eine ungesetzliche, weil 1) alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände aufgehoben sind (Art. 66 der neuen Kreisordnung), — die aufgehobene Korporation der alten Kreisstände also gar nicht als zu Recht bestehend und die Kreiseingesessenen verpflichtend zusammen berufen werden konnte; 2) Standesvorrechte nach Art. 4 der Verfassung nicht mehr stattfinden dürfen, die Virilstimmen der Rittergutsbesitzer aber ein Standesvorrecht sein würden; 3) weil nach Art. 105 ad 1 der Verfassung — über die innern und besondern Angelegenheiten der Kreise nur Versammlungen beschließen dürfen, die aus gewählten Vertretern bestehen, — diese Bestimmung aber wieder durch die Virilstimmen verletzt wird. Aus diesen Gründen können wir auch den Majoritätsbeschluß der Versammlung vom 30. v. M., der sich für die Rückkehr des alten Kreistags erklärte, sowie jeden folgenden Akt, also auch die heute vollzogene Wahl nicht für gesetzlich vollzogen und gültig halten. — Wir protestiren also gegen diesen Wahlakt, der von einer Minorität von 9 Mitgliedern vollzogen worden ist, während 20 Mitglieder sich der Wahl enthalten haben. Wir hoffen, daß die königl. Regierung hieraus entnehmen werde, wie die intentionirte Abänderung der Kreisvertretung im hiesigen Kreise keinen Boden findet. Rastenburg, den 12. Juni 1851." (Folgen die 20 Unterschriften.)

Die Nachrichten über den angeblichen Widerstand der Regierungen versucht ein ministerieller Korrespondent der „Nordd. Ztg." dahin zu erklären, daß den Landräthen die Ordre zur Einberufung der Kreisstände mit Uebergehung der Regierungen (warum wurden die Regierungen übergangen?!) ertheilt worden wäre. Einzelne, wir glauben auch die Potsdamer Regierung, hoben diese Verletzung des Instanzenganges hervor und bewirkten, daß die Anweisung an die Landrathsämter durch die Regierungen auch erfolgte. So viel ich weiß, haben Witzleben (?) und Bodelschwingh sich mit der Einberufung einverstanden erklärt; Schriftwechsel in dieser Frage soll nun mit den Ober-Präsidenten v. Bonin und v. Auerswald noch geführt werden. Aus der Rhein-Provinz sind die meisten Proteste eingelaufen.

Wir haben schon die erfreulichen Nachrichten aus Insterburg nach der Pr. Ztg. mitgetheilt. Vollständiger ist jedoch eine Korrespondenz der „Königsb. Hart. Ztg." aus demselben Orte vom 12. Sie berichtet: Nachdem durch einen Erlaß des königlichen

Landraths die Kreisstände zu einer Versammlung zum 11. d. Mts. eingeladen waren, wurde ihnen die Verfügung des Herrn Ministers des Innern vorgelesen. Von allen Seiten wurde gegen die Wiedereinführung des alten Kreistages protestirt. Selbst die conservativsten Mitglieder der Ritterschaft hoben die Ungesetzlichkeit der Ministerial-Verfügung hervor und erkannten in der Constituirung der alten Kreistage eine Verfassungsverletzung. Von sämmtlichen 23 Anwesenden wurde demnach einstimmig der Beschluß gefaßt, den alten Kreistag nicht ins Leben treten zu lassen und die Geschäfte der bereits bestehenden Kreiskommission zu überweisen. Selbst Mitglieder des Preußenvereins traten diesem Beschluß bei.

Aus Paderborn, 14. Juni, wird der N. Pr. Ztg. geschrieben: Die alten Kreisstände der Kreise: Brakel-Höxter, Warburg und Paderborn haben sich zur Wahl der Einschätzungs-Kommission für kompetent erachtet. Von den Ständen des Kreises Büren waren nur vier erschienen, unter denen zwei Beamte, auf deren Vortritt die beiden andern für Einberufung der Kreiskommission stimmten.

Wir schließen dieser Zusammenstellung nachstehende Mittheilung aus unserer Provinzial-Korrespondenz an:

— IV. Gr. Glogau, 18. Juni. In der am 30. v. M. stattgefundenen Sitzung der bisherigen Kreisversammlung ist einstimmig beschlossen worden, daß die interimistische Kreisvertretung durch den frühern Kreistag unter Zuziehung aller in der bisherigen Kreiskommission vorhandenen Abgeordneten für die Städte und Landgemeinden und deren Stellvertreter wahrgenommen werden soll. Demnach gehören zur interimistischen Kreisvertretung außer den bisherigen Mitgliedern des Kreistages noch die Herren Gemeinde-Vorsteher Sattig und Müller von hier, Kämmerer Stein aus Polkwitz, und die Gerichtsscholzen Kusch in Ransdorf, Dittmann in Simbsen und Ullmann in Jätschau. — Auf genanntem Kreistage wurden als Mitglieder der klassifizirten Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission durch Stimmenmehrheit gewählt: Hauptmann v. Kessel auf Leschkowitz, Bürgermeister Cotta zu Polkwitz, Kreisdeputirter Mathis auf Druse, Hauptmann Farthmann auf Klein-Schwein, Gerichtsscholz Habisch zu Gleinitz und v. Liebermann auf Dalkau. Ferner auf Grund der Ersatz-Instruktion vom Jahre 1817 an Stelle der durch Ablauf der Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder der Kreis-Ersatzkommission wurden gewählt: Hauptm. v. Kessel auf Peschkowitz, Gerichtsscholz Habisch aus Gleinitz, Gasthofbesitzer Nikolaus aus Polkwitz und Prem.-Lieut. a. D., Gemeinderath Fülleborn von hier.

Berlin, 18. Juni. [Die deutsche und die auswärtige Politik. — Personal-Nachrichten.] Die N. Pr. Ztg. bemerkt heut auf die Erklärung der O. C., daß der in Frankfurt abgegebene Protest Preußens „rein formell wäre und nichts zu bedeuten habe, da ja die vom Bund beschlossene Exekution nach Hessen längst ein fait accompli wäre" — daß dies allerdings richtig sei; das sei aber auch richtig, daß die Erstattung der Exekutionskosten noch kein fait accompli ist, und was die preuß. Thaler anlangt — auch kein solches werden wird!

Dieselbe Ztg. beharrt auf ihrer Behauptung, daß Oesterreich bisher nichts zur deutschen Flotte gegeben habe; die angeblichen Unterstützungen des vorigen Jahres seien nicht aus österreichischen Kassen, sondern aus Bundesfonds, die zum Vortheil der Festungen disponibel waren, entnommen.

In Betreff der Flotten-Angelegenheit bringt die Nat.-Ztg. folgende Meldung: Die von der Bundesversammlung niedergesetzte Kommission zur Vorprüfung der deutschen Flotten-Angelegenheit ist, wie man weiß, auf Anregung Preußens ernannt. Die hierbei zur Entscheidung vorliegende Alternative ist bekanntlich eine doppelte: soll die deutsche Flotte in ihrem jetzigen Bestande als ein ungetheiltes Ganze fortbestehen und in diesem Sinne für deren Fortbildung Sorge getragen werden, oder soll es Sache der einzelnen deutschen Uferstaaten bleiben, je nach Bedürfniß einzeln für die maritimen Interessen zu sorgen, und soll demgemäß der jetzige Flottenbestand zertheilt werden? Man erzählt in dieser Beziehung über die Absichten der preußischen Regierung und die Insttuktionen der preußischen Bevollmächtigten, daß man hier entschieden für die erstere dieser Alternativen ist; sollte aber, wie wahrscheinlich, die zweiterwähnte Ansicht die Oberhand erlangen, so beabsichtigt man für eine Vertheilung der Flotte an die einzelnen Staaten nach Maßgabe ihres bisher gezahlten Flottenbeitrages zu stimmen, wobei es den Uferstaaten und unbenommen sein soll, sich mit den Binnenstaaten gegen Rückerstattung der von diesen gezahlten Beiträge über Erwerbung von deren Antheil zu einigen.

Die N. Pr. Ztg. erklärt die Mittheilung der Hamb. N., wonach der Bundestag beschlossen haben soll, ein österreichisches Observations-Korps an der schweizerischen und ein preußisches an der französischen Grenze aufzustellen, für gänzlich unbegründet.

Auch das C. B. ist dieser Ueberzeugung und sagt: Verschiedene Zeitungen bringen von Neuem die Nachricht, daß zwischen Oesterreich und Preußen eine Uebereinkunft geschlossen sei, der zu Folge eine österreichische Armee zur Observation an der schweizer Grenze und eine preußische zur Observation an der französischen Grenze aufgestellt werden solle. Hier ist nun von einer solchen Uebereinkunft nichts bekannt, unterrichtete Personen bezeichnen die Nachricht als ein leeres Gerücht*), das, wie sie hinzusetzen, wohl hervorgegangen sein mag aus dem sowohl österreichischer wie preußischer Seits kund gegebenen eifrigen Bestreben, das Heerwesen des deutschen Bundes in strengster Ordnung zu erhalten und wo dieselbe irgendwie gelockert, sie wieder herzustellen. Es sollen in dieser Beziehung Verabredungen zwischen den beiden Großmächten getroffen sein, um für Eventualitäten die schnellste Mobilmachung des Bundesheeres zu erzielen. Ueber die Zusammenziehung eines Bundesheeres ist zur Zeit nichts bestimmt. Die Instandsetzung der Bundesfestungen soll eifrigst betrieben und eine Inspizirung der kleinern Bundeskontingente schleunigst veranlaßt werden. Hierauf beschränkrn sich alle getroffenen Verabredungen, die positive militärische Maßregeln bezwecken.

(N. Pr. Z.) Se. Maj. der König, Ihre königl. Hoheiten die Prinzen und Se. Durchlaucht der Fürst v. Warschau wollten den getroffenen Anordnungen gemäß gegen 11 Uhr von Potsdam hier eintreffen, um der Parade der hiesigen Garnison beizuwohnen. Inzwischen traf nach 10 Uhr eine telegraphische Depesche von Potsdam ein, nach welcher die Parade abbestellt ist. Sie soll auf morgen 11 Uhr anberaumt sein.

Der bekanntlich hier anwesende dänische Minister v. Reedtz hat sich bei Sr. Maj. dem Könige eine Audienz erbeten. Derselbe hatte heute um 10 Uhr eine längere Unterredung mit Herrn v. Manteuffel.

(N. Z.) Der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Reedtz, hatte sich bekanntlich von Warschau aus unmittelbar nach Wien begeben, um noch einen Versuch zu machen, die schwebenden Differenzen in irgend einer Weise zum Abschluß zu bringen. Die bestunterrichteten österreichischen Blätter lassen es als zweifelhaft erscheinen, daß Herr v. Reedtz in Wien reüssirt habe. Er scheint nun hier noch den Versuch erneuern zu wollen. Er traf bekanntlich gestern früh hier ein, machte gestern den Diplomaten aller europäischen Großstaaten Besuche, wobei er besonders mit Graf Westmoreland eine lange Konferenz gehabt haben soll. Heute früh verweilte er über eine Stunde beim Minister-Präsidenten v. Manteuffel, auch soll er eine Audienz beim Könige nachgesucht haben, die ihm wahrscheinlich bewilligt werden dürfte. Die Bemühungen des Herrn v. Reedtz sollen auf nichts Geringeres hinausgehen, als den immer wiederkehrenden Stein des Anstoßes, den Bundesbeschluß vom 17. September 1846, selber gänzlich zu beseitigen.

Die V. Z. enthält heute wieder einige Mittheilungen über den Stand der schleswig-holsteinischen Frage, aus der wir nur hervorheben, daß England, um Deutschland der Aussicht auf Entwickelung einer Seemacht zu berauben, der Verwirklichung der dänischen Gesammtstaatsidee zum Nachtheil Deutschlands sich nichts weniger als abgeneigt zeigen, und daß das dänische Ministerium überhaupt im Kabinet von St. James seine festeste Stütze finden soll. Wahrscheinlich werde man von deutscher Seite den Rechten Holsteins in Bezug auf Schleswig vorläufig zwar nichts vergeben, allein deren Geltendmachung auf eine spätere und gelegenere (!) Zeit verschieben, dagegen den dänischen Bestrebungen in Holstein gegenüber eine feste Position einnehmen; auch werde versichert, Rußland habe sich überzeugt, daß Preußen und Oesterreich im Namen des Bundes diese Position einnehmen mußten. Wie es scheint, beschränkt sich diese Position aber darauf, daß die beiden deutschen Großmächte die ausschließliche Besetzung Rendsburgs durch holsteinische Truppen verlangen, während der Gedanke, Rendsburg zu einer deutschen Bundesfestung zu machen, bereits aufgegeben ist.

Es bestätigt sich, daß von Seiten Hamburgs ein Protest gegen die außerordentliche Einquartirung österreichischer Truppen in der Vorstadt St. Pauli bei der diesseitigen Regierung bis jetzt wenigstens noch nicht eingegangen ist; die desfallsigen Verhandlungen sollen sich auf einen mündlichen Bericht beschränken, den der hiesige hamburgische Konsul v. Theremin im Ministerium des Auswärtigen abgestattet hat.

(N. Z.) Wir hatten vor einiger Zeit berichtet, daß nach Rückverlegung des 1. Bataillons des 13. Infanterie-Regiments von Kassel nach Wesel man diesseits ganz von der Ersetzung dieser Truppen abgestanden habe, weil man hier die Zeit einer gänzlichen Räumung des Kurfürstenthums für gekommen hielt. Diese Sachlage hat sich geändert. **Die Bundes-Versammlung hat die Nothwendigkeit des Zurückziehens der Bundestruppen zwar anerkannt, aber gerade noch das Verbleiben zweier Bataillone in Kassel, und zwar eines österreichischen und eines preußischen, als durch die Verhältnisse bedingt erachtet.** In Folge hiervon ist man von dem früheren Entschlusse abgestanden, und es wird das 2. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments unverzüglich nach Kassel dirigirt werden, um vorläufig dem Bundesbeschlusse zufolge dort zu verbleiben.

(Pr. Z.) An Stelle des bisherigen nordamerikanischen Konsuls Graebe ist der nordamerikanische Konsul Herr Isaac E. Bates in Aachen mit dem Konsulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika für die Rheinprovinz und Westfalen beliehen und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

(C. B.) Zu den Namen, welche seit einiger Zeit als mit der Uebernahme des Portefeuilles der Finanzen in Beziehung genannt wurden, ist neuerdings der des Mitgliedes der zweiten Kammer, des Ingenieur-Obersten v. Prittwitz getreten. Wir können nicht behaupten, ob diese Kandidatur wirklich in Vorschlag gekommen ist; allein man wird uns beipflichten, daß Herr v. Prittwitz vorzugsweis vor allen Anderen befähigt ist, die schwierige Leitung des Finanzministeriums zu übernehmen, und daß sein Eintritt in das Staatsministerium gewiß von allen Seiten froh begrüßt werden würde. Herr v. Prittwitz ist als tüchtiger Nationalökonom durch viele Schriften bekannt und noch kürzlich ist aus seiner Feder ein in Folge des Harkort'schen Antrages in Betreff der Geld-Kredit-Institute erstatteter Bericht über Sparkassen und Leihbanken hervorgegangen, welcher vom allgemeinsten Interesse ist.

Die Ernennung des geheimen Justizraths Bloemer als Rath beim Appellhofe zu Köln ist als der letzte Akt der Auflösung des Unions-Fürstenkollegiums zu betrachten. Herr Bloemer war bekanntlich Protokollführer des Kollegiums und noch nach dessen Verabschiedung mit der Beaufsichtigung des Archivs betraut.

= **Berlin**, 17. Juni. [Die Umwandlung der Familien-Fidei-Kommisse in freies Eigenthum.] Wie die heutigen Morgenblätter erwähnen, ist die Denkschrift des Justizraths Arndts über die Umwandlung der Familien-Fidei-Kommisse in freies Eigenthum allen Obergerichten, wie dem Ober-Tribunal und Kassationshof zur Begutachtung mitgetheilt worden. Der Justizminister äußerte sich bei Zufertigung dieser Denkschrift an die Gerichtshöfe in dem Zufertigungsschreiben, wie folgt:

Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 enthält im Art. 40 die Bestimmung, daß die bestehenden Familien-Fideikommisse durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden sollen. Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen, welche hierbei zur Sprache kommen, und bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint es wünschenswerth, daß diese Angelegenheit vor dem Beginn der legislativen Erörterung einer möglichst vielseitigen Erwägung und Berathung unterworfen werde. Ich habe deshalb eine besondere Denkschrift ausarbeiten lassen, in welcher mehrere Vorschläge entwickelt sind, nach denen die Umwandlung der Fideikommisse in freies Eigenthum zur Ausführung gebracht werden könnte.

Bei der Veröffentlichung derselben hat hauptsächlich der Zweck vorgewaltet, dadurch den Weg anzubahnen, um sowohl von dem Urtheile der höhern Gerichtshöfe, als auch von den Ansichten der betheiligten Personen nähere Kenntniß zu erhalten und hiervon bei der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit Gebrauch zu machen.

Es bedarf dabei kaum der Erwähnung, daß die im Art. 65 der Verfassung enthaltene Bestimmung, wonach die erste Kammer zum Theil aus den Häuptern derjenigen Familien gebildet werden soll, „welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird", durch die in der Denkschrift gemachten Vorschläge nicht berührt wird.

*) Anm. d. Red. Nichts desto weniger beschäftigt man sich auch in Paris sehr eifrig mit diesem „leeren Gerücht", und ein dortiger Korrespondent der Indep. belge zitirt folgende Replik eines angesehenen Diplomaten, welcher, als in seiner Gegenwart davon die Rede war, den Wahltermin für 1852 vorzurücken, bemerkte: „Wenn Sie die Wahlen vorrücken, werden wir unsern Truppen-Cordon vorrücken lassen."

Wie schon der Art. 65 der Verfassungs-Urkunde ausspricht, werden die Bedingungen, unter welchen jenes Recht an einen bestimmten Grundbesitz zu knüpfen ist, durch eine besondere Verordnung festgestellt werden.

In diesem Betracht bietet schon die Vorschrift des § 55, Th. I., Tit. 12 des Allg. Landrechts, wonach in Fällen, in welchen nach den Gesetzen kein Familien-Fideikommiß stattfindet, eine fideikommissarische Substitution zum Besten des ersten und zweiten Substituten Gültigkeit hat, ein Mittel, den Grundbesitz auf mehrere Generationen zu erhalten. Außerdem wird dies Ziel in denjenigen Familien, welche in sich die Kraft der Erhaltung haben, auf eine einfache Weise zu erreichen sein, wenn bei gewissen Fideikommissen demjenigen Besitzer, der noch einen Substituten hat, die Befugniß beigelegt wird, diesem wieder einen Substituten — (und so weiter fort) — zu ernennen.

Dieser letztere Vorschlag ist bereits bei einer früheren legislativen Berathung, welche die Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien zum Gegenstande hatte, zur Erörterung gekommen; er wird um so mehr Beachtung verdienen, als die Dispositionsbefugnisse des Grundbesitzers dadurch nicht in der Weise beschränkt werden, als dies bisher durch den Verband der Fideikommisse der Fall war, indem man die ganze, dem menschlichen Auge entrückte Zukunft in den Gesichtskreis zog.

Das königliche Obertribunal, der königliche Revisions- und Kassationshof, sämmtliche Appellationsgerichte und der Justizsenat zu Ehrenbreitstein, so wie diejenigen, welche den Beruf in sich fühlen, in dieser Angelegenheit ein motivirtes Urheil abzugeben, fordere ich hierdurch auf, mir ihre Ansichten, sowohl über die in der Denkschrift gemachten Vorschläge, als auch über die obigen, auf die Bestimmung des Art. 65 der Verfassungs-Urkunde bezügliche Andeutungen, binnen spätestens 6 Wochen mitzutheilen.

Berlin, 18. Juni. [Zur Tageschronik.] Die Neue Preuß. Z. sagt: Wie wir hören, liegt gegenwärtig dem Staatsministerium die Frage zur Entscheidung vor: ob Israeliten zum Richterstande zuzulassen sind. Das Kammergericht soll sich in dieser Frage verneinend ausgesprochen haben.

Wir vernehmen, daß es in der Absicht des Kriegsministerii liegt, den Friedens Etat der Garde-Infanterie-Regimenter vom 1. Oktober d. J. an durch Vermehrung der Unteroffiziere um zwei per Kompagnie zu erhöhen, und würde hiernach die Friedensstärke per Bataillon sich auf 686 Köpfe feststellen. Bei der Linien-Infanterie soll, außer der Vermehrung der Unteroffiziere um 12, auch die der Gemeinen um 40 per Regiment stattfinden, wodurch der Friedens-Etat eines Linien-Infanterie-Bataillons 574 Köpfe betragen würde, mithin ein Garde-Infanterie-Bataillon um 112 Mann stärker wäre, als ein gleiches der Linie. Durch die Vermehrung der Unteroffiziere wird einem in der Armee längst anerkannten Bedürfniß genügt, indem Kommandos aller Art fast immer eine Anzahl derselben dem Frontdienste entziehen.

Die sämmtlichen Provinzial-Landtage dürften bereits im August d. J. zusammentreten.

(N. = Z.) Der in Folge seiner Wirksamkeit in der letzten zweiten Kammer oft genannte geheime Archivrath Riedel war bekanntlich vor längerer Zeit von der hiesigen Akademie der Wissenschaften zu deren ordentlichem Mitgliede gewählt worden. Die königliche Bestätigung dieser Wahl, deren verhältnißmäßig langes Ausbleiben zu mancherlei Schlüssen veranlaßt hat, ist nunmehr erfolgt, und vorgestern der Akademie die offizielle Anzeige davon geworden.

Der Polizei-Sekretär Blümner ist, wie die „Urw.-Z." berichtet, in Folge einer Disziplinar-Untersuchung wegen Besuches des Lokals „die ewige Lampe" von seinem Amte suspendirt worden.

(C. B.) Die gestern erwähnte Reform des preußischen Sportelwesens wird eine sehr erhebliche Verbesserung in Bezug auf das sogenannte Armenrecht bringen. Den Prozeßführenden, welche die Mittel zur Verfolgung ihrer Rechtsansprüche nicht aufzubringen vermögen, wird die Stundung der Sporteln unter sehr erleichternden Bedingungen gewährt, und zugleich der bisher bestandene Armeneid, durch welchen mittellose Parteien sich bisher die Sportelfreiheit oder die Stundung zu erwerben genöthigt waren, aufgehoben. Die Verpflichtung zur Nachzahlung der Kosten, wenn die Betheiligten zu besseren Vermögensumständen kommen, wird zwar aufrecht erhalten bleiben, jedoch fällt nicht nur das eidliche Angelöbniß, die Nachzahlung leisten zu wollen, fort, sondern die Verbindlichkeit erlischt auch nach den gewöhnlichen Verjährungsgesetzen.

In der Hasenhaide fand heut zu Ehren des Fürsten Paskewitsch ein großes Exercitium der Berliner Garnison statt. Zum Schluß defilirten die Truppen vor dem Fürsten vorbei. Mittags giebt derselbe ein großes Diner in Charlottenburg.

Heute erblickt man unter den Linden die Statuen Blüchers und Bülows mit Eichenkränzen geschmückt. Der Jahrestag der Schlacht bei La belle alliance wird so sinnig gefeiert.

Schon heute fanden Verkäufe bedeutender Posten von Wolle statt. Die Preise waren gute. Die Zufuhr ist noch immer bedeutend, doch fehlt es auch nicht an neu eintreffenden Käufern.

Königsberg, 16. Juni. [Tagesneuigkeiten.] Das Danziger Dampfboot will nach sicherem Vernehmen wissen, daß Se. Majestät der König am 31. k. M. in Bromberg zur Einweihung der Eisenbahn eintreffen, am 1. August Nachmittags in Dirschau den Brückenbau besichtigen und im Schlosse zu Marienburg übernachten, sodann am 2. August die Reise nach Königsberg fortsetzen und am 3. August den Enthüllungsfeierlichkeiten des Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. errichteten Monuments beiwohnen werden. — Gestern erst ist der Umhüllungsbau gerichtet worden, in dem die Vorarbeiten zum Denkmal des hochseligen Königs betrieben werden. Der Bau war mit preußischen Fahnen (darunter die des hiesigen Preußenvereins) und baierischen den Tag über festlich geschmückt und lockte viele Beschauer an. — Der kommandirende General des 1. Armeekorps, Graf zu Dohna, tritt heute eine Reise nach Danzig an. — Desgleichen ist der Kommandeur der 1sten Division, General-Lieutenant von Below, heute nach Rutzow abgereist. (Ostpr. Z.)

Stettin, 18. Juni. [Marine.] Mit dem von der Regierung gemietheten Bugsir-Dampfboot Greif ging heute der größte Theil der Marine-Mannschaften nach Swinemünde, um einen Theil der Besatzung in Oster-Nothhafen zu lassen, und in Verbindung mit dem gemietheten Dampfboote die zur Uebungsflotille-Division gehörigen Schaluppen aus Stralsund nach Oster-Nothhafen zu bringen. Nach der Vereinigung sämmtlicher Schaluppen werden dieselben auf dem Haff Uebungen im Segeln und Rudern ausführen, während die Schießübungen wieder bei Puttbus stattfinden sollen. Getrennt von dieser Division werden die beiden Kriegs-Aviso's Salamander und Nix kleinere Fahrten unternehmen, um später bei der zu gewärtigenden Inspektion Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert im Geschwader gemeinschaftlich zu manövriren. Ebenso wird wahrscheinlich das Transportschiff Merkur unter dem Kommando des Kapitäns Donner nach Swinemünde abgehen. Wir erfahren zugleich, daß Swinemünde der Stationsort für die Marine bleiben, und demgemäß das Marine-Corps vom Herbst an dort stationirt werden wird. Der Stab der Marine, bestehend aus dem Kommodore Schröder und den dazu gehörigen Beamten, soll jedoch wegen der Nähe Berlins in Stettin stationirt bleiben. — Der Kaiser von Rußland ist zwar nicht hier eingetroffen, wir können jedoch versichern, daß ein eigener Extrazug bereits bestellt war, um denselben an dem von uns angegebenen Tage von Berlin hierher zu führen. Auch waren bereits Anordnungen zu seinem Empfange auf dem hiesigen Bahnhofe getroffen. (Ostsee-Z.)

Halle, 17. Juni. [Militärisches.] Nachdem gestern früh die österreichische Train-Abtheilung ihren Weg weiter fortgesetzt hatte, traf im Laufe des gestrigen Tages eine zweite Abtheilung hier ein. (Pr. Z.)

Halle, 17. Juni. [Hildenhagen suspendirt.] Dem Vernehmen nach hat die Angelegenheit des bekannten Pastor Hildenhagen in Quetz in diesen Tagen endlich ihre Erledigung gefunden. Nachdem derselbe, wie bekannt, in dem Prozesse gegen die Steuerverweigerer aus dem Jahre 1848 freigesprochen war, war von Seiten der geistlichen Behörde eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet, derzufolge er vorläufig bis zum Austrag der Sache von seinem Amte suspendirt wurde. Dieses Provisorium ist nun zum Definitivum geworden, und ist, wie wir gestern vernommen haben, gegen den P. Hildenhagen von der geistlichen Behörde die Enthebung von seinem Amte ausgesprochen worden. (N. H. Z.)

* **Gardelegen** (im Magdeburgischen), Mitte Juni. [Reiseprediger.] Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Hier am Geburtsorte des gemüthlichen Tiedge bereitet sich eine Erscheinung vor, die, ausgeführt und ausgebildet, auch in unserem deutschen Vaterlande den kirchlichstrengen Methodismus Englands zu erzeugen geeignet ist. Ein Verein achtbarer Männer, dessen Vorstand der Landrath unseres Kreises, Herr von Kröcher ist, hat die Anstellung besonderer Reiseprediger zum Zwecke und die Aufnahme dieses neugeschaffenen Institutes in den Organismus der Kirche bei dem evangelischen Ober-Kirchenrathe beantragt. — In der Rückäußerung hat sich diese Centralbehörde dahin ausgesprochen, daß die Aufnahme von Reisepredigern in den Organismus der evangelischen Kirche allerdings als ein vielfaches Bedürfniß und von großer Bedeutung erscheine, jedoch die Ausführung nur für solche Orte und Gegenden rathsam und wohlthätig sei, wo die Predigt des Evangeliums theils nur selten, theils gar nicht hingelangt, wo namentlich eine übergroße Ausdehnung der Parochien den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes für viele Gemeindeglieder unmöglich macht, oder wo größere Menschenmassen auf längere Zeit zu gewissen Arbeiten und Beschäftigungen sich sammeln, ohne daß der ordentliche Prediger Zeit oder Veranlassung hätte, ihnen mit seiner Seelsorge näher zu treten. — In derartigen Fällen, oder wo es gilt, sektirerischen Richtungen in einer Gemeinde oder ganzen Gegend durch die Predigt eines besonders hierzu ausgerüsteten Mannes zu begegnen, wird das Kirchenregiment es sich zur Aufgabe machen müssen, dem Gedanken der Reisepredigt die geeignete Ausführung zu geben.

Dagegen betrachtet es der Ober-Kirchenrath für bedenklich, wenn die Reisepredigt den Zweck haben soll, mehr oder weniger sämmtliche Gemeinden einer Gegend, die ihre geordneten Pfarrer haben, der Reihe nach durch die in vorzüglichem Maaße ergreifende Predigtgabe eines Reisepredigers anzuregen und aufzuwecken. — Das Bedenkliche hierbei liegt nach der Ansicht dieser Ober-Kirchenbehörde theils in der Versuchung, der die Reiseprediger selbst ausgesetzt sind, in methodistischer Weise nur eine Effekt machende Gabe und Manier zu kultiviren, selbst aber darüber Schaden zu leiden an ihrem eigenen Innern; theils in der Gefahr für die Gemeinden, indem dadurch, daß ihre Erwartung mehr auf das Ungewöhnliche der Vortragsart und auf die Bewunderung persönlicher Gaben gerichtet zu werden pflegt, als auf den Inhalt, eine Gleichgültigkeit gegen die Predigt ihres ordentlichen Geistlichen entstehen wird, dem solche Gaben abgehen. Für die Erweckung gleichgültiger oder erstorbener Glieder der Kirche könne allerdings der Vortrag eines sehr beredten Reisepredigers zum großen Segen werden; aber dieser Zweck könne ja auch, ohne die angedeutete Gefahr herbeizuführen, durch Gastpredigten erreicht werden, welche bei den Festen der verschiedenen kirchlichen Vereine Statt zu haben pflegen.

Koblenz, 17. Juni. [Der Handelsminister], Hr. v. d. Heydt, traf am gestrigen Nachmittage auf seiner Rundreise durch unsere Provinz mit einem Moseldampfboote von Trier hier ein und wurde am Anlandeplatze von den höchsten Civil-Beamten, sowie von den Mitgliedern der Handelskammer unserer Stadt empfangen. Nachdem der Herr Minister im Gasthof „Zum Riesen" abgestiegen, war große Vorstellung der Beamten, sowie der Handelskammer und der Mitglieder des Handelsstandes im königl. Regieruugsgebäude und hören wir, daß bei dieser Gelegenheit der Minister sich namentlich gegen unsern Handelsstand unter Andern in sehr günstiger Weise über das Projekt der Lahn-Eisenbahn ausgesprochen hat. Heute Morgen um 7 Uhr reiste der Hr. Minister mit einem Dampfboote der Düsseldorfer Gesellschaft in Begleitung der hiesigen Strombau-Beamten nach Bingen ab, wie ihn auch auf der Moselfahrt die betreffenden Strombau-Beamten begleiteten. Von Bingen trifft der Herr Minister heute Abend hier wieder ein. Gestern Abend war ihm zu Ehren große Soiree bei dem Herrn Oberpräsidenten. (Kobl. Z.)

Deutschland.

München, 15. Juni. [Tagesneuigkeiten.] Der Vorstand des baierischen Grenz-Landgerichts Lindau (am Bodensee) erhielt vor Kurzem von dem Könige beider Sizilien den Orden di San-Gennaro. Ich kann Ihnen auch sagen warum. Bemeldeter kgl. baierischer Landrichter hat sich nämlich um Se. sizilische Majestät durch eine sehr thätig betriebene Beförderung ausgedienter Soldaten verdient gemacht, die über den Splügen nach Italien und sofort unter die glorreichen Fahnen Ferdinands II. spedirt wurden und werden. — Die Besatzung der Festung Landau in der rheinischen Pfalz wird auf Kriegsfuß gesetzt und soll mit zwei österreichischen Regimentern (Infanterie und Artillerie) verstärkt werden. Zur vollständigen Ausrüstung der Bundesfestung Germersheim sind große Summen angewiesen. — Das Konfisziren der liberalen Zeitschriften wird jetzt sehr eifrig betrieben. (D. A. Z.)

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 169 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 20. Juni 1851.

Stuttgart, 14. Juni. [Die Verfassungs-Kommission] wurde heute gewählt. Sie besteht aus den Abg. Reischer, Duvernoy, Probst, Schoder, Wiest von Ehingen, Prälat v. Mehring, Weber, Wiest von Saulgau, Redwitz, v. Teuffel, Rotter (Letzterer statt des ablehnenden Goppelt). Probst und Schoder sind die zwei aus der linken Seiten Gewählten. Diese Kommission wird während der bevorstehenden zweimonatlichen Vertagung zusammen bleiben.

Wiesbaden, 13. Juni. [Die hiesige Zollkonferenz] wird dem Vernehmen nach innerhalb der nächsten acht Tage geschlossen werden. Die Verhandlungen über den Tarif und über die Rheinzollermäßigung liegen den Vereinsregierungen bereits zur Ratifikation vor und es soll die Absicht sein, die hierin beschlossenen Veränderungen vom 1. Oktober d. J. an in's Leben treten zu lassen. (F. J.)

Kassel, 17. Juni. [Die beiden Kommissarien] des Bundes, Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Leiningen und Staatsminister Uhden, hatten vorgestern bei Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten Audienz, und zeigten demselben an, daß ihre Vollmachten als Bundeskommissäre vom hohen Bunde auf sechs Wochen verlängert seien. Graf Leiningen war gestern schon in aller Frühe, 7 Uhr Morgens, auf Wilhelmshöhe. Gestern waren die Mitglieder der Kriminalkammer des Obergerichts in Rotenburg vor der Untersuchungskommission des kurhessischen permanenten Kriegsgerichts zum Verhör. Sie hatten sich bekanntlich früher geweigert, zu erscheinen. Es ist ihnen jedoch bei namhafter Strafe und beziehungsweise sofortiger Verhaftung alsbald aufgegeben worden, sich zu stellen. Die Vernehmung drehte sich über die Seitens des Obergerichts in Rotenburg erfolgte Verurtheilung des Verwaltungsbeamten Faber in Melsungen. Es heißt, daß nach Karlshafen dennoch baierische Truppen verlegt werden sollen, und zwar nicht sowohl wegen angeblicher Demonstrationen, die dort bei der Durchreise des Kurfürsten nach Hannover vorgefallen sein sollen, als vielmehr wegen einiger Raufereien. Der Schwiegersohn des Kurfürsten, Prinz Felix zu Hohenlohe, war vorgestern mit seiner jungen Gemahlin auf Wilhelmshöhe und wohnte Abends einer Vorstellung im Theater bei. Der nahe Anverwandte desselben, welcher zur Vermählung von Schlesien herüber gekommen war, Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen, ist wieder abgereist. Letzterer, wie auch Prinz Felix, erhielten das Großkreuz des kurfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen. (Pr. Z.)

Leipzig, 16. Juni. [Haussuchung.] Vorgestern wurden von der hiesigen Polizei die Papiere eines Beamten des Ober-Postamts durchsucht und davon einige unter seiner Adresse aus Hamburg angekommene Briefe verdächtigen Inhalts, deren Entdeckung schon seit längerer Zeit der Gegenstand der eifrigsten Bemühungen der Behörde gewesen, weggenommen. Die ebenfalls vorgestern bei einem in einem der bedeutendsten Bankhäuser hier arbeitenden Kommis vorgenommene Haussuchung und die Verhaftung des jungen Mannes, die allgemein überraschte, soll, wie man versichert, die nächste Folge der Entdeckung der obenerwähnten Briefschaften gewesen sein. Daß noch weitere Haussuchungen und Verhaftungen in Folge der vorstehenden Ereignisse angeordnet worden seien, wird erzählt, doch können wir die Wahrheit dieses Gerüchts nicht verbürgen. Wenigstens soll die auch vorgestern bei der Frau des in Waldheim sitzenden Robert Binder stattgefundene Nachsuchung sich auf die Existenz eines incendiarischen Fliegenden Blattes, das übrigens nicht vorgefunden wurde, beziehen, ohne mit den obigen Angelegenheiten in näherer Verbindung zu stehen, die jedenfalls zu den jetzt überall verfolgten Arbeiterverbrüderungen und ähnlichen Vereinen in Beziehung zu bringen sind. (D. A. Z.)

Hannover, 17. Juni. [Kammerverhandlungen.] Aus der heutigen Verhandlung der ersten Kammer über die abweichenden Beschlüsse in Bezug auf das Budget ist nur bemerkenswerth, daß bei Relation über den zu den Kosten für den Bundestag von der zweiten Kammer gefaßten Zusatzbeschluß, „daß die königliche Regierung auf Volksvertretung beim Bunde mit allen Kräften hinwirken möge", Premierminister von Münchhausen erklärt, er habe gegen diesen Antrag gar nichts zu erinnern, da die Ansichten der Regierung als eben dahin gehend bekannt seien; nur könne er nicht einsehen, in welcher Beziehung dieser Beschluß zum Budget stehe. Der Antrag der zweiten Kammer wird dennoch angenommen, ebenso der Beschluß des anderen Hauses bezüglich der Erhaltung der deutschen Flotte gegen 3 Stimmen, welche blos aus formellen Gründen für die jetzige Ablehnung sind. In der zweiten Kammer wurden die Aenderungsvorschläge der Regierung über das Staatsdiener- und das Disciplinargesetz gegen Richter wiederholt genehmigt.

Hamburg, 17. Juni. [Die österreichische Besatzung.] Dem Vernehmen nach dürften die in St. Pauli einquartierten österreichischen Truppen demnächst wieder zurückgezogen werden, da das österreichische General-Kommando dem Senat erklärt haben soll, daß es ihm bei der Belegung der Vorstadt St. Pauli nur um Aufrechthaltung der Ruhe zu thun gewesen, und wenn ihm von hamburgischer Seite die desfallsigen nöthigen Garantien gegeben würden, die österreichischen Truppen sofort abziehen sollen. Natürlich ist unsere Behörde gern bereit, diesem Verlangen zu entsprechen. Vielleicht dürfte auch die gestern hier angelangte Depesche aus Wien mit Obigem im Zusammenhang stehen. (Pr. Z.)

Hamburg, 18. Juni. [Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.] In Rendsburg ist das Kommando der Festung vom General Knoblauch wiederum an den General Signorini übergegangen; ersterer ist nach Berlin zurückgekehrt. In Flensburg werden sechs Notabeln für das Herzogthum Lauenburg erwartet. Die „Fl. Z." veröffentlicht ein Patent betreffend den Belagerungszustand im Herzogthum Schleswig, auf das in jeder Beziehung sich anwenden läßt, was wir von dem s. g. „Amnestieerlaß" bemerkten. Kein Zweifel werden die Casinoherren dies Patent ebenfalls als Versöhnungsmaßregel bezeichnen. Aus Berlin wird uns mitgetheilt, dem Vernehmen nach habe Lord Palmerston den Bericht des Obersten Hodges über die schleswigschen Zustände in gewisser Beziehung desavouirt. — In Kopenhagen wird nach „Flyveposten" der Minister des Auswärtigen, Kammerherr v. Reedtz, zum 21. d. M. von Wien zurückerwartet. Der russische Flotten-Offizier v. Glasenapp, von dem bei Bornholm voriges Jahr gestrandeten „Archimedes", hat sich erst jetzt wieder nach St. Petersburg zurückbegeben, und soll seinen Aufenthalt in Dänemark dazu benutzt haben, über die wichtigsten und festesten Punkte in strategischer Beziehung die genaueste Kenntniß sich zu verschaffen. (Hamb. N.)

Oesterreich.

♂ **Wien,** 17. Juni. [Das System des Zuwartens. — Kuranda.] In den höchsten Regionen, wo die Stimme des Erzherzogs Ludwig bereits wieder ihr früheres Ansehen gewonnen hat, herrscht eine große Bangigkeit vor dem repräsentativen Element, dessen Entwickelung selbst aus den alten ständischen Einrichtungen befürchtet wird, und wenn nicht andere Anschauungen daselbst das Uebergewicht bekommen, so muß man sogar erwarten, daß die Wiederbelebung der alten ständischen Verfassungen auf ernstliche Hindernisse stoßen dürfte. Man will eben gar keine Korporationen mit legalen Befugnissen, welche immer im Verlauf der Zeit mit den Maßregeln der Regierung in Widerstreit gerathen und zu gefährlichen politischen Reibungen führen, deren Ende nur ein Kompromiß sein kann. Was unter solchen Verhältnissen dem Gouvernement als allein zuträglich erscheint, das ist das Institut der Vertrauensmänner, deren Berufung von der Wahl der Regierung abhängt und welche jeden Augenblick heimgeschickt werden können, sobald die Berathungen derselben eine der Staatsgewalt mißfällige Wendung zu nehmen scheinen, ohne daß deshalb über Verletzung dieses oder jenes Paragraphen eines lästigen Grundgesetzes gezetert werden kann. Es scheint der Wille der Regierung zu sein, die nächsten Jahre an dieser morschen Brücke durch die Nebel des Provisoriums sich durch zu ziehen und durch keine positive Schöpfung gebunden, von allen Eventualitäten den möglichsten Vortheil ziehen zu können. Es ist die Restauration der alten österreichischen Politik des Zuwartens in der Person des greisen Erzherzogs, der in dieser Familientradition das Geheimniß des sprüchwörtlich gewordenen österreichischen Glückes zu suchen geneigt sein soll. — Kuranda hat sich in der Vorstadt Wieden ein großes Haus um 60,000 Fl. CM. gekauft, und soll wegen des Kaufs eines schönen Landsitzes in Unterhandlung stehen; der Redakteur der Ostdeutschen Post ist ein nachahmungswürdiges Beispiel, daß auch ein deutscher Journalist mit Ausdauer, Klugheit und Geist zu Reichthum und einer angenehmen Stellung gelangen könne. Als fahrender Literat in Brüssel die „Grenzboten" gründend, die ein Vierteljahr hindurch nur 15 Abonnenten zählten, machte er dies Journal in Leipzig später zu einem der gelesensten Blätter, das in Oesterreich die liberale Opposition repräsentirte, und das kein Geschichtschreiber des Vormärzes in Oesterreich ignoriren kann. Später verkaufte Kuranda, den Werth des Moments richtig würdigend, das Journal um 18,000 Rtl. und ging nach Wien, wo er die Ostdeutsche Post begründete und zwar durch einen so günstigen Vertrag mit Hrn. Gerold, daß diesem das in die Unternehmung gesteckte Kapital wohl angemessen verzinst wird, Kuranda aber der alleinige Eigenthümer des Blattes ist, das gegenwärtig an 6000 Abnehmer hat und dem Eigenthümer einen reinen Gewinn von 15,000 Gulden abwirft, obschon er bei dem Geschäfte gar nichts wagt. Eine Braut mit 80,000 Gulden Mitgift aus Prag vollendete die Gunst der Situation und gewährte, was noch vielleicht zu wünschen übrig blieb. — Die Verurtheilung des Beamten Andreazzi aus dem k. k. Finanzministerium zu einjährigem schweren Kerker hat wieder einmal die tiefen moralischen Schäden des in der vormärzlichen Zeit herrschenden Beamtensystems aufgedeckt, wo die Steuern im Säckel der Machthaber verschwanden, anstatt die Staatsdiener damit zu besolden, von denen ein Drittheil unentgeltlich dienen mußte. Der Verurtheilte hatte sich zur Deckung von Schulden, die er während seiner 10jährigen unentgeltlichen Dienstleistung zu machen gezwungen war, betrügerische Mäklereien erlaubt und büßt nun dafür im Kerker.

△ **Olmütz,** 18. Juni. [Trübe Aussicht. — Beabsichtigte Kongresse und Reisen.] Alles spricht und schreibt bei uns über die zukünftige Verfassung. Nur Oesterreichs offizielle Journale weisen pharisäisch auf die Reaktivirung der preußischen Landtage hin und versichern: Oesterreich werde ein konstitutioneller Staat sein und bleiben, nur müssen gewisse Veränderungen an der Charte und in der organischen Gesetzgebung vorgenommen werden, über welche letztere der Reichsrath, das gegenwärtige Reichstagssurrogat bereits berieth, ohne zu einem Schlusse gekommen zu sein. Es wird demnächst ein neues Preßgesetz erscheinen, worin die Redakteure der politischen Zeitungen der Kompetenz der niedrigsten Gerichtsstellen unterliegen, und nur in Hochverrathssachen vor die Jury kommen sollen. Diese Jury wird auch nach neuen Normen zusammengesetzt sein. Man spricht von einem sehr hohen Census und von dem größtmöglichsten Einflusse der Regierungsbehörden auf die Wahl der Geschwornen. Die offizielle „Brünner Zeitung" spricht inzwischen salbungsvoll von dem Streben der Regierung nach konstitutionellen Grundsätzen zu regieren, aber die letzten Reste des Reichstags befinden sich unter der Klausur des ehemaligen Liguorianerklosters in Wien. Sie sind beigesetzt in der Gruft des Jahres 1848; es giebt wenige Sanguiniker, die an ihre Auferstehung auf den Ruf der Regierung glauben. — Provinziallandtage sollen einberufen werden; aber nicht im Herbste, wie man glaubte. Vielleicht im künftigen Jahre oder noch später. — Von Frankfurt wird die Aufforderung an die Regierungen ergehen, die Nationalgarden als revolutionäre Institute allenthalben in Deutschland aufzulösen, und hochconsetirte, die konservativsten Garantien gebende Bürgerwehren einzuführen. In diesem Sinne wird das bereits fertige österreichische Bürgerwehrgesetz jetzt umgearbeitet. — Die Ausnahmzustände sollen, wie man offizieller Seits bekannt giebt, fortfloriren. Der Kaiser wird wahrscheinlich im Laufe des künftigen Monats Galizien bereisen. Dann spricht man von einem Kongresse in Olmütz und von der Krönung daselbst. Gewiß ist, daß in der Gegend dieser Stadt, die nun trotz ihrer Loyalität, die Universität an ihre Rivalin Brünn abgeben soll, großartige Herbstmanöver stattfinden werden. Die bei Gelegenheit des Nimmlauer Lagers für militärische Zwecke gepachteten Felder dürfen im Laufe des Sommers und Herbstes nicht bebaut werden. Man spricht von einem Besuche, den unser Kaiser bei Gelegenheit seiner galizischen Reise, Ihrem Könige in Berlin abstatten soll. Ich will dieses Gerücht indessen keineswegs verbürgen. Als ganz bestimmt wird von einem offiziellen Blatte gemeldet, daß Se. Majestät im Monat August eine italienische Reise unternehmen werde. Wie weit diese gehen soll, ist ungewiß. In Neapel wurde dieser Tage ein Kongreß der Beherrscher Modena's, Parma's und Tos-

kana's mit dem Könige beider Sizilien und einem Bevollmächtigten des Papstes und Oesterreichs abgehalten und zwischen diesen Mächten eine Offensiv- und Defensiv-Allianz gegenüber den revolutionären Bestrebungen auf der italienischen Halbinsel abgeschlossen. Also noch eine zweite Allianz gegen die Revolution, die man schon nicht allein in den demokratischen, sondern auch in den konstitutionellen und überhaupt in den modernen Fortschrittstendenzen verfolgt.

* **Krakau,** 15. Juni. [Besuch des Statthalters bei dem Direktor der jüdischen Handelsschule.] Am 14. d. Mts. stattete der hier anwesende Statthalter Galiziens v. Goluchowski dem Direktor der hiesigen jüdischen Handelsschule Adolph Lewicki einen Besuch ab, der keinen offiziellen Charakter hatte. Eine gleiche Auszeichnung erfuhr nur noch ein Mann, nämlich der Präsident des Administrationsrathes Michalowski. Wenn gleich nun auch dem Statthalter aus früheren amtlichen Beziehungen die Persönlichkeit des Lewicki als eine sehr ehrenwerthe bekannt war, und zum Theil hierin die Veranlassung zu dem gedachten Besuche gelegen haben mag, so dürfte dennoch dem Benehmen des Statthalters eine absichtliche Demonstration gegenüber der hiesigen Intoleranz der christlichen Bevölkerung nicht fern gewesen sein, und nach diesem Vorgange die Hoffnung der israelitischen Bevölkerung auf eine bessere Zukunft in ihrer staatlichen und bürgerlichen Stellung in Oesterreich nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Frankreich.

** **Paris,** 16. Juni. [Die Revisions-Campagne. — Die Forcade'sche Angelegenheit.] Die Ansichten über den bevorstehenden Erfolg der Revisions- und Petitions-Campagne gehen sehr stark auseinander. Während Einige auf zwei Millionen Unterschriften rechnen, sind Andere überzeugt, daß nicht die Hälfte derselben zusammen kommen wird. Jedenfalls wird die Sache sehr dürftig ausfallen, wenn nicht die Beamten aller Grade und aller Gattung dafür agitiren. Man versichert sogar, daß einige Präfekten in ihrem Eifer so weit gehen, daß sie die Petitionen auf ihren Revisionsreisen mit sich führen, unterzeichnen lassen und dann unter ihrem Siegel an die Nationalversammlung einsenden.

Aber eben der Umstand, daß man die revisionistische Bewegung für den Bonapartismus gleichsam wegkapert, erweckt in der Legitimisten-Partei große Bitterkeit. Kurzum man verspricht sich keinen besondern Erfolg.

Heut kam die Forcade'sche Angelegenheit in der Legislativen zur Sprache.

Forcade, der Redakteur des „Messager de l'Assemblee", hat nämlich einen Bericht des Polizeipräfekten Carlier veröffentlicht, welchen er von demselben zu dem Zwecke erhielt, um danach eine Denkschrift an den Präsidenten auszuarbeiten. Es kam darin folgende bezeichnende Stelle vor:

„Die einzigen Ursachen der Streitigkeiten und des Nichtbehagens, welche das Land quälen, die Parteien entmuthigen und die Einstimmigkeit der Wünsche für die Präsidentschafts-Verlängerung verhindern, kommen von dem ungeraden und wenig loyalen Benehmen des Kriegsministers General d'Hautpoul und der Organisation der Gesellschaft des 10. Dezember. Jedermann weiß, daß der Kriegsminister keine Gelegenheit vorbeigehen läßt, den Genral Changarnier zu verläumden; ganz Frankreich kennt den Mißkredit, in welchen er bei der Kammer gefallen ist, die ihm den Leichtsinn seiner Behauptung, um mich eines sehr zurückhaltenden Ausdrucks zu bedienen, vorgeworfen hat. Der Präsident konnte zaudern, seinen Kriesminister zu opfern, wenn die Permanenz-Kommission oder die Versammlung allein ihre Abgeneigtheit zeigte, aber es ist eine That kluger Politik und keine Schwäche — den Manifestationen des Landes nachzugeben. Die Gesellschaft des 10. Dezember, welche den Titel einer gegenseitigen Unterstützungsgesellschaft annimmt, ist eine politische Gesellschaft, die ihren Titel Lügen straft; sie ist, wie alle Gesellschaften dieser Art, aus Intriguants und ruinirten Leuten zusammengesetzt.

Die Würdenträger dieser Gesellschaft sind die Urheber aller über gewisse Männer verbreiteten Verläumdungen. Sie wollen Stellen und versprechen deren im Namen des Prinzen. M... hat die Stelle an L... geben lassen und theilt den Gehalt mit ihm. Wenn diese Gesellschaft noch durch ihre Zahl an einem gegebenen Tage ein großes Gewicht in die Waagschale legen könnte! Aber was soll man von 6—7000 armen Teufeln erwarten, welche nur die von ihren Führern angeregte Habgier treibt? Und noch dazu besteht diese Zahl nur auf dem Papiere; denn es steht thatsächlich fest, daß an einem gegebenen Tage sich kaum 2000 von diesen Leuten auf dem Platze finden würden."

Es war vorauszusehen, daß dieser Artikel, welcher ungeheure Sensation erregt hatte, auch Gegenstand einer Interpellation werden würde. Solche erfolgte in der heutigen Sitzung der Legislativen und zwar durch Hrn. Larabit. Der Herr Justiz-Minister erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit, indem er anzeigte, daß bereits eine Untersuchung eingeleitet sei. Indeß war die Sache damit noch nicht zu Ende. Das in dem Artikel der Konkussion angeklagte Mitglied des Hauses ist Herr Lemulier, und wie ungeschickt er auch seine Vertheidigung führte, so gewann sie doch dadurch an Gewicht, daß er sich entschlossen zeigte, sein Mandat niederzulegen, wenn die Versammlung nicht in Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission willigte.

Diese Untersuchungs-Kommission war nämlich von Joly beantragt worden. Faucher lehnte sich entschieden dagegen auf, indem er, gleich Hrn. Rouher, sich darauf bezog, daß die Regierung ihre Pflicht thun werde. Hautpoul seinerseits drang auf Einsetzung der Kommission und vielleicht wäre der Antrag durchgedrungen, hätte nicht J. Favre dem ganzen Handel eine Parteifärbung zu geben gesucht, indem er den Antrag als ein der Regierung zu gebendes Mißtrauensvotum qualifizirte.

Dies bestimmte die Majorität, den Antrag des Herrn Vatimesnil auf einfache Tagesordnung anzunehmen, welche mit 335 gegen 306 Stimmen beschlossen ward.

Eine sonderliche Kräftigung kann die Regierung aus dieser schwachen Majorität nicht ziehen und ihrer Moralität kommt das Votum auch nicht besonders zu Hülfe. Augenblicklich ist man indeß nun neugierig zu erfahren, welchen Einfluß das Votum auf die Situation Carliers ausüben wird.

In der Kommission ward heute der Minister des Innern über das Klubbgesetz vernommen. Ich brauche Ihnen wohl nicht erst zu sagen, in welchem Sinne er sich ausgesprochen hat; aber was Ihnen vielleicht unerwartet kommt, ist — daß die Kommission geneigt war, noch viel weiter in der Unterdrückung zu gehen, als er selbst. Sie erklärte nicht blos, an Stelle eines zeitweiligen Erlasses, ein definitives Gesetz geben zu wollen, sondern war nicht einmal Willens, zu Gunsten der Wahlversammlungen Ausnahmen zu gestatten. Faucher ist liberaler als der Herzog Decazes; unsre gegenwärtige Versammlung aber hat mitunter ganz die Haltung der Chambre introuvable.

Die ministerielle Corresp. gen. weiß von einer neuen Spaltung der demokratischen Partei zu erzählen und zwar aus Anlaß des Gesetzes vom 31. Mai. Die Republikaner des National wollen den Weg der Petition betreten; ebenso die Sozialisten der Republique, nur daß sie sich über die Petitionsformel mit dem Natinal nicht verständigen können. Die echten Sozialisten und Montagnards aber wollen von dieser ganzen Petitionsgeschichte nichts wissen und haben in der Presse folgende Erklärung abgegeben:

„An die Sozialdemokraten! Vor einigen Wochen hatte eine Versammlung, bestehend aus den Repräsentanten der verschiedenen demokratischen Parteien darüber zu entscheiden, ob es thunlich und schicklich wäre, gegen das Gesetz vom 31. Mai zu petitioniren. Diese Versammlung entschied, daß es ihr nicht zustände, in einer an die National-Versammlung zu richtenden Reklamation die Initiative zu ergreifen. Auch ward eine, die Motive dieses Beschlusses erörternde Note veröffentlicht. Diese Motive bestehen noch.

Die Unterzeichneten halten es daher für zeitgemäß, ihre Mitbürger daran zu erinnern, daß die Februar-Revolution ihnen das allgemeine Stimmrecht errungen, und daß die in Folge dieser Revolution zu Stande gebrachte Verfassung es ihnen in bestimmten Ausdrücken zugesichert hat. Sie fordern daher ihre Freunde auf, sich jeder Petition um Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai zu enthalten. Es giebt kein Recht gegen das Recht.

Unterz. Bunot, Blachette, Carlique, Deluc, E. Husson u. s. w."

Es ergiebt sich klar genug aus dieser Aufforderung, daß die thatlustigen Führer der Demagogen ihren Feldzugsplan für das Jahr 1852 bereits festgestellt haben und daß diese Petitionsgeschichte nur störend darauf einwirken würde.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 19. Juni. [Silberdiebstahl.] Bei einem hiesigen Kaufmann in dem Hause Karlsstraße Nr. 30 wurde in der Nacht zum 16. d. M. aus einem verschlossenen Schrank ein beträchtlicher Silberdiebstahl verübt: es wurden nämlich: 10 silberne Eßlöffel, gez. W. D. P., 1 dto. Vorlegelöffel ohne Zeichen, 4 Paar silberne Messer und Gabeln, gez. W. P., 5 Paar silb. kleine Messer und Gabeln, gez. W. P., 1 silb. Kinderlöffel ohne Zeichen, und dergleichen mehr gestohlen. Dieses Diebstahls verdächtig erscheint die Schwester des Dienstmädchens des Kaufmanns, die in der letzten Zeit nur mit übel berüchtigten Personen verkehrt hat, umsomehr, als bereits vier bedeutende Diebstähle, welche jedesmal während der Zeit, als sie hier in verschiedenen großen Häusern konditionirte, bei ihren resp. Brotherrschaften begangen wurden, gegen sie vorliegen. Dieselbe wurde auch in Salzbrunn, woselbst sie sich ihres lüderlichen Gewerbes wegen ausweislos umhertrieb, durch einen hiesigen Polizeibeamten aufgegriffen und hierher gebracht. Sie hat am 15. zum 16. am Orte des begangenen Diebstahls genächtigt, sich in den Besitz der Schlüssel zu setzen gewußt und unter einem geschickten Vorwande früh zeitig das Haus verlassen.

T. **Breslau,** 18. Juni. [General-Versammlung des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.] Durch eine gottesdienstliche Feier in der hiesigen Magdalenenkirche wird die Versammlung eingeleitet. Der durch seine Wirksamkeitt allgemein bekannte Prediger Herr Polko aus Rosenberg hielt über einen Ausspruch des Markus eine höchst gediegene Festrede, in welcher er hervorhob, wie Feuer, Salz und Frieden segensreich für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins wirken sollen; das Feuer der Begeisterung, wie das der Glaubensunterdrückung und Verfolgung, das Salz der Erkenntniß, und der Frieden, der durch seine Eintracht die größten Werke schafft. — Nach einer längeren Sitzung des Verwaltungsrathes versammelt sich eine keineswegs große Anzahl von Mitgliedern des Vereins im Saale des Elisabetgymnasiums. Der Direktor des Vereins, Herr Stadtrath Becker, eröffnet die Sitzung, indem er nach Mittheilung der Tagesordnung (1. Jahresbericht. 2. Statutenveränderung. 3. Vorstands- und Abgeordneten-Wahl. 4. Mittheilungen.) zu dem 1. Punkte derselben übergeht.

1. Die Gesammteinnahme beträgt 3869 Rtl. 12 Sgr. 7 Pf.; davon sind an nahe 20 Gemeinden mehr oder minder bedeutende Unterstützungen verabsolgt worden; noch bleibt Vieles zu thun übrig; der Zustand der inneren Verhältnisse dieser Gemeinden ist meist ein sehr befriedigender; die materielle Lage ist überall weniger günstig. Aus den Mittheilungen über die einzelnen Gemeindeverhältnisse heben wir hervor:

a) Die Gemeinde Reinerz hat ein vollkommen eingerichtetes Kirchen- und Schulengebäude; auch die vollkommne Konstituirung des Kirchensystems steht in Aussicht, nachdem circa 7000 Rtlr. der Gemeinde zugewendet; mit Eintritt der Zinsentragung des Fundationskapitals wird die Konstituirung baldigst erfolgen.

b) Weniger günstig sind die materiellen Verhältnisse der Gem. Liebau; zwar ist bereits im Jahre 1849 die Kirche eingeweiht worden, noch fehlt aber eine Orgel, das Pfarrhaus ist **sehr** schlecht; eine Schuldenlast von 2000 Rtlr. ist zu tilgen; eine Kollekte zu diesem Behufe von der Regierung zu Liegnitz verweigert.

c) In der Gem. Schömberg hat sich die Schülerzahl vermindert; die Schule selbst hat den besten Fortgang; die Einnahme reicht nicht aus, die Bedürfnisse zu decken.

d) Der Zustand der Schule in Zülz ist blühend.

e) Dem 70 Jahre alten Lehrer zu Branitze wird eine Unterstützung von 25 Rtlr. Seitens des Vereins.

f) Die Gem. Ziegenhals erhält 150 Rtlr. jährlichen Zuschuß; Schule in befriedigenden Verhältnissen; ein neuer Prediger ist an die Stelle des zu Schnellewalde verstorbenen Pastor Flotow erwählt, dem die gottesdienstlichen Verrichtungen in Ziegenhals obliegen.

g) Zu Oberglogau zahlt der Verein 10 Rtlr. für die Predigt-Abhaltung.

h) Die Landecker Gem. hat zwar eine schöne Kirche, in welcher alle 4 Wochen Predigt gehalten wird; der Wunsch, diese Predigten öfter zu hören, ist ein gerechtfertigter, aber bis jetzt nicht realisirter.

i) Zu Tinz wird der evang. Unterricht durch den Lehrer aus Markt-Borau ertheilt, wofür der Verein seine Unterstützung bietet.

k) Die Gem. zu Lublinitz hat eine Kirche, das System ist begründet; viele Schulden sind zu tilgen.

l) Die Verhältnisse von Tost sind denen zu Oberglogau entsprechend.

m) Ottmachau entbehrt einer für sie sehr nothwendigen Kirche; früher wurden die Andachten im Rathhause, später im Schlosse gehalten; unter der Voraussicht, daß auch dieses Lokal nicht mehr lange gewährt werden dürfte, thut jene Kirche besonders noth.

n) Auch die Gemeinden zu Landsberg, Reichthal, Wünschelburg beanspruchen die weitere Unterstützung des Vereins.

o) Die Verhältnisse zu Rosenberg sind hinlänglich bekannt.

p) Die Gem. zu Kalkreuth wird durch den Saganer Zweigverein unterstützt.

q) Gutenbergs Gemeinde wünscht eine Schule, und erhält zur Unterstützung derselben 50 Rtlr. — Gesuche aus Ermeland in Preußen, aus Posen, Belgien, Mähren rc. konnten keine Berücksichtigung finden.

Was die Wirksamkeit der Zweigvereine betrifft, so leuchtet Oberschlesien damit glänzend voran, und besonders Breslau könnte sich daran ein Beispiel nehmen.

2. In der vorigen General-Versammlung wurde festgesetzt, daß eine Aenderung der Statuten erfolgen solle. Die nöthigen Vorlagen sind von dem Vorstande den Diözesanen zur Begutachtung überwiesen worden; diese Gutachten sind erfolgt: einzelne Superintendenten haben sich nur über das Bedürfniß einer Umgestaltung des Vereines, andere über weitere Maßnahmen ausgesprochen; die meisten stimmen darin überein, daß jetzt nicht die Zeit zu der qu. Veränderung sei, sondern daß man damit bis zur Emanirung einer giltigen Kirchenordnung warten möge. Mehrere Diözesanen haben sich dahin ausgesprochen daß es weniger auf die **Verfas-**

fung des Vereins, vielmehr auf den **Geist** desselben ankomme, und da seien es besonders die Vorstandsmitglieder, welche keineswegs den gegenwärtigen Anforderungen genügen, da sie einen Geist der Opposition und Negation nicht verkennen lassen. Oberstaatsanwalt Fuchs weist darauf hin, daß jene Herren sehr gut gethan hätten, in der Sitzung zu erscheinen, um einen besseren Vorstand wählen zu helfen. Andere Anforderungen sind an den Vorstand dahin gegangen, daß der Gustav-Adolf-Verein sich mit allen Vereinen, welche Träger der christlichen Liebe sind, assimiliren solle; Klagen sind dahin eingegangen, daß der Verein lokale Beziehungen nicht berücksichtigt; ein Superintendent wünscht, daß Niemand in den Vorstand aufgenommen werde, der nicht ein gutes Glaubensbekenntniß ablegt, und das Symbolum als das seinige anerkennt; nur dann würde er sich **herbeilassen** ferner dem G.-A.-V. anzugehören. Nachdem noch Dr. Weber aus Tarnowitz über diese Angelegenheit gesprochen, beschließt der Verein, die Statutenänderung für jetzt fallen zu lassen.

3. Bei der Vorstandswahl entspinnt sich eine längere Debatte über die Aufnahme sogenannter Orthodoxen in den Vorstand aus. Der Verein erkennt an, daß eine solche Vereinigung der verschiedenartigsten Bekenntnisse wünschenswerth sei, findet aber, daß nicht nur jene Orthodoxen sich von aller Betheiligung bei dem Vereine ausgeschlossen haben, sondern daß auch die dadurch zu erreichenden Zwecke keineswegs gefördert würden. — Bei der Vollziehung der Wahl wird Stadtrath Becker als Präsident, Staatsanwalt Fuchs als dessen Stellvertreter, Kaufm. G. Becker als Schatzmeister, Probst Krause und Senior Schmeidler als Sekretäre und Bürgermeister Bartsch und Pastor Letzner als Kassenrevisoren proklamirt, und die Herren Becker, Krause, Schmeidler und Fuchs nach Hamburg deputirt.

Der Vorsitzende schloß mit herzlichen Segenswünschen die mehr als 3stündige Sitzung.

Breslau, im Juni. [Ein Heckepfennig.] — o! Wunder über Wunder auf dem natürlichen, nachweislichen Wege wahrhaft christlicher Wohlthätigkeit — ist aus dem verrufenen, vielbesprochenen Pfennige der Rosenberger Pfennigkirche geworden. Ein Pinselstrich im Gemälde unseres Zeitalters und Geschlechts, lustig und rührend zugleich. Ein boshafter Satan oder, was wir lieber annehmen wollen, ein fader Witzbold sendet, wie aus öffentlichen Blättern bereits bekannt ist, Postzeichen Breslau, einen Pfennig für den fraglichen Zweck an den Pastor Polko, „zu eigenhändiger Eröffnung" des begleitenden Briefes, mit der Bitte um Quittung. Der Empfänger hat Porto und Briefträgergeld zu entrichten. Da der Absender anonym ist, erfolgt die begehrte Empfangsbescheinigung durch eine öffentliche Anzeige. In Folge Letzterer sendet alsbald ein Kaufmann aus Breslau portofrei 1 Thlr. ein, als Entschädigung der Rosenberger Baukasse für jene ausgelegten Briefkosten; desgleichen ebensoviel ein Erbscholtisei-Besitzer. Von zween anderen Orten her erfolgte ein Aehnliches, namentlich aus Pleß. Endlich muß Polko seinen Wunderpfennig auf dringenden, gegebenen Anlaß nach Schweidnitz schicken, behufs einer dort zu veranstaltenden Versteigerung des Kuriosi. Das erste Gebot lautet: 15 Sgr. Nun ist der Pfennig inhaftirt auf der Festung, welche ihn wohl nicht wieder herauslassen, wohl aber auf gut alchymistisch in Silber und Gold zu verwandeln trachten wird. So weit reichet die märchenhafte Geschichte, aus der reinsten Quelle geschöpft, und buchstäblich treu hier wiedergegeben. Sie spricht sich selber aus. Eines Kommentars bedarf sie nicht.

Ein alter wohlmeinender Patriot.

T **Breslau,** 19. Juni. [Pflasterung.] Alljährlich finden wir in unserem städtischen Budget große Summen für Neupflasterung und theilweise für Verbesserung des alten Straßenpflasters ausgesetzt. Wir sagen theilweise für Verbesserung des alten Straßenpflasters, denn nicht alle schadhaft gewordenen Stellen der Fahrstraße werden alljährlich einer Renovation unterworfen, sondern nur einige wenige, andere Theile der Stadt harren jahrelang auf eine Umpflasterung. Nur diejenigen Fußgänger können mit einiger Sicherheit diese Wege passiren, welche bedeutende equilibristische Kunstfertigkeiten besitzen, andere laufen Gefahr zu stolpern oder zu fallen; für Besitzer von Hühneraugen sind sie unpassirbar, oder wagen sie es dennoch, so kostet es tausend Seufzer, Thränen und Flüche. Warum sollte Breslau nicht so gut seine Seufzer-Plätze als Venedig seine Seufzer-Brücke haben? Die Rosselenker vermeiden solche Plätze nach Möglichkeit oder befahren sie nur im langsamsten Schritt. Ein rascher Trab würde die Wagenräder oder die Rippen der Fahrenden gefährden. An diesen Uebelständen, mit welchen bleibend unsere Fahrstraßen behaftet sind, und die nur von Zeit zu Zeit die Stellen wechseln, ist keineswegs irgend eine Nachläßigkeit oder unzeitige Sparsamkeit der betreffenden Behörden schuld, im Gegentheil waltet von dieser Seite her gewiß die möglichste Sorgfalt, sowie die möglichste Freigebigkeit ob; diese Uebelstände sind unzertrennlich mit der Art, unsere Straßen zu pflastern, verbunden. Das bisher übliche Straßenpflaster von runden Steinen hat sich als gänzlich unpraktisch erwiesen, da es nur für kurze Zeit dauerhaft und zweckmäßig ist. Jeder Wagen, jeder Regen, jeder Kehrbesen, jede Ausbesserung an Wasser- oder Gasröhren fügt diesem Straßenpflaster unheilbare Schäden zu. Es hält sich nur monatelang in irgend leidlichem Zustande, während nach dem städtischen Ausgabe-Etat Jahre vergehen, ehe der Turnus der Umpflasterung an die betreffende Fahrstraße kommt. So ist die befremdende Erscheinung erklärlich, daß bei einer sehr hohen Position des städtischen Ausgabe-Etats für Pflasterung dennoch das Straßenpflaster unserer Stadt sich in keinem lobenswerthen Zustande befindet. Dazu kommt, daß bei der stets wachsenden Ausdehnung und Frequenz unserer Vorstädte die Neupflasterungen große Summen absorbiren.

Diesen Uebelständen kann nur begegnet werden, wenn das Straßenpflaster aus **Stein-Würfeln** besteht, die in rautenförmigen Linien dicht aneinander schließen und gleichsam eine einzige kompakte Steinmasse bilden. Wien hat dieses Straßenpflaster schon lange und in Berlin sucht man Aehnliches durch Legung von Steinquadern zu erreichen.

Freilich ist ein solches Steinpflaster sehr theuer, aber man lasse unparteiische Sachverständige berechnen, was eine Straße mit Stein-Würfel gepflastert, und was eine andere mit runden Steinen und ihren fortlaufenden Reparaturen und Umpflasterungen kostet, und man wird finden, daß erstere wohlfeiler ist. Die Dauer einer Straße mit Stein-Würfel gepflastert, ist für Jahrzehnde, und sind die Würfel an der obern Fläche zu sehr ausgefahren, so dürfen sie nur umgedreht werden, um ein völlig neues Straßenpflaster herzustellen. Bei einem Würfel kann aber diese Prozedur bekanntlich sechs Mal vorgenommen werden. Man berechne hiernach die ungeheure Dauerhaftigkeit eines solchen Straßenpflasters. Dazu kommt, daß wir in den Vorgebirgen unseres Riesengebirges reiche Lager von passenden Steinarten haben (man erinnre sich z. B. der Granitbrüche des Zobten und bei Striegau); und wenn Berlin es nicht zu theuer findet, sein Straßenpflaster aus diesen Brüchen zu beziehen, wird es Breslau, welches denselben um 40 und einige Meilen näher ist, um so eher thun können.

Die Vortheile, welche ein solches Straßenpflaster bietet, sind eben so bedeutend und mannigfach, als sie auf der Hand liegen. Die vorzüglichsten sind: die vollkommenste und bequemste Passirbarkeit zu allen Jahreszeiten, die größtmöglichste Reinlichkeit der Straßen und (bei anfänglich zwar großen Kosten dennoch wegen der außerordentlichen Dauerhaftigkeit) die Wohlfeilheit. Ein anderer Vortheil wird allen den Tausenden, die Wohnungen, nach der Straße zu gelegen, besitzen, äußerst erwünscht sein, nämlich die Geräuschlosigkeit, mit der Wagen aller Art über die vollkommen ebene Steinfläche hingleiten. Wer das Glück hat, an irgend frequenten Straßen zu wohnen, wird diesen Vortheil zu schätzen wissen, wenn er das furchtbare Wagengerassel, was jetzt den ganzen Tag in unseren belebtesten Passagen zur unerträglichen Last wird, damit vergleicht.

Gegenwärtig steht die Periode einer umfassenden Umpflasterung und Neupflasterung vieler Straßen unserer Haupt- und Residenzstadt vor der Thür, wäre es nicht zweckmäßig, einen kleinen Versuch mit der vorgeschlagenen Pflasterung zu machen? Mindestens sei die Sache unserem Gemeinderathe zur ernstesten Erwägung dringend empfohlen.

Breslau. [Kathol. Central-Verein vom 17. Juni 1851.] Präsident Kuratus Karker. Dr. Rheinkens setzt seinen Vortrag über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fort und erläutert insbesondere den Begriff der Freiheit, welchen die neuere Zeit leider so sehr gemißhandelt. Anstatt mit Berücksichtigung der höheren Bestimmung des Menschen zunächst die Freiheit von der Sünde und das den menschlichen Geist allein adelnde und ihm eigene Vermögen mit der Gnade Gottes zum Guten mitzuwirken, darunter zu verstehen, wolle man in dem Rufen nach Freiheit größtentheils Zügellosigkeit, Losgebundenheit von Ordnung und Gesetz. In diesem Sinne unterliege dem erhabenen Worte gar keine Idee.

Lic. Wick antwortet einem Fragesteller, welcher in einem neuerdings veröffentlichten Referate über die Schulprüfung bei der evangelischen Schule ad Mathias den Geist der Liebe und Toleranz vermissen will, weil der Inhalt der Religionsprüfung dahin angegeben wird, daß neben Lasterhaftigkeit ꝛc. Unglauben, Aberglauben, Papst Gregor VII., die Heiligen- und Religuien-Verehrung, die Wallfahrten, der Rock von Trier, die Ketzer, (die man zu Gottes Ehre bratete!) besprochen worden sind. Redner bemerkt, daß die Zusammenstellung allerdings nach gemachten Erfahrungen verdächtig erscheinen könne, indeß dürfe man doch nicht urtheilen, ehe man Näheres vernommen. Da von den Anwesenden Niemand Auskunft ertheilen kann, wird auf Grund des Satzes, vom Nächsten das Bessere zu glauben, angenommen, daß bei besagter Prüfung der Wahrheit Zeugniß gegeben und zwischen Gregor VII. und der Lasterhaftigkeit keine andere Beziehung herausgefunden worden sei, als daß dieser glorreiche, makellose Papst — ein Verfechter der Tugend, — der Lasterhaftigkeit seiner Zeit streng entgegengetreten sei. So auch in Bezug auf das Andere, daß der kathol. Kirche Aberglaube und Unglaube, da sie beide ausdrücklich verdammt, mit Unrecht vorgeworfen werde, indem sie, folgend dem wahren menschlichen Gefühle, welches stets den Besseren ehrt, die Heiligen blos verehrt, aber keineswegs anbetet: ihren Reliquien an sich gar keine göttliche Kraft zuerkenne, sondern höchstens annehme, daß wohl Gott durch die theueren Ueberreste seiner Auserwählten sich offenbaren könnte; ferner der schwerere Vorwurf, als hätte sie die Ketzer zu Gottes Ehre gebraten, sie mit Unrecht treffe, da die kathol. Kirche als erstes Prinzip die Liebe aufstellt und überhaupt keine materielle Gewalt besitzt, um den Menschen zu zwingen, (was blos der Staat thut): wenn aber in aufgeregter Zeit Mißgriffe vorgekommen, so seien vorzüglich hervorzuheben das Braten Servets auf Betreiben Calvins wegen Meinungsverschiedenheit, und die fast 300-jährige, schmachbedeckte Quälerei der guten Irländer, denen England sogar Eigenthum und vaterländische Luft versagte. Sollte den unschuldigen Kindern Anderes, und somit Haß gegen die Katholiken beigebracht worden sein, — dann mache man aufmerksam auf die Verantwortlichkeit, und bitte um Aufklärung und Begründung.

Kuratus Welz rügt das Gebahren eines Herrn, der bei einer Grundsteinlegung Gott ein dreifaches Lebehoch gebracht — der arme sterbliche Mensch dem Herrn alles Lebens! Welch religiöse Verkommenheit! Sodann bemerkt er mit Rücksicht auf eine Behauptung im evang. Verein, daß die Kindertaufe in der Schrift weder geboten, noch verboten sei, vom Standpunkte des Lebens aber gerechtfertigt werden müsse — wie allerdings für denjenigen, der die heilige Schrift für die einzige Quelle des Glaubens halte, eine Inkonsequenz in der Festhaltung der Nothwendigkeit der Kindertaufe liege, ein Rechtfertigen aber höchstens vom Standpunkte des Christenthums, aber nicht des Lebens möglich sei. Die Nothwendigkeit und Gültigkeit einer mündlichen Ueberlieferung, durch die uns allein ja auch die Schrift vermittelt wird, trete hier deutlich hervor. Diese begründe allerdings die Kindertaufe, welche in der Schrift höchstens indirekt gelehrt wird, indem man z. B. aus dem Umstande, daß ganze Häuser getauft werden, und Christus jeden Menschen zu taufen befiehlt, die Kindertaufe als nothwendig herleiten könne. † M.

** **Breslau,** 19. Juni. [Auch eine Charakteristik.] Freihr. v. Sternberg, welcher in den letzten Jahren sein Schreibtalent in allerlei theils abgeschmackten, theils geradezu unsittlichen Produktionen verzettelte, hat neuerdings ein Pasquill auf das Wiener Leben, unter dem Titel: „Ein Fasching in Wien" edirt. Auch Breslau bekommt darin seinen Theil ab. „Die Straßen — heißt es darin — sind eng, schlecht gepflastert; die Häuser dunkel und schmutzig und durch diese engen Räume bewegt sich eine Bevölkerung, die wo möglich noch dunkler und schmutziger ist. Es ist ein unerfreulicher Anblick. Ist's nur die Armuth oder ist's das Sichgehenlassen einer verwilderten Bevölkerung, das die Population Breslau's so unerfreulich erscheinen läßt — ich glaube: Beides zusammen. Die Tavernen und Bierschenken sind von früher Abendstunde bis zum Morgen immer gefüllt und nirgends habe ich so viele Betrunkene gesehen, als in den Straßen Breslaus."

In welchen Spelunken und zu welcher Tages- oder vielmehr Nachtszeit mag der edle Freiherr seine Studien gemacht haben? Doch einer Phantasie, welche mit Unflätereien der „braunen Märchen" sich abquält, kann man eine so ungeschickte Verschiebung des Bildes unserer Stadt nicht übel nehmen.

Brieg, 18. Juni. [Kriegerverein.] Zum zwölften Male wiederholte heute der Kriegerverein das Gedächtniß des Sieges bei la belle Alliance, zu dessen Feier sich an 100 Kameraden und deren Söhne von nah und fern eingefunden hatten. Der Felixsaal war zu derselben durch den bewährten Geschmack des K. Schmidt würdig geschmückt worden. Nach Vorlesung des Aufruhrs, und Erinnerung an den hochseligen König leitete K. Graf Pückler aus Oppeln den Hochruf auf den König und das königliche Haus, K. Schulz aus Oppeln den auf das Vaterland ein. K. Berndt aus Breslau feierte das Andenken dreier im Laufe des Jahres verstorbener Kameraden (Stache, Becker und Kluge), und veranlaßte die Sammlung zur Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener Waffengefährten. K. v. Albedyl aus Brieg erinnerte an die Verdienste der Männer und Frauen, die mit Geist und Herzen daheim gekämpft für das Vaterland. Statt des abwesenden K. v. Hippel aus Oppeln pries K. Schulz im Namen des Heeres der Vergangenheit das Heer der Gegenwart und die Hoffnung auf das der Zukunft. Ein werther Gast, K. Oberst v. Tscherbening aus Breslau, brachte dagegen dem Heere der Vergangenheit, das der Gegenwart zum Vorbilde gedient, Dank. Dafür begrüßte K. Berndt das 19. Infanterie-Regiment, das einst als 7. Reserve-Regiment bei Dresden und Kulm die Bluttaufe erhalten, und nun bei Bronzell den schönsten, weil schwersten, Sieg errungen, den der Selbstüberwindung. So stehe es da als ein Muster preußischer Disziplin. Nachdem hierauf K. Warnke aus Breslau des greisen Helden Hiller von Gärtringen Gruß gebracht, und K. Fritsch aus Brieg die alten und die jungen Gäste hatte leben lassen, ergriff einer derselben, Herr Major v. Pochhammer vom 11. Landwehr-Inf.-Rgmt. aus

Brieg, das Wort des Dankes im Namen der jungen Gäste und verband damit den Wunsch, auch den aus dem jungen Heere Geschiedenen Aufnahme in den Verein zu gewähren, damit diese den alten Geist in sich aufzunehmen und weiterzutragen vermöchten. K. Krätzig aus Brieg erinnerte an das Verdienst der Kriegervereine, in allen Schichten des Volks die alte Treue und Ehre in trüber Zeit bewahrt zu haben, und brachte allen Vereinen im preuß. Staate einen Hochruf aus. K. Fritsch dankte nunmehr dem abwesenden Vereins-Chef, Freiherrn Hiller v. Gärtringen und seinem Ordonnanz-Offizier, K. Grafen Pückler, der als Stifter des Brieger Vereins anzusehen sei. K. v. Albedyl aber wünschte die Wiederkehr dieses festlichen Tages allen Anwesenden wenigstens noch auf dreißig Mal zusichern zu können, und forderte auf, treue Kameradschaft noch ferner zu pflegen. Wenn auch das rauhe Wetter die Versammelten meist im Saale zurückhielt, so wurde doch der Zapfenstreich und das Abendgebet nach gewohntem Umzuge im Garten verrichtet, und somit das Fest beschlossen. Joh.

△ **Liegnitz**, 18. Juni. [Pastorwahl. — Mannschießen.] Heute hat das hiesige Magistratskollegium von den 8 Kandidaten, welche zu Probepredigten für die an unserer Peter- und Paulkirche durch den Tod des Superintendenten Müller erledigte Pastorstelle designirt worden waren, durch Abstimmung 3 in die enge Wahl gebracht. Es sind dies: Nerreter, Pastor in Fraustadt, Mende, Pastor in Seidenberg, und Schönfeld, Pastor in Kobilin. Der Umstand, daß keiner der hiesigen Geistlichen mit in diese Wahl gekommen, ist bereits heute mannigfachen Reflexionen unterzogen worden, um so mehr, da man von vielen Seiten her sicher geglaubt hatte, daß kein fremder, sondern ganz bestimmt einer der hiesigen Prediger den erledigten Posten erhalten werde. Diese Hoffnung ist aber gründlich zu Wasser geworden. — Wie wir vernommen, ist nun auch die Art und Weise festgestellt, wie der Auszug beim diesjährigen Königsmannschießen vollzogen werden soll. Die Idee, dem Ganzen einen militärartigen Bürgergarden-Anstrich zu geben, scheint sehr in der Minorität geblieben zu sein. Wie jetzt die Sachen stehen, werden sich sämmtliche Gewerke unbewaffnet an dem Auszuge betheiligen, und soll es auch den Gesellen frei stehen, sich in ihren resp. Handwerkskorporationen anschließen zu dürfen.

IV **Gr.-Glogau**, 18. Juni. [Königsschießen.] Das diesjährige Königsschießen der hies. Schützengilde, welches immer mit dem 3ten Pfingstfeiertage beginnt, wurde gestern Abend mit einer patriotischen Feier, dem Andenken an „Preußens großen Friedrich", würdig geschlossen. Die Feier begann Abends 6 Uhr im Schützengarten mit einem gut besetzten Konzert, ausgeführt vom Musik-Chor des 7. Inf.-Reg. Der letzte Theil des Konzerts begann mit dem Hohenfriedeberger Marsch von Sr. Maj. Friedrich II., darauf folgte „die Schlacht v. Hohenfriedeberg" (4. Juni 1745), großes musikalisches Tableau, ausgeführt von 30 Musikern, Sängern, Tambouren, Hornisten und obligatem Gliederfeuer und Kanonen-Salven, wonach die 15 Fuß hohe, vom Maler Jürgens auf Leinwand gebrachte, Reiterstatue Friedr. d. Gr. von bengalischem Feuer beleuchtet, unter Absingung des Volksliedes: „Heil dir im Siegerkranz", enthüllt wurde; Hr. Pastor Bock hielt die bezügliche Festrede. Das Ganze schloß mit einem Feuerwerk, welchem, so wie der Gartenbeleuchtung, das stürmische Wetter leider wenig zusagte. Trotzdem betheiligten sich mehrere Tausend aus allen Ständen an dieser erhebenden Feier. Nur allein durch das Entree — für nicht Schützen pro Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. — wurden an 100 Rthlr. aufgebracht.

+ **Primkenau**, Kreis Sprottau. [Das diesjährige Schützenfest] in der Pfingstwoche war in erhöhter Weise, namentlich für die Schützengilde, ein Freudenfest. Fast sämmtliche Mitglieder der Schützen-Gesellschaft zogen in neuer Uniformirung, grüne Waffenröcke 2c. 2c. auf. Um diese Neugestaltung hat sich ganz besonders der neuerwählte, berittene Schützen-Major, Hr. Rathmann Stein verdient gemacht. Dieser, so wie die Mitglieder der Gilde, haben von Ihrer Majestät der Königin eine Fahne erbeten, und steht somit binnen einigen Wochen das Fest der Fahnenweihe in Aussicht. Den besten Schuß that diesmal der Gerbermeister und Gemeinderath Hr. Williger. Durch dessen freundliche Veranstaltung fand das Schützenmahl eine erweiterte Theilnahme, welches durch Frohsinn und Heiterkeit gewürzt ward.

△ **Görlitz**, 18. Juni. [Gemeindeordnung. — Vermischtes.] Gestern ist ein Reskript an den hiesigen Magistrat eingelaufen, welches die vorläufige Sistirung der Einführung der neuen Gemeindordnung aufhebt und die Anweisung ertheilt, sofort mit den Wahlen zum neuen Gemeinderath vorzuschreiten. — Dieser Tage war eine Baukommission der königl. Regierung zu Liegnitz hierselbst anwesend, welche Lokalitäten zur Aufnahme der zu errichtenden Gewerbeschule in Augenschein nahm. Dem Vernehmen nach wurde der zweite Stock des ehemals Fingerschen Hauses, Neißstraße Nr. 328, am geeignetsten befunden. Sollte dasselbe noch beliebt werden, so würden freilich mehrere unerläßliche Bauänderungen, z. B. Einrichtung von Zeichnensälen 2c. erforderlich werden. Etwas Definitives ist noch nicht festgestellt. — Gestern Abend traf der geheime Postrath Philippborn aus Liegnitz hier ein, um die Verhandlungen wegen des Platzes zum projektirten kgl. Postgebäude fortzuführen. Die einzige Schwierigkeit in dieser Beziehung hat die Kommission der Stadtverordneten erhoben, indem solche den Bauplatz vor dem Frauenthore, wie Seitens des Postdepartements gewünscht wird, nicht unentgeltlich dem Fiskus gewähren will. — Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr wurden wir von einem mit Schloßenschlag auf einen kleinen Luftstrich begleiteten Gewitter plötzlich heimgesucht. Der Blitz schlug in den Blitzableiter des Bahnhofsgebäudes auf der preußischen Seite und zerstörte etwa 3 Ellen der in der Nähe des Blitzableiters befindlichen elektrischen Telegraphenleitung. Der am Fenster stehende preußische Bahnhofs-Inspektor ward für den Augenblick betäubt, befindet sich jedoch gegenwärtig glücklicherweise wieder ganz wohl. — Der Bericht wegen Erweiterung der Mahl- und Schlachtsteuer über den Bereich unserer Vorstädte ist unlängst zur definitiven Beschlußnahme über diese Angelegenheit an das Finanzministerium befördert worden.

Alt-Heyde bei Glaz. [Der Gesundbrunnen.] Zur Würdigung und Anerkennung der Wirkungen des Gesundbrunnens zu Alt-Heyde sind auf die öffentliche Anregung in diesen Blättern für seinen Gebrauch erfreuliche Berichte aus vorigem Jahre von Genesenen eingegangen. Es sind diese Frauen, welche früher sehr an Krankheiten im Sexualsysteme gelitten, jetzt aber leichte Wochenbetten gehalten und sich gesunder und starker Nachkommen erfreuen; ferner Mädchen im hohen Grade von Bleichsucht behaftet, die jetzt vollständig genesen, rosig erblühen u. s. w. Ebenso günstig war der Erfolg einer Molkenkur mit achtwöchentlichem Aufenthalt in diesem wilden Thale bei sehr erschütterter Gesundheit durch Nervenleiden. Möge dies der Quelle aufs Neue zur Empfehlung dienen, ihr Leidende zuzuführen. 8.

Correspondenz-Partie.

Breslau (Weiß).	Leipzig (Schwarz).
16.	16. A 5 — B 7.
17. F 1 — F 3.	

Sprechsaal.

Hauptprinzip des Vereins gegen Thierquälerei.

„Ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid je zur Grundlage der Erziehung machen, und ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden."

Anfang Febr. d. J. erfolgte die erste Anregung zur Gründung eines Vereins gegen Thierquälerei hieselbst. Die Gründer desselben haben es seit dem nicht an Mühe fehlen lassen, den Verein zu fördern. Auswärtige, selbst ausländische Vereine haben mit Freuden dieses Streben hieselbst begrüßt und mit größter Bereitwilligkeit alle Materialien, welche sie irgend selbst besitzen, dem hiesigen Vereine zugewandt. — Und was ist der Erfolg nach beinahe 5 Monaten in einer Stadt wie Breslau, wo Grausamkeiten, Mißhandlungen und Quälereien der Thiere so überhäufig dem Auge vorgeführt werden? Der Verein ist nach und nach bis auf — circa — 90 Mitglieder angewachsen. Wie verhält sich diese Zahl zu der der Einwohner Breslau's? — wie kommt es wohl, daß die Betheiligung noch keine allgemeinere geworden?

Es können wohl nur drei Gründe vorliegen.

1) Mangel an wahrem Gefühl für die Leiden der Thiere.

2) Um eine Ausgabe von jährlich 1 Rthlr. als Vereins-Beitrag zu vermeiden.

3) Die Ansicht, es werde durch einen derartigen Verein wegen eines mangelnden Strafgesetzes doch kein genügendes Resultat erreicht.

ad 1) betreffend, so wollen wir glauben, daß derselbe doch wohl der am wenigsten hier vorwaltende sei. Mit wahrer Bildung, mit wahrer Sittlichkeit muß das Gefühl Hand in Hand gehen, und das Gefühl ist nicht verschiedener Art, es hat nur eine Richtung. — Wer ein Thier gleichgültig, und ohne den Trieb in sich zu fühlen, es gern hindern zu wollen, — mißhandeln und quälen sehen kann, hat auch in keiner Beziehung ein Gefühl für seine Mitmenschen, — und sollten sie im tiefsten Elend schmachten.

ad 2) kann kein Grund zur Nichtbetheiligung sein, da schon bei der Anzeige der Constituirung des Vereins in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurde, daß auch der Unbemitteltste, um seinem Gefühl Rechnung tragen zu können, Mitglied werden kann, indem der Verein aus beitragspflichtigen und beitragsfreien Mitgliedern bestehen soll.

ad 3) dürfte demnach bis jetzt der haltbarste Grund gewesen sein, doch Dank unserer Gesetzgebung, auch dies ist vom 1. Juli d. J. ab, von wo das neue Strafgesetz in Kraft tritt, behoben. Dasselbe gewährt hinreichenden Schutz gegen Grausamkeiten und Mißhandlungen der Thiere, und ist von der königl. Polizei-Behörde hieselbst dem Verein die kräftigste Unterstützung und Förderung bereitwilligst zugesichert worden.

Was behindert daher Breslau's edle Einwohner an der Betheiligung? Die auswärtigen Vereine in Berlin, Dresden, München 2c. sehen in froher Erwartung auf das weitere Fortblühen des hiesigen Vereins, an welchen sich bereits die Spitzen unserer Behörden angeschlossen. — München zählte im Jahre 1848 schon 5000 Mitglieder jedes Standes und Geschlechts, — vom Throne bis in den schlichtesten Bürgerstand. — Wird Breslau zurückbleiben? — Doch wer dem Verein selbst auch seinen Beifall schenken zu können sich nicht angetrieben fühlt, der unterlasse mindestens um seiner selbstwillen den Spott dagegen. — Ein solcher würde doch der wahren Menschen nach Verdienst gerichtet werden. Wohl jede Sache in der Welt läßt sich von zwei Seiten betrachten, doch diese wahrlich hat nur eine; sie heißt wahre Menschlichkeit. Die Gründer hat nicht etwa Frömmelei oder dergleichen, nur wahres menschliches Gefühl hat sie geleitet, so wie der Zweck des Vereins ein so reiner, edler und parteiloser ist, daß alle Parteien, welcher politischen Richtig sie immer auch noch folgen mögen, sich hier zum gemeinsamen Handeln als Menschen die Hand bieten können. — Möge sonach dieser Verein hieselbst recht bald erstarken. Anmeldungen dazu können erfolgen bei dem Schatzmeister desselben, Herrn Kaufmann H. Löwe, Schuhbrücke No. 78, so wie bei den Versammlungen, deren nächste am Sonnabend, den 28. d. Mts. im Lokale der goldnen Krone, Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke, stattfinden wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Kunst-Ausstellung 1851,
Blücherplatz im Börsengebäude. II. Abth. V.

Nachdem nun am 15. Juni die zweite Hälfte der für diese Ausstellung bestimmten Kunstsachen in den Räumen der schles. Gesellschaft zu sehen sind, muß Ref. zuerst bemerklich machen, daß nur die großen historischen Gemälde haben stehen bleiben können, indem der Reichthum der neu angekommenen Gemälde, nicht gestattet hat, selbst werthvollere für eine längere Beschauung zu belassen. Nur die Bildnisse, einige Arbeiten hiesiger Künstler, und einzelne kleinere Gemälde, welche in Kauf standen, sind noch zu sehen. Der Werth der gegenwärtig ausgestellten Sachen, steht dem der vorigen ganz gleich, in vielen Theilen ist die Zahl vortrefflicher Gemälde, namentlich in der Landschaft, größer als in jener; große historische Bilder sind nur drei hinzugetreten.

Aus der vorigen Ausstellung ist die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde ganz besonders noch auf die Bildnisse hin zu richten; und wie wir bereits bei anderer Gelegenheit bemerkten, so auch hier, zeigt sich ein bedeutender Fortschritt, abgesehen davon, daß Breslau stets einige ausgezeichnete Porträtmaler besaß, — wir bedauern an dieser Stelle, daß noch lebende ältere und jüngere, sich von der diesjährigen Ausstellung zurückgezogen haben. Indem wir nun unsere Gäste zuerst bezeichnen, was schon die Höflichkeit erfordert, so nennen wir vor allen den Altmeister Lessing, von welchem sich zwei Porträts vorfinden, eine Zeichnung und eine flüchtige Farbenskizze, beide gleich vortrefflich. Von dem Darsteller der Jephta (Nr. 382 a.) die wir in der ersten Ausstellung bewundert, sehen wir zwei höchst gelungene Bildnisse; ein männliches (Nr. 420) von

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 169 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 20. Juni 1851.

(Fortsetzung.)

warmem und kräftigem Colorit und großer Naturwahrheit, und ein weibliches, das einer italienischen Schnitterin (Nr. 421), welche beide als Zierden dieser Sammlung zu bezeichnen sind. Von Cretius ist das Porträt des Sultan Abdul Meschid, (Eigenthum Sr. Majestät des Königs), (Nr. 86) ein sehr interessantes. Unter unsern künstlerischen Freunden nennen wir zuerst Ernst Resch; der mehr gegeben als er versprochen, und das nicht allein in der Zahl, sondern auch in innerm Werthe. — Die beiden weiblichen Bildnisse (Nr. 364—65), die leider nicht mehr zu sehen, erinnerten uns an die Zeit, in der die schönsten Bildnisse aus berühmter Hand hervorgingen. Sehr kräftig und wahr sind die beiden männlichen Bildnisse hochgeschätzter Männer, die durch diese Darstellungen noch lange unter uns fortleben werden. Von ganz besonderer Zartheit und an die lieblichen kleinen Bilder niederländischer und deutscher Altmeister erinnernd, ist das Porträt des Knaben, welches unter dem des Jubilar Krocker hängt, und nicht minder ähnlich und gelungen, die noch vorhandenen Bildnisse desselben Meisters, die unter bestimmter Nummer noch nicht aufgezeichnet sind. Ein kräftiges Bildniß von Fr. Keil stellt uns Nr. 224 einen bekannten Dichter in markigtem Colorit dar, ganz den Charakter desselben auffassend. Ein feines und zartgedachtes Frauen-Bildniß ist das von Laucher, welches neben der Aehnlichkeit sich durch seinen Farbenschmelz auszeichnet. F. Pohl (Nr. 352) hat mehrere schöne und ähnliche Bildnisse ausgestellt — namentlich ist das weibliche und das eines wohlbekannten Sängers getroffen. Von H. Bolte sehen wir in seiner leichten und sehr anmuthigen Auffassung eine Anzahl eben so ähnlicher als vortrefflich gezeichneter kleiner Bildnisse, eben so von Eitner mehrere wohlgelungene. — Wir werden am Schlusse dieser Anzeigen auf später eingetroffene Bildnisse zurückkommen, wollen aber noch auf die gar artigen Porträts einer jungen Künstlerin, Fräulein Friederike Westphal (Nr. 502, mehrere unter derselben Nr.), die als eine Fremde unter uns weilt, aufmerksam machen, und deren Arbeiten den Beweis einer sehr guten und feinen Auffassung und nicht gewöhnlichen Talentes an den Tag legen; möge sie durch dieses Wort der Gunst der kunstliebenden Freunde bestens empfohlen sein.

Die Zahl der historischen Gemälde hat sich bei dieser neuen Aufstellung nicht bedeutend vermehrt. Es war das auch ganz unmöglich. Große geschichtliche Darstellungen bedürfen vieler Studien und Jahre dauernder Arbeit; sie sind Schöpfungen des langen Nachdenkens, und um den Beschauer durch einen einzigen Zug zu erfreuen, muß der Künstler oft Tage lang sich der Betrachtung der Natur hingeben, und die äußere Welt mit der innern Anschauung in Harmonie bringen. Es gilt das von jedem wahren Kunstwerk allerdings ebenso, und Lessing sagt sehr wahr, daß, um dem Zuschauer nur ein Lächeln abzugewinnen, der Künstler und Dichter Stunden und Tage lang nachgedacht haben müsse. Dieser Ernst der Betrachtung und Beschauung wird von der leichtsinnigen Menge, die stets tadelt, ohne sich der innern Gründe bewußt zu sein, nicht aufgefaßt; nur der wahre Kunstfreund weiß, was zum Schaffen auch nur des kleinsten Werkes gehört, und daß das größte Talent ohne das Studium des Lebens und der Natur nichts leistet — und untergehen muß. Das wolle Jeder bedenken, der irgend eine Kunstausstellung und Gemäldegallerie betritt; er tritt in das innere Heiligthum des Lebens, welches die Kunst verschönert. „Die Kritik ist sehr leicht, die Kunst ist schwer!

An die Porträts anknüpfend ist unter diesen das einer historischen Persönlichkeit; das Erste, was wir nennen, das Bildniß von Heinrich von Gagern von H. Hoffmann — es heißt nach der Natur gemalt, und so ist es auch; es stellt den Mann, der so viel erlebt und so viel erfahren, uns in ernster und seiner würdigen Gestalt einfach vor Augen, und ruft Erinnerungen auf in unser Gemüth, der Wehmuth und des Schmerzes; aber auch die der Hoffnungen, daß für das deutsche Vaterland ein reich ausgestreuter Saame nicht werde deshalb verloren gehen, weil die böswillige und die unerfahrene Hand Unkraut unter den Weizen säete, welches die Frucht zu überwuchern drohete. Das beste der großen histor. Gemälde dieser 2ten Aufstellung ist das von K. Becker (Nr. 37): „Belisar mit dem Knaben bettelnd vor den Thoren von Byzanz.“ Große Künstler, z. B. Salvator Rosa, haben diesen Gegenstand zum Vorwurf der Kunst gemacht, die Dichtkunst und die Musik haben ihn besungen; und er ist deren würdig. Die gefallene Größe und der Undank haben sich selten in solcher Bedeutung gezeigt, wie in dem Schicksal Belisars. In dem Beckerschen Bilde sehen wir den alten Feldherrn doch wohl in zu tiefer Herabwürdigung, man könnte ihn für einen hoch betagten Anagoreten der Wüste halten; und er erinnert in der That an das Bild des heil. Hyronimus in einem berühmten Gemälde; auch die Nacktheit des Alten und die des Knaben scheinen uns nicht historisch, Salvator hat das richtiger und edler aufgefaßt. Allein dessen ungeachtet gehört dieses Bild nicht allein zu den Zierden unserer Ausstellung, sondern selbst zu den bedeutendern Kunstbestrebungen unserer Tage; gute Zeichnung, kräftiges, warmes und schönes Kolorit, Harmonie in der Darstellung des Ganzen, lassen uns in dem Künstler einen ehrenwerthen Vertreter derjenigen Richtung der Malerschule entdecken, der er angehört. Klara Denicke hat zwei historische Bilder uns zugesendet — Karl der Erste von England, Abschied nehmend von seinen Kindern, Nr. 319, sahen wir in der ersten Abtheilung ein Bild, wenn auch nicht geeignet mit dem bekannten Rosenfelderschen verglichen zu werden, doch nicht ohne vieles Verdienst. In fast kolossalem Maßstabe ist das andere Bild dieser Künstlerin, und beinahe eine zu große Aufgabe für die Arbeit einer Dame. „Karl der Große findet im Kloster Lorch den daselbst erblindeten, früher von ihm verbannten Herzog Thassilo II. von Baiern wieder, und bietet ihm die Hand der Versöhnung“, Nr. 318. Der Gegenstand selbst gehört nicht der Geschichte in einem ihrer Hauptmomente an, wohl aber der des Gemüthes eines großen Mannes, und ist in sofern ein würdiger Gegenstand der Kunst. Auch dieses Bild gehört der vorhergehend gedachten Schule an, aber nicht zu denen, welche von einer tiefern Stimmung des Gemüthes Zeugniß geben; es zeigt indessen eine tüchtige technische Fertigkeit, schönen Farbensinn und eine würdige Auffassung seines Gegenstandes, und ist eine erfreuliche Kunst-Erscheinung.

Weniger dürfen wir das von dem Jephta des G. Gräf rühmen. Nr. 133. (Buch der Richter, Kap. 2.) Wir haben bei der Anzeige von Schrader's „Tochter Jephta's“ uns über die historische Intention des Gegenstandes bereits ausgesprochen. Auf Gräf's Bilde kommt die tanzende Tochter dem siegreichen Vater entgegen, unbewußt, daß sie das Opfer des Feldherrn sein werde. Darüber ist der gewappnete Held allerdings sehr erschrocken, so, daß er — um sich echt schlesisch auszudrücken — vor Schreck auf den Rücken fällt. Diese Handlung hat etwas Gewaltsames und harmonirt nicht mit der Ruhe, die selbst in der Leidenschaft die Kunst nicht verlassen darf. Nicht ohne Talent ist das Bild, nicht ohne schöne kräftige Färbung; wenn aber der Künstler einen historischen Gegenstand wieder darstellen sollte, würden wir ihm rathen, das Aeußerliche nicht als die Hauptsache, sondern die innere Stimmung des Gemüthes als das Wesentliche in eine ernste Betrachtung zu ziehen. Schließlich erwähnen wir noch einer triumphirenden Judith, die das Haupt des Holofernes dem Volke zeigt, von Karl Müller, Nr. 310, als eines recht gut gelungenen Bildes.

— (Berliner Theater-Nachrichten.) Wir erfahren aus guter Quelle, daß die General-Intendantur der königl. Schauspiele den Beschluß gefaßt habe, das jetzt nur für die Inhaber von Freibillets geltende Verbot, in den königl. Theatern weder Beifall noch Mißfall laut zu äußern, künftighin auf das ganze Publikum auszudehnen; es wird hinzugefügt, daß dieser Beschluß bereits die Genehmigung des Königs erhalten habe. Ursprünglich wurde diese Maßregel nur für diejenigen Vorstellungen beabsichtigt, welchen der König oder die Königin beiwohnen würden; die Unausführbarkeit des partiellen Verbotes leuchtete jedoch schnell ein, da man kein Mittel wußte, um die Anwesenheit des königl. Paares dem ganzen Hause bekannt zu machen. — Wann diese Anordnung in Kraft treten wird, ist noch unbestimmt. In Petersburg und Kopenhagen (auch in Kassel), besteht dieselbe seit langer Zeit.

— Das Manifest des Herrn v. Hülsen beginnt schon seine tragikomischen Wirkungen zu äußern. Wir berichteten kürzlich, daß drei Personen, welche bei einer Balletvorstellung im königl. Opernhause nicht das gehörige Maß im Beifallklatschen einhielten, durch einen Polizeibeamten aus dem Parterre hinausgebracht wurden. Einer dieser Herren, welcher gegen diese Maßregel sich auflehnte, da er seiner Behauptung nach das Eintrittsbillet an der Kasse gekauft und sich somit zum Applaudiren berechtigt gehalten hatte, wurde von dem Beamten zur Wache und von da zur Stadtvoigtei gebracht, wo er die Nacht und den darauf folgenden Vormittag hindurch in Haft blieb. Auf eine dieserhalb beim königl. Polizeipräsidium eingereichte Beschwerde erhielt er den Bescheid, daß, wenn auch sein Benehmen im Theater nicht gebilligt werden könne, dennoch der Beamte wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugniß einen Verweis erhalten habe. (Const. Z.)

— Wir hören, daß so eben in der Person des Herrn Eicke, der bisher das Theater in Magdeburg dirigirte, von dem neuen Theater-Intendanten ein neuer Regisseur für die hiesige königl. Oper gewonnen ist. (N. Z.)

— Der Kroll'sche Bau dürfte rascher vollendet sein, als man geglaubt. Der geschickte Architekt Tietz, der den Wiederaufbau leitet, hat nach sorgfältiger Prüfung gefunden, daß die Umfassungsmauern wieder benutzt werden können, da ihre Stärke dem Brande muthig Stand gehalten. So wird vermuthlich schon in sechs Wochen das Gebäude sein Dach erhalten. Fräulein Kroll, die thätige Leiterin des Ganzen, hat noch die Konzession zu einem Sommer- und Winter-Theater erhalten, und wird in Folge dessen ein Theil des innern Raumes zu einem Theater-Lokal eingerichtet werden. (N. P. Z.)

— (Die Reiterstatue König Friedrich Wilhelms III.) ist, dem Vernehmen nach, am 17. durch Berlin durchgekommen. Sie ist bekanntlich in Lauchhammer gegossen worden. Der Transport nach Königsberg erfolgt zur Axe.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Berlin, 18. Juni. Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§ 1. (Allgemeine Verpflichtung zu Kriegsleistungen.) Von dem Tage ab, an welchem die Armee auf Befehl des Königs mobil gemacht wird, tritt die Verpflichtung des Landes zu allen Leistungen für Kriegszwecke nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein.

§ 2. (Entschädigungspflicht des Staats.) Diese Leistungen sollen nur insoweit, als die Beschaffung der Bedürfnisse nicht durch freien Ankauf resp. Baarzahlung erfolgen kann, in Anspruch genommen und, mit alleiniger Ausnahme der im § 3 aufgeführten, aus Staatsfonds vergütigt werden.

§ 3. (Unentgeltliche Leistungen.) Aus Staatskassen erfolgt keine Vergütigung: 1) für die Gewährung des Naturalquartiers für Offiziere, Militärbeamte, Mannschaften und Pferde, sowohl der mobilen, als auch der nicht mobilen Truppen auf Märschen und in Kantonnirungen; 2) für die Gestellung der erforderlichen Wegweiser, Boten, des Vorspanns und sonstiger Transportmittel, sofern solche nicht zur Fortschaffung der Bestände eines Magazins in ein anderes benutzt werden; ingleichen für die Gestellung der zum Wege- und Brückenbau und zu fortifikatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke erforderlichen Mannschaften und Gespanne. Doch sind auch diese Leistungen, und zwar nach Vorschrift des § 10 und § 11 dieses Gesetzes, zu vergütigen, sobald und insoweit a) Menschen und Pferde über 4 Meilen von ihrem Wohnorte entfernt werden; b) die Handarbeitstage innerhalb Monatsfrist den zehnten Theil der Gesammtbevölkerung der aufgebotenen Gemeinde übersteigen; c) die Gespannarbeitstage in derselben Frist über die doppelte Zahl der vorhandenen Gespanne hinausgehen; 3) für die Ueberweisung von disponiblen oder leer stehenden Gebäuden zur Anlegung von Magazinen und Lazarethen, so wie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Wachen, Handwerkstätten und zur Unterbringung von Militär-Effekten erforderlich sind; ferner für die Gewährung freier Plätze und unbestellter Grundstücke — bis zur Zeit der Saatbestellung — zu Lägern und Bivouaks, zu den Uebungen der Truppen und zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge.

§ 4. (Leistungen gegen Entschädigung.) a. Landlieferungen in Magazine. Durch Landlieferung ist der Bedarf an Brotmaterial, Hafer, Heu und Stroh und, sofern die Umstände es erfordern, auch an Fleisch zur Versorgung der Magazine zu beschaffen, deren Anlegung und Füllung nach Zeit und Ort von der obersten Militärbehörde bestimmt wird.

§ 5. Die Vertheilung des Bedarfs erfolgt: 1) auf die Provinzen durch den Minister des Innern unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und Lage derselben; dabei ist auf eine möglichst billige Ausgleichung Bedacht zu nehmen; 2) innerhalb der Provinzen auf die Kreise durch die Oberpräsidenten unter Zuziehung eines von der Provinzialvertretung gewählten Ausschusses; 3) innerhalb der Kreise auf die Gemeinden durch die Landräthe, unter Zuziehung eines von der Kreisvertretung gewählten Ausschusses.

§ 6. Die Höhe der Vergütigung für die nach §§ 4 und 5 bewirkten Landlieferungen an Lebensmitteln und Fourage wird nach den Durchschnittspreisen der letzten zehn Friedensjahre — mit Weglassung des theuersten und wohlfeilsten Jahres — bestimmt. Dabei werden die Preise nach den in Folge des Gesetzes vom 2. März 1850 (Gesetz-Sammlung 1850, Seite 86) festgesetzten Normal-Marktorten für die danach gebildeten Bezirke, und in den Landestheilen, in denen jenes Gesetz nicht zur Ausführung gekommen ist, für jeden Kreis die Preise des Haupt-Marktortes des Kreises zum Grunde gelegt.

§ 7. Die Verwaltung der Magazine, deren Bestände mit der Einlieferung in das Eigenthum des Staats übergehen, ist Sache der Staatsbehörden; die der Etappen-Magazine kann jedoch auch den Kommunalbehörden übertragen werden, insofern am Orte königl. Magazine und Magazin-Verwaltungen nicht vorhanden sind, welche zu diesem Zwecke benutzt werden können.

§ 8. (b. Sonstige Fourage-Lieferungen.) Die Fourage für die Mobilmachungspferde, von dem Tage der Uebernahme derselben seitens der Militärbehörde, und für die Pferde der auf dem Marsche und in Kantonnirungen befindlichen Truppen ist von den betreffenden Gemeinden zu liefern, insofern der Empfang derselben nicht aus Magazinen sollte stattfinden können, und wird nach den im § 6 für Landlieferungen bestimmten Sätzen vergütigt.

§ 9. (c. Natural-Verpflegung.) Für die Natural-Verpflegung an Offiziere, Militär-Beamte und Soldaten, die auf Märschen und in Kantonnirungen gewährt werden muß, insoweit die Verpflegung nicht aus Magazinen stattfinden kann, wird den Gemeinden resp. Quartierträgern eine Entschädigung gewährt, pro Kopf und Tag: a) wenn das Brod aus den Magazinen in natura empfangen werden kann, von 3 Sgr. 9 Pf.; b) wenn auch das Brod vom Quartierträger verabreicht werden muß, von 5 Sgr. — Die Hälfte dieser Sätze wird gutgethan, wenn bei eiligen Märschen, bei Benutzung der Eisenbahn und ähnlichen Veranlassungen, nur ein Theil der Verpflegung, z. B. das Mittagsessen allein oder eine Abendmahlzeit und das Frühstück allein, verabreicht werden kann. Dabei wird für alle vorstehenden Fälle bestimmt, daß der Einquartierte — sowohl der Offizier und Beamte als auch der Soldat — sich in der Regel mit dem Tische seines Wirths zu begnügen hat. Bei etwa vorkommenden Streitigkeiten muß demselben dasjenige gewährt werden, was er nach dem Verpflegungs-Regulativ bei einer Verpflegung aus dem Magazine zu fordern berechtigt sein würde.

§ 10. (d. Vorspann.) Für den Vorspann, soweit er nach § 3 ad 2 nicht unentgeltlich zu leisten ist, finden die für Friedenszeiten gesetzlich bestehenden Vergütigungs-Sätze Anwendung.

§ 11. (e. Sonstige Transportmittel, Arbeiten rc.) Für die Gewährung der Arbeitskräfte und Transportmittel, mit Ausnahme des Vorspanns (§ 10), so weit solche das im § 3 sub 2 festgestellte Maß zu unentgeltlichen Leistungen übersteigen, — ferner für die Gewährung des Holzes zur Erbauuung von Hütten und Baracken, des Lagerstrohs und des Koch- und Wärmeholzes für die Läger und Bivouaks, so wie der Materialien zum Brückenbau, wird die Vergütigung nach den in gewöhnlichen Zeitverhältnissen ortsüblichen Preisen gewährt.

§ 12. (f. Grundstücke und Gebäude.) Außer den Gebäuden, Räumlichkeiten und Grundstücken, welche die Gemeinden nach § 3 Nr. 3 unentgeltlich herzugeben haben, sind dieselben zur Ueberweisung der sonstigen für den Kriegsbedarf erforderlichen Gebäude, Lager-, Bivouaks- und Uebungsplätze, so wie der zur Anlegung von Wegen erforderlichen Grundstücke und Materialien, gegen eine durch Kommissarien festzustellende Vergütigung verpflichtet. In gleicher Weise wird die Entschädigung für entzogene Benutzung der Grundstücke, welche zur Ergänzung fortifikatorischer Anlagen im Falle der Armirung einer Festung erforderlich sind, unter Berücksichtigung des verminderten Werths, festgestellt, sofern die Rayon-Gesetze nicht schon den Anspruch auf Entschädigung ausschließen. Werden die Grundstücke nach eingetretener Desarmirung der Festung nicht zurückgegeben, so erfolgt die Entschädigung nach den für Expropriationen bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 13. Ueber die nach §§ 4—12 zu gewährenden Vergütigungen stellt der Staat Anerkenntnisse aus, welche vom ersten Tage des auf die Lieferung folgenden Monats mit 4 Prozent jährlich verzinst werden. Die festgestellte Vergütigung wird kreisweise gewährt, und bleibt es den Kreisen resp. Gemeinden überlassen, die Ausgleichung unter den Eingesessenen zu bewirken.

§ 14. (g. Mobilmachungspferde und deren Ersatz.) Die Gestellung der Mobilmachungspferde für die Garde-Truppen (einschließlich der Garde-Landwehr), für die Linientruppen und die Trains findet nach Maßgabe der Verordnung vom 24. Februar 1834 (Gesetz-Sammlung 1834 Seite 56) statt. Die Bestimmungen derselben über die Vergütigung finden auch Anwendung auf den Ersatz des Abgangs an Pferden zur Zeit des Krieges, welcher Ersatz von denjenigen Bezirken geleistet werden muß, wo der Abgang eingetreten ist. Die Gestellung der Mobilmachungspferde für die Provinzial-Landwehr erfolgt in Gemäßheit der vorgedachten Verordnung und auf Grund der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 von den zu den betreffenden Landwehr-Bataillons-Bezirken gehörigen Kreisen unentgeltlich. Den Ersatz des Abganges während des mobilen Zustandes übernimmt die Staatskasse. Beim Eintritt der Demobilmachung sind den betreffenden Kreisen resp. Landwehr-Bataillons-Bezirken die von ihnen früher gestellten, effektiv noch vorhandenen oder vom Staate ersetzten Pferde in natura zurückzuliefern. Sind Landwehr-Pferde wegen Unbrauchbarkeit zum Dienst verkauft und nicht ersetzt worden, so gebührt der volle Erlös den betreffenden Kreisen.

§ 15. (h. Sonstige Kriegsleistungen.) Alle anderen Kriegsleistungen, z. B. die Lieferung von Armatur-, Bekleidungs-, Leder- und Reitzeug-Stücken, Schanz- und Handwerkszeug, Feld-Equipage-Gegenständen, Hufbeschlag, Arzneien, Verbandmitteln und sonstigen extraordinären Bedürfnissen zur Heilung und Pflege der Kranken und Verwundeten, — die Anfertigung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen u. s. w. werden nach den am Orte zur Zeit der Lieferung oder Anfertigung bestehenden Durchschnittspreisen aus den bereitesten Beständen der Kriegskasse vergütigt.

§ 16. (Rechte und Pflichten der Kreise und Gemeinden.) Für die vollständige und rechtzeitige Gewährung der Landlieferungen (§§ 4—7) sind die Kreise, für alle anderen Leistungen (§§ 3 und 8 bis 12 und 15) die Gemeinden dem Staat verpflichtet.

§ 17. Die Gemeinden sind dagegen berechtigt, so weit dies zur Erfüllung dieser Obliegenheiten erforderlich ist, die in ihrem Bezirk belegenen Grundstücke und Gebäude zu benutzen und sich nöthigenfalls zwangsweise in deren Besitz zu setzen. — Eine gleiche Berechtigung steht den Gemeinden gegen ihre Mitglieder zu in Bezug auf alle Gegenstände der Kriegsleistungen, wenn sie solche auf andere Art nicht beschaffen können. — In allen diesen Fällen sind die Gemeinden den Eigenthümern zur Entschädigung verpflichtet, deren Feststellung nach § 12 erfolgt.

§ 18. Sollten in Ausführung vorstehender Bestimmungen einzelne Gemeinden oder Kreise im Verhältniß ihrer Leistungsfähigkeit zu hart betroffen werden, so ist eine Ausgleichung eintreten zu lassen, Sache der Kreis- resp. Provinzial-Vertretungen, gegen deren Entscheidung der Rechtsweg nicht stattfindet.

§ 19. Die dem Staate gehörigen Gebäude und Anstalten, welche zur Zeit des Friedens zur Kasernirung der Truppen und Unterbringung der Pferde derselben, zu Militär-Lazarethen, Magazinen, Depots, Wachen, Handwerksstätten und sonstigen Garnison-Verwaltungszwecken bestimmt sind, sollen auch zur Zeit des Krieges von den zurückbleibenden nicht mobilen Truppen, desgleichen von den Ersatz- und Besatzungs-Truppen zu gleichen Zwecken benutzt werden. — Truppentheile, welche vor dem Eintritte der Mobilmachung kasernirt waren, verbleiben auch nach der Mobilmachung bis zum Ausmarsche in ihren Kasernen. Offiziere und Mannschaften bereits mobiler Truppen aus anderen Garnisonen können in der Regel nur dann kasernirt werden, wenn sie an dem Orte des Kantonnements länger als drei Tage verweilen, wenn ferner in den Kasernen neben den gehörig ausgestatteten Wohnräumen auch vollständig eingerichtete Koch- und Menage-Anstalten vorhanden sind, und wenn der tägliche Bedarf an Verpflegungs-Gegenständen aller Art nach den für mobile Truppen bestehenden Vorschriften denselben entweder aus den Mazinen oder durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden regelmäßig geliefert werden kann. — Die königl. Dienstpferde sind dagegen so viel als möglich immer in den vorhandenen und disponiblen öffenlichen Ställen unterzubringen, sobald höhere Rücksichten nicht eine Ausnahme hiervon gebieten.

§ 20. Wo eine Servis-Vergütigung für das den mobilen und nicht mobilen Truppen und Militär-Beamten nach § 3 1. verabreichte Naturalquartier von dem Tage der Mobilmachung ab den Gemeinden aus der Staatskasse nicht gewährt wird, können auch die Forderungen der Quartierbedürfnisse nicht in dem Umfange geltend gemacht werden, wie sie das Servisregulativ vom 17. März 1810 gestattet; namentlich muß bei Durchmärschen, in engen Kantonnements und in belagerten Festungen das Militär sich mit demjenigen begnügen, was nach Maßgabe der Orts- und sonstigen Verhältnisse angewiesen werden kann und was die Quartierwirthe zu gewähren vermögen.

§ 21. (Präklusivfrist für die Anmeldung der Vergütigungs-Ansprüche.) Alle Ansprüche auf Vergütigung von Kriegsleistungen sind, mit den nöthigen Bescheinigungen versehen, bei dem betreffenden Landrathe innerhalb eines Jahres nach erfolgter Demobilmachung anzumelden. Die bis dahin nicht angemeldeten Ansprüche werden mit dreimonatlichem Präklusivtermine öffentlich aufgerufen und nach Ablauf des letzteren, wenn sie auch bis dahin nicht angemeldet worden sind, von jeder Befriedigung ausgeschlossen.

§ 22. (Suspension aller entgegenstehenden Bestimmungen.) Dieses Gesetz gilt nur für die Dauer des mobilen Zustandes der Armee; es treten daher während dieser Zeit alle entgegenstehenden und namentlich die auf den Friedenszustand gerichteten Bestimmungen außer Kraft.

§ 23. Gegenwärtiges Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 12. November 1850. Auf alle Leistungen, welche nach Vorschrift jener Verordnung erfolgt sind, finden auch nur die Bestimmungen derselben Anwendung. Jedoch gelten für die daraus zu erhebenden Vergütigungs-Ansprüche die im § 21 angeordneten Präklusivfristen.

§ 24. Mit der Ausführung dieses Gesetzes und mit der dazu erforderlichen Instruktion sind die Minister des Innern, der Finanzen und des Krieges beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. In-siegel.

Gegeben Potsdam, den 11. Mai 1851. (L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Stockhausen.
von Raumer. von Westphalen.

[Die Hauptbestimmungen des Gesetzes, die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer betreffend, vom 1. Mai 1851] sind folgende.

Die Mahl- und Schlachtsteuer wird forterhoben, resp. die Mahlsteuer, wo sie zur Zeit nicht besteht, wieder eingeführt.

Die Klassensteuer wird erhoben in allen nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlrn. nicht übersteigt.

Die klassifizirte Einkommensteuer im ganzen Staate von allen Einwohnern mit einem Einkommen über 1000 Thlr., den Einwohnern mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Orte werden jedoch 20 Thlr. jährlich von der Einkommensteuer in Abrechnung gebracht. (§ 1. 2.)

Befreit von der Klassensteuer sind:

a) Personen vor vollendetem 16. Jahre;
b) alle beim Heer und bei den Landwehrstämmen befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, sofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder ein eigenes Gewerbe noch Landwirthschaft betreiben;
c) die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr und ihre Familien für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen sind, sowie die Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, desgleichen die Militärbeamten für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind;
d) diejenigen zur ersten Stufe der ersten Hauptklasse, und zwar zur Unterstufe a. gehöriger Personen (mit einem Steuerbetrage von 1 Sgr. 3 Pf. monatlich), welche am 1. Januar desjenigen Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr 60. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben;
e) Almosenempfänger;
f) Ausländer, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, mit Ausnahme derjenigen, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Inlande nehmen;
g) Inhaber des eisernen Kreuzes, soweit sie zur ersten Hauptklasse gehören (1 Sgr. 3 Pf. bis 7 Sgr. 6 Pf.);
h) die Theilnehmer an den Feldzügen von 1806 bis 1815, soweit sie in der ersten Hauptklasse und nicht über 5 Sgr. steuern. (§ 6.)

Die Klassensteuer wird in drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach Abstufungen, und zwar in der Regel nach Haushaltungen erhoben. (§ 7. 8.)

Die erste Hauptklasse zerfällt in 3 Stufen mit 1 Sgr. 3 Pf., resp. 2 Sgr. 6 Pf., 5 Sgr. und 7½ Sgr.; die zweite in 5 Stufen mit 10, 12½, 15, 20, 25 Sgr.; die dritte in 4 Stufen mit 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr., 1 Thlr. 20 Sgr., 2 Thlr. (§ 9.)

Die Einschätzung in diese Klassen und Stufen geschieht durch eine aus dem Gemeinde-Vorstande und Mitgliedern, die aus der Gemeinde-Vertretung gewählt sind, bestehende Kommission (§ 20). Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks haftet für die richtige Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelnsteuernden, jedes Familienhaupt für die Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen. Jede unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person zieht außerdem eine Geldbuße bis zum 4fachen Jahresbetrage der Steuer nach sich. Die Untersuchung gebührt, wenn diese Zahlung nicht freiwillig erfolgt, dem Gericht (§ 12). Die Steuer muß in den ersten 8 Tagen jedes Monats im Voraus entrichtet werden. Gegen die Säumigen tritt, nach vorangegangener Aufforderung mit 3 tägiger Frist, Exekution ein (§ 13). Reklamationen müssen innerhalb dreier Monate nach geschehener Bekanntmachung der Steuerrolle bei dem Landrath eingegeben werden. Die Entscheidung darüber trifft die Regierung nach eingeholtem Gutachten einer von der Kreisvertretung gewählten Kommission. Gegen diese Entscheidung steht der Rekurs an den Finanzminister innerhalb 6 Wochen offen (§ 14).

Die Veranlagung zur klassifizirten Einkommensteuer erfolgt lediglich nach Maßgabe des Gesammteinkommens, welches dem Steuerpflichtigen aus Grundeigenthum, aus Kapital-Vermögen oder aus Rechten auf periodische Hebungen oder auf Vortheile irgend einer Art, aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung zufließt. Nach diesem Einkommen wird jeder Steuerpflichtige zu einer der im § 20 bezeichneten Steuerstufen dergestalt eingeschätzt, daß der Jahresbetrag seiner Steuer drei Procent seines Einkommens nicht übersteigt (§ 19). Die Steuer wird in 30 Stufen mit folgenden Sätzen: 2½, 3, 3½, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 24, 30, 40, 50, 60, 80, 100, 130, 160, 200, 250, 300, 350, 400, 450, 500, 600 Thaler erhoben. Behufs der Einschätzung der klassifizirten Einkommensteuer wird alljährlich für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt unter dem Vorsitz des Landrathes oder eines besonderen, von der Bezirks-Regierung zu ernennenden Kommissars eine Kommission gebildet, deren Mitglieder von der Kreis-, beziehungsweise Gemeinde-Vertretung zu einem Drittel aus Mitgliedern derselben, zu zwei Dritteln aber aus einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des Kreises oder der Stadt gewählt werden. Bei der Wahl der letztern ist darauf zu sehen, daß die verschiedenen in dem Kreise oder in der Stadt vorhandenen Arten des Einkommens (aus Grundeigenthum, Kapitalbesitz und Gewerbebetrieb) möglichst gleichmäßig vertreten werden. Die Wahl darf nur aus Gründen, welche zur Ablehnung einer Vormundschaft berechtigen, abgelehnt werden. (§ 21.)

Die §§ 22, 23 betreffen das Verfahren bei diesen Kommissionen. Der Vorsitzende stellt die Einkommens-Nachweisung auf, die Kommission prüft dieselbe und stellt für jeden Steuerpflichtigen die Steuerstufe fest. Jedes lästige Eindringen in die Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen soll vermieden werden. Gegen die Beschlüsse der Kommission steht der Rekurs an die Bezirks-Kommission binnen 3 Monaten präklusivischer Frist dem Steuerpflichtigen offen. Innerhalb der ersten 6 Wochen dieser Frist kann bei der Kreis-Kommission selbst remonstrirt und der Beweis der angeblichen Ueberbürdung mündlich oder schriftlich geführt werden. Auch dem Vorsitzenden der Kommission steht im Interesse des Staates der Rekurs gegen die Beschlüsse der Kommission offen.

Die §§ 24—26 betreffen das Verfahren bei den Bezirks-Kommissionen.

Für jeden Regierungsbezirk wird unter dem Vorsitz eines vom Finanzminister zu ernennenden Regierungs-Kommissars eine Bezirks-Kommission gebildet, welche in demselben Verhältniß, wie die Einschätzungs-Kommissionen, aus im Bezirk wohnenden Mitgliedern der Provinzial-Vertretung und aus Einkommensteuerpflichtigen des Bezirks zusammenzusetzen und von der Provinzial-Vertretung zu wählen ist. (§ 24.)

Die Bezirks-Kommission entscheidet über alle Beschwerden, Reklamationen und Berufungen. Sie hat das Recht, Zeugen, äußersten Falles eidlich durch das betreffende Gericht, vernehmen zu lassen, dem Reklamanten bestimmte Fragen vorzulegen, Urkunden, Handlungsbücher rc. einzufordern, eidesstattliche Versicherungen abzunehmen. Gegen die Entscheidungen der Bezirks-Kommissionen findet ein Rekurs nicht statt. (§ 26.)

Die §§ 28—30 enthalten die bei der Feststellung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse für die verschiedenen Arten des Einkommens zu befolgenden leitenden Grundsätze.

Die oberste Leitung des Veranlagungsgeschäftes gebührt dem Finanzminister, welcher zugleich über die gegen das Verfahren der Bezirks-Kommissionen angebrachten Beschwerden zu entscheiden hat. (§ 31.)

Wer bei der Erörterung einer von ihm erhobenen Reklamation auf die dieserhalb an ihn ergangene Aufforderung wissentlich einen Theil seines Einkommens verschwiegen oder zu gering angegeben hat, verfällt in eine Strafe zum vierfachen Jahresbetrage der defraudirten Steuer.

Die Erhebung geschieht wie bei der Klassensteuer. Vorausbezahlung bis zum ganzen Jahresbetrage ist zuläßig.

Abgänge am Einkommen während des Steuerjahres berechtigen nur dann zu einer Ermäßigung, wenn dadurch das veranschlagte Gesammteinkommen um mehr als den vierten Theil vermindert worden ist. (§ 36.)

(Zur Aufhebung der Fidei-Kommisse.) Die N. Pr. Ztg. theilt ein Reskript des Justizministers an sämmtliche höhere Gerichtshöfe des Landes mit, worin die letzteren aufgefordert werden, sich über die mehrfach erwähnte, von dem Justizrath Arndts verfaßte Denkschrift über die Aufhebung der Fideikommisse gutachtlich zu äußern. Zugleich deutet der Justizminister in diesem Reskript den Weg an, wie dem Art. 65 der Verfassung, unbeschadet der in der Denkschrift gemachten Vorschläge, Genüge geschehen könnte. „In diesem Betracht“ sagt das Reskript u. A. „bietet schon die Vorschrift des § 55. Th. I. Tit. 12. ALR., wonach in Fällen, in welchen nach den Gesetzen kein Familien-Fideikommiß stattfindet, eine fideikommissarische Substitution zum Besten des ersten und zweiten Besitzers Gültigkeit hat, ein Mittel, den Grundbesitz auf mehrere Generationen zu erhalten. Außerdem wird dies Ziel in denjenigen Familien, welche die Kraft der Erhaltung haben, auf eine einfache Weise zu erreichen sein, wenn bei gewissen Fideikommissen demjenigen Besitzer, der noch einen Substituten hat, die Befugniß beigelegt wird, diesem wieder einen Substituten (und so weiter fort) zu ernennen.“ Der Minister wünscht auch hierüber die Ansicht der vorgedachten Gerichtshöfe zu hören.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 18. Juni. Das preußische Haupt-Bank-Direktorium macht in der neuesten Nr. des Staats-Anz. bekannt: daß die Bank-Kommandite in Frankfurt a. d. O. am 28sten d. M. ihre Wirksamkeit beginnen und von da ab auch die bisher von der Regierungs-Hauptkasse daselbst besorgten Bankgeschäfte übernehmen wird.

Dem Chemiker Fuchs zu Staßfurt ist unter dem 14. Juni 1851 ein Patent auf ein Verfahren zur Darstellung von salzsaurer Thonerde und Thonerdehydrat, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 18. Juni. [Woll-Bericht.] Wie der Posener und der Stettiner Markt, nimmt auch der hiesige Markt einen reißend schnellen Fortgang, und schon heut ist der bei weitem größere Theil der von den Produzenten feilgebotenen Wollen verkauft. Die Preise der Mittelsorten stellen sich den vorjährigen ziemlich gleich; dagegen sind die feineren vernachläßigt und in dem Maaße niedriger, als sie theuer sind. Die Wäsche der hier ausgelegten Wollen ist mit sehr wenigen Ausnahmen, vorzüglich zu nennen, was viel dazu beiträgt, dem Markte Festigkeit zu verleihen. Zu unserer Freude können wir berichten, daß auch hier die inländischen Fabrikanten und vereinsländischen Kämmer als die bedeutendsten Käufer auftreten; doch haben auch Engländer und Franzosen hier mehr Thätigkeit gezeigt, als auf den vorhergehenden Märkten. Morgen dürfte das Marktgeschäft völlig beendet sein, und die ferneren Verkäufe nur auf den Lagern gemacht werden. (Bresl. Hdlb.)

Pesth, 14. Juni. [Wollbericht.] Die schlechten Berichte vom Auslande sowohl, als auch von mehreren inländischen Fabrik-Plätzen, dann die Hoffnung auf Regelung der Valuta stimmten schon vor dem Markte die Gemüther sehr herab; — jedoch wollten sich die Verkäufer, meist noch mit theuren Kontrakten in Händen, schwer in einen Preisabschlag fügen, und das Geschäft ging besonders anfangs sehr schleppend; — ausländische Käufer waren keine am Platz und auch inländische nur wenige; — am meisten suchte man Kammwollen, die auch darum nur eine Reduktion von 10—12 Fl. per Ctnr. gegen den Märzmarkt erlitten; gute mittel und feine Tuchwollen waren auch begehrt à 15 — 18 Fl. per Ctnr. niedriger gegen den März, hiervon wurde jedoch wegen ungünstiger Witterung zur Wäsche im Mai noch wenig zugebracht; — Zweischuren betragen circa ⅔ des verkauften Quantums, und erlitten gegen März einen Preis-Abschlag, anfangs von 8—10 Fl. per Ctnr., später gingen solche noch mit 2—3 Fl. per Ctnr. zurück, Gebirgs-Zweischuren (Loschonzer) waren wenig beachtet; — von guten Hautwollen ging fast alles ab, und wurden auch im Verhältniß noch gut bezahlt; — von neuen Lammwollen ist fast nichts da, und Gärberwollen blieben ganz ohne Frage. — Im Ganzen können circa 8 bis 10,000 Ctnr. verkauft worden sein. — Es langen nun fortwährend Zufuhren an, daher der nächste hiesige Waitzner Markt Ende Juni gut sortirt sein dürfte und auch mit besser gewaschenen Wollen, weil im Juni die Zeit dazu günstiger ist.

△ **London,** 16. Juni. [Industrie-Ausstellung.] Die Einnahmen von voriger Woche sind folgende:

Saison-Billets.

Für Herren-Billets bis 14. Juni incl. . . .	41,406 Pfd. 15 Sch.	
" Damen-Billets	24,861 " 18 "	
Totalsumme der Billets 24,984 macht		66,268 Pfd. 13 Sch.

Einnahme an den Thüren.

Zahl der Besucher:

	Besucher		Betrag	
9. Juni	48,724 zu 1 Sch. macht		2,436 Pfd. 4 Sch.	
10. "	45,442 " "		2,272 " 2 "	
11. "	43,219 " "		2,160 " 19 "	
12. "	44,667 " "		2,233 " 7 "	
13. "	17,650 zu 2½ Sch. "		2,206 " 5 "	
14. "	6,539 zu 5 Sch. "		1,634 " 15 "	
Besucher während der Woche	206,241 macht . . .		12,943 Pfd. 12 Sch.	
Besucher bis zum 7. Juni incl.	564,024 macht . . .		71,759 " 2 "	
Totals. der Besucher	770,265 macht			84,702 " 14 "
Gesammt-Einnahme seit der Oeffnung				150,971 Pfd. 7 Sch.

Die Wochen-Einnahmen von Saison-Billets und Entree an den Thüren betragen 13,050 Pfd., während die der vorigen 13,825 Pfd. betrug. Man hatte geglaubt, daß sich die Einnahmen während der Pfingstwoche wenigstens verdoppeln würden. Vorletzte Woche zählte 192,236 Schilling-Besucher, die letzte nur 182,052. Im Ganzen haben 795,242 Personen für ihren Eintritt bezahlt. — Im indischen Departement sind die eben angelangten Geschenke des Nabob von Nazim ausgestellt worden. — Der große Diamant Cos-i-noor ist widerspenstig. Trotz des angebrachten Baldachins und der Beleuchtung durch Gasflammen will er nicht funkeln.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 8. bis 14. Juni d. J. 14653 Personen und 44250 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport rc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

Mannigfaltiges.

*† (Besteigung des Popekatepetl.) Der seit den Zeiten des Cortez nicht mehr bestiegene Vulkan Popekatepetl in Mexiko ist voriges Jahr von drei Engländern erklommen worden. Zum Ersteigen haben sie 5 Stunden, zur Rückkehr 5 Viertelstunden gebraucht und sie sind 4½ Stunden auf dem Gipfel geblieben, wo sie ohne Schwierigkeit haben athmen, rauchen, trinken und selbst auf dem oberen Rande des Kraters schnell umhergehen können. Der Krater gewährt einen großartigen Anblick, hat fast senkrechte Seiten mit einer Tiefe von 1000 Fuß und hält eine deutsche Meile (?) im Umfang. Auf dem Grunde war ein Schwefelsee, welcher lustig Blasen trieb, hellgelb aussah und eine dicke Rauchsäule aushauchte, deren größter Theil, ehe er die Spitze erreichte, sich innerhalb des Kraters verdichtete. Nach den Messungen des Barometers ist die Höhe des Berges 17,000 Fuß.

*† (Prairie-Abenteuer.) An einem Platze, genannt Yellow-Creek, der ungefähr halbwegs zwischen dem Salzsee und dem Orte, wo die Oregon- und California-Straße zusammenstößt, liegt, hatten einige Schlangen-Indianer, dreizehn in Allem, ihre Wigwams aufgeschlagen. Bevor es dunkel wurde, versuchte ich es, wiewohl vergeblich, von dem Häuptlinge ein Pferd zu erhalten, aber „kein Tausch“ war die beständige Antwort. Während dessen pries ein Indianer beständig die guten Eigenschaften und die Schnelligkeit ihrer Pferde an. Die jungen Weiber übertrafen ihre Männer noch in der Reitkunst. Besonders ein junges Mädchen ahmte jede Stellung eines Kunstreiters nach. Sie hob während des schnellsten Galopps ihre Peitsche vom Boden auf, hielt im schnellsten Carriere ihr Pferd augenblicklich an, als wie, wenn es festgebannt wäre, setzte es wieder durch eine Bewegung ihres Körpers in die größte Geschwindigkeit und schleuderte ihren Lasso (lederne Schlinge) um jeden Gegenstand, den sie haben wollte. Sie war eine indianische Schönheit und besaß einen guten Theil von einer Coquette. Sie beugte ihren und ihres Pferdes Hals bei jedem Komplimente, das man ihr und ihrer Reitkunst machte und lachte herzlich zu unseren Bemühungen, uns ihr verständlich zu machen. Alles an ihr war Leben und Kraft, doch — sie war ein Leichnam, bevor die Sonne wieder über dem Thale aufging, in welchem sie so rührig und glücklich gewesen war. Grade als der Tag anbrach hörten wir den verhängnißvollen Kriegsruf der Indianer und gleich darauf den scharfen Knall einer Flinte. Wir erhoben uns von unserem Lager und eilten nach dem Platze des Gefechts. Die Körper Derjenigen, welche des Abends zuvor sich noch froh und heiter bewegt hatten, lagen todt vor uns. Unsere Heldin des vorigen Abends war ihrem Schicksal nicht entronnen. Sie lag außerhalb ihres Wigwam (Hütte) als ein blutender Leichnam. Ihre schwarzen Locken hatten kein Erbarmen gefunden; das Skalpirmesser war um sie herumgegangen und sie zieren jetzt ohne Zweifel den Gürtel eines häßlichen Utah-Indianers. Zwölf Schlangen-Indianer lagen todt am Boden, 9 derselben waren skalpirt, 2 alte Indianer und ein Knabe waren von den Messern verschont geblieben, eine einzige Frau war entflohen. Ungefähr 50 Utah-Indianer hatten diese schreckliche That verübt. Wir sahen sie ungefähr eine Meile von dem Schauplatze der That entfernt lagern. Mit Schreck und Ekel zogen wir unseres Weges weiter.

— Von Mons schreibt man, daß die Freisprechung der Frau von Bocarmé fast allgemein überrascht habe. Ihre Haltung und Gefühllosigkeit im Moment ihrer Freisprechung haben insbesondere einen schlechten Eindruck auf das Publikum gemacht. Manche Advokaten glauben, daß das Kassationsgesuch des Grafen Bocarmé Aussicht auf Erfolg habe. Der Hauptpunkt, worauf das Kassationsgesuch sich stützt, ist der Umstand, daß, nachdem die Gräfin in seiner Abwesenheit verhört worden, der Präsident dem Angeklagten nicht vor seinem Verhör wie das Gesetz vorschreibt sondern während und nach seinem Verhör erst die Aussagen seiner Frau vorgehalten. Der Graf behält in seiner Zelle seine Fassung bei. Er soll eine Zusammenkunft mit seiner Frau gewünscht haben, wogegen der Prokurator nichts einzuwenden hatte. Die Gräfin wollte ihn aber nicht sprechen. Im Brüsseler Militärhospitale hat man dieser Tage Experimente mit reinem und gemischtem Nicotin gemacht, deren Resultate sehr verschieden waren. Die Thiere fielen auf die rechte und die linke Seite. Das Nicotin hat eine Madeira ähnliche Farbe, und riecht nicht sehr stark. Die Gräfin hat Mons verlassen und ist zu ihren Kindern gereist.

— ** Mons, 16. Juni. (Das gräflich Bocarmé'sche Ehepaar.) Frau v. Bocarmé. welche heut Vormittag nach Aufrages gereist war, um ihre Kinder zu sehen, kehrte bald darauf hierher zurück, und begab sich dann mit dem um 10 Uhr abgehenden Morgenzuge nach Paris. Sie will sich dort in ein Kloster zurückziehen und überläßt die Sorge für ihre Kinder den Verwandten ihres Mannes. — Vor ihrer Abreise besuchte sie noch ihren Vertheidiger Toussaint. Ihr Wagen war fest verschlossen und fuhr in scharfem Trabe durch die Straßen; nichtsdestoweniger hatte sie bald ein großes Gefolge von Neugierigen hinter sich. Ihren Gatten zu sehen hat sie keinen Wunsch geäußert. — Der Graf wird übrigens auf's Strengste bewacht. Zwei Gendarmen und zwei Gefängnißwärter haben ihn in Obhut und sie dürfen ihn weder anreden noch ihm antworten, es sei denn auf völlig unverfängliche Fragen. Bis jetzt ist noch Niemand zu ihm gelassen worden.

Das Cassations-Gesuch ist eingereicht und wird dem Justiz-Minister vorgelegt werden.

— Im Garten des Luxemburg-Pallastes, bekannt durch seine Rosenkultur, ist es endlich gelungen, blaue Rosen zu erzeugen.

— (Londoner Schachturnier.) Am 13. d. M. Nachmittags 5 Uhr stand das große Londoner Schachturnier folgendermaßen: Williams hat die ersten 4 Partien gegen Mucklow gewonnen, Anderssen aus Breslau schlug Szen aus Pesth, Wywill besiegte den tapfern Kapitän Kennedy, und zwischen Staunton und Horrwitz schwankt noch die Waagschale. Jeder dieser Beiden hat bis jetzt 2 Partien gewonnen. Erst wenn diese beidem Kämpen mit einander zum Abschluß gekommen sind, kann die entscheidende Paarung der letzten Sieger vor sich gehen.

— Das Stettiner Schiff Norma, Kapt. Schultz, von Cuba nach England versegelt, hat einen Mahagoni-Baum geladen, der zu den größten gehört, die je nach Europa gebracht sind, derselbe hat nicht weniger als 10 Fuß im Durchmesser.

— (Stellung unter den Pantoffel.) Der „Publizist“ will wissen, daß die Polizei seit Kurzem keinem verheirathetem Mann anders mehr einen Paß oder eine Paßkarte ertheile, „als wenn die Ehefrau ihre Einwilligung dazu gebe.“ — Zu der Stellung unter polizeiliche Aufsicht käme demnach noch eine gleichsam offizielle Stellung unter den Pantoffel. In Scribe's trefflicher Lustspiele einem sagt der Mann bekanntlich: „Ich mache eine Vergnügungs-Reise. Meine Frau bleibt zu Hause!“ (N. Pr. Z.)

— Luxemburg, 12. Juni. (Die Echternacher Spring-Prozession.) Ein uralter, lächerlich abergläubiger Brauch, der im Jahre 1374 seinen Ursprung hat, ist die Echternacher Spring-Prozession. Echternach ist ein Städtchen in unserm Großherzogthum, unweit der preußischen Grenze, und dort versammeln sich alljährlich am Pfingstdienstage die Gläubigen der umliegenden Ortschaften, um die eigenthümlichste Prozession abzuhalten, die es vielleicht giebt. Jede Ortschaft bringt ihre Musik mit, die beliebig und oft komisch genug zusammengesetzt ist, und nach einer alten Melodie im Polkatempo wird dann gesprungen: immer drei Schritt vorwärts und zwei rückwärts: eins, zwei, drei — eins — zwei. Die Prozession geht von der Kirche aus durch die Stadt, dann 45 Treppenstufen hinan, immer springend, wieder nach der hochgelegen Kirche, um den Hauptaltar herum und wieder hinaus. Mitten in der Kirche ist der heilige Wilibrordus aufgestellt, dem zu beiden Seiten große Opferkasten stehen, und das ist die Hauptsache, denn alle Springenden werfen dort ihr Scherflein hinein, daß die Kisten gewöhnlich hoch angefüllt werden. Die Geistlichen machen die Springprozession nicht mit; aber nach der Prozession wird große Messe abgehalten. So lächerlich das Schauspiel dieser Prozession auch Anfangs erscheint, so erweckt es doch Mitleiden und Erbarmen, wenn man die Anstrengung sieht, mit der Jung und Alt, Mann und Weib und Kinder springen; schweißtriefend die bereit gehaltenen Wasserkrüge ergreifen und in langen Zügen den Labetrunk — aber immer springend zu sich nehmen. Damit glauben die armen Leute Gott zu dienen, und ein gottgefälliges Werk zu verrichten! Wie die Chronik lehrt, haben bereits erzbischöfliche und päpstliche Edikte diese Springprozession aufgehoben, aber die halfen alle nicht; es wird doch gesprungen, und so auch vorgestern, am Pfingstdienstage im Jahre des Heils 1851. (Frk. J.)

[2054] Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß nach dem an uns ergangenen Reskript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 11ten Juni d. J. „die königliche Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung zu Berlin“ die Beförderung von Preis-Couranten einzelner Aussteller und von Abdrücken ihrer Firmen mit Angabe ihrer Hauptartikel in deutscher und englischer Sprache an das in London errichtete Erkundigungs-Büreau übernehmen wird, wenn dieselben portofrei an sie eingesandt werden.

Breslau, den 17. Juni 1851. **Der Gewerberath.**

Theater-Repertoire.

Freitag den 20. Juni. 68ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Frauenkampf.“** Lustspiel in 3 Akten, nach Scribe von Olfers. — Personen: Gräfin von Autreval, geb. Kermadie, Frln. Schwelle. Leonie von Willegontier, ihre Nichte, Frln. Höfer. Henri von Flavigneul, Herr Hiltl. Gustav von Grigeon, Herr Guinand. Baron von Montrichard, Herr Meyer. Ein Unteroffizier, Herr Hampel. Ein Bedienter, Herr Stephan. — Zum Schluß: **„Die gefährliche Nachbarschaft.“** Lustspiel in einem Aufzuge von A. v. Kotzebue.

Sonnabend den 21. Juni. 69ste und vorletzte Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Nachtwandlerin.“** Oper in 3 Aufzügen, Musik von Bellini. — Elwin, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

[2053] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Adoline mit dem königl. Lieutenant und Gutspächter Herrn Jäkel zu Kolaczkowice, beehren wir uns unseren Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Dupin, im Großherzogthum Posen, den 15. Juni 1851.

Berka und Frau.

[2061] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Elise mit dem Kaufmann Herrn Friedrich Braun in Stettin, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg, den 16. Juni 1851.

Der Buchhändler Waldow und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Elise Waldow,
Friedrich Braun.

[3198] Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 15. Juni erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Bertha, geb. Kling, von einem gesunden Mädchen, zeigt hierdurch seinen Verwandten und Freunden ergebenst an:

Kaufmann Scheidt.

Kettwig a. d. Ruhr.

[3195] Verbindungs-Anzeige.

Ihre heute stattgefundene eheliche Verbindung beehren sich ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 18. Juni 1851.

Richard Rödiger, Lieutn. im 11. Inf.-Reg.,
Louise Rödiger, geb. Ravenstein.

[3190] Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 4½ Uhr entschlief nach Jahre langen Leiden unsere älteste Tochter Anna in ihrem 18. Lebensjahre, zu einem besseren Jenseits.

Breslau, den 18. Juni 1851.

Hertzsch, Prov.-Steuer-Kassen-Kontroleur.
Therese Hertzsch, geb. v. Stephan.

Für den Bau einer evangelischen Kirche zu Rosenberg ist ferner eingegangen: von F. M. H. 2 Thlr., von der Familie K. 2 Thlr. In der Zeitung vom 15. Juni angezeigt 35 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Summa 39 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

[1340] **Die Breslauer Kunst-Ausstellung**
ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (Blücherplatz, im Börsenhause) geöffnet.
Eintritt 5 Sgr.

[2052] **Reinerz.**

Ich beabsichtige meine an der Gläzerstraße und Kirchgasse, vorzüglich zur Handlung sehr gelegene **Baustelle** aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige hierdurch ergebenst ein, unter dem Bemerken, daß hierüber betreffende Briefe nur franko angenommen werden.

Hitschfeld.

[2215] **Schneller Verkauf.**

Abreise halber sollen bis Sonnabend Mittag noch verschiedene Gegenstände verkauft werden, als: ein Sopha mit Roßhaarpolster, Kirschbaum-Spiegel und Spiegelschrank, Stühle, Tisch, Bettstellen, Mahagony-Glasschrank und Toiletten-Spiegel, einiges Küchengeräth, ein großer Kleiderschrank rc. bei Fr. Ditt, neue Schweidnitzerstraße Nr. 4b, 3 Treppen.

Un étranger venant de Paris cherche à donner des leçons de grammaire et de conversation françaises.

Silberzweig,
Büttnerstrasse Nr. 32, 2. Stiege.

[3211] **880 Thaler**

zu 5% Zinsen werden von einem pünktlichen Zinsenzahler zur ersten Stelle auf ländlichen Grundbesitz gesucht. Das Nähere erfährt man Schmiedebrücke Nr. 34 im Gewölbe.

[2064] **Bürger-Versorgungs-Anstalt.**

Die diesjährige öffentliche **General-Versammlung** findet nach den §§ 27—29 der Statuten in dem Hause der Anstalt **Langegasse Nr. 21**, künftige Mittwoch **den 25. Juni d. Nachmittags 6 Uhr statt.** Die verehrten Mitglieder und Gönner werden hierzu ergebenst eingeladen.

Breslau, den 18. Juni 1851.

Der Vorstand.

Die Berl. allg. Wittwen-Pensions- u. Unterstütz.-Kasse

beginnt am 1. Juli d. J. ihr 30. Semester. Ihr Vermögen beträgt 331,708 Rthlr., die Zahl der Wittwen (die zusammen 14,710 Rtlr. Jahrespension beziehen) 132, und die Anzahl der Mitglieder 1012, welche ihren resp. Frauen zusammen 111,610 Rthlr. jährl. Wittwenpension und 27,900 Rthlr. Begräbnißgeld gesichert haben. Anmeldungen und Beiträge werden von mir befördert und Reglements à 3 Sgr. verabreicht. Breslau, den 17. Juni 1851.

[2059] **J. Müllendorff,** Taschenstraße Nr. 28.

---

13. Auflage. **Der persönliche Schutz.** **Jetzt 1 Rtl. 10 Sgr.** — (Früherer Preis 1 Dukaten.) Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile,** die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männl. Unvermögen, die weibl. Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit Zugrundlegung der La Mert'schen Schrift herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. 13. Aufl. mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich. 212 Seiten. 1 Rtl. 10 Sgr. (In Kommission bei W. Schrey in Leipzig.)

Dieses rühmlichst bekannte Werk **(mit 60 Abbildungen in Stahlstich)** ist in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig.

Warnung. — Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches, so wie andere schlechte Fabrikate in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von **Laurentius** herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, daß es mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. **Dies nur ist das Aechte.** [958]

[2067] **Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.**

In Gemäßheit des § 19 des Gesetzes vom 9. November 1843 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß das diesjährige Direktorium der hiesigen Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern besteht:

Herrn Kommerzienrath H. Friedländer,
" geh. Kommerzienrath v. Löbbecke,
" Kaufmann A. C. L. Müller,
" " Mor. Schreiber,
" " F. A. Voigt,

als **Stellvertreter** derselben fungiren:

Herr Dr. med. Davidson,
" Banquier L. Th. Moriz-Eichborn,
" geh. Ober-Regierungsrath Heinke.

Breslau, den 20. Juni 1851.

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

[2065] ☞ Neustädt, Schmetterlinge Schlesiens 2 B. m. 68 kolor. Tafeln Lp. 6, eleg. geb. 3 Thlr. Herlossohn, d. Riesengebirge m. 30 herrlichen Stahlst. Lp. 3⅓ f. 1½ Thlr. Berndt, Sudetenführer Lp. 2 f. 1 Thlr. Vater, Repertoire der schlesischen Verfassung 3 B. Lp. 4½ f. 1 Thlr. Sleiden, Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik 2 B. 1843 Lp. 4⅔ f. 2⅓ Thlr. Pachaly, über Schlesiens Geschichte und Verfassung 2 B. 1 Thlr. Hensel, Beschr. v. Hirschberg Lp. 2 Thlr. f. 20 Sgr. v. Diebitsch, halbe Plankarte v. d. Landskrone bis zum Hundsrücken. 9 Blatt auf Leinwand gez. 1⅓ Thlr. Orphea, Taschenbuch 4 B. 1824, 27, 28, 29 u. 32 Rumbergsche K. 1⅓ Thlr. O. Wolff, Encyklopädie d. deutschen National-Liter. 7 B. 4. 1842 in Leinwand geb. Lp. 19 f. 12 Thlr. Schmidt, neuestes franz. Lex. 2 B. eleg. 1½ Thlr. Brockhaus, Konvers.-Lex. der Gegenwart in 5 B. 1841 3 Thlr.; desgl. neuester Zeit u. Literatur in 4 B. 1832 2 Thlr. Rotteck, Weltgeschichte in 3 B. eleg. Hfrz. 1835 4 Thlr. Gute Bücher kauft stets Friedländer, Kupferschmiedestr. Nr. 40.

Hotel zur Stadt Frankfurt in Dresden.

Hierdurch erlaube ich mir mein, auf der Moritzstraße in der Nähe der Gemälde-Gallerie, des Landhauses, und in der Mitte der Stadt gelegenes Hotel, zu empfehlen und hoffe ich mir das Vertrauen eines mich beehrenden Publikums durch eine ganz neue und zweckmäßige Einrichtung, so wie durch prompte und billige Bedienung zu erwerben.

Auch erlaube ich mir zu bemerken, daß ich, um größere Familien aufnehmen zu können, die bisherige Zahl meiner Zimmer vermehrt habe.

[2051] **Oskar Petzoldt.**

[3208] **Mit k. k. ausschließl. Privilegium in Oesterreich, allerhöchstem Patent für die königl. preußischen Staaten, par Brevet en France:**

Eröffnung eines neuen Etablissements

zur allgemeinsten Anwendung brennbarer Gase, für den Haushalt, wie für die Fabrikation, von **R. W. Elsner in Berlin,** Zimmerstraße 78.

Gas-, Koch- und Heiz-Apparate, Trocknen- und Seng-Maschinen,

um mit Gas zu heizen, zu kochen, backen, braten; verschiedene technische Geräthschaften und Maschinen mit Gas zu erhitzen; zum Abdampfen, Glühen, Löthen, Schmelzen, transportable Gas-Lampen, Leuchter und Apparate; Maschinen zum Trocknen frischbedruckter feuchter Papiere, Tapeten, Garne, Woll- de Laines und Baumwollwaaren; so wie zum Absengen dieser Stoffe, für alle Diejenigen, welche Gaslicht durch Gasmesser benutzen, oder eigne Gaserzeugungs-Anlagen haben.

Apparate von allen Gattungen sind fortwährend zur Ansicht und Probe aufgestellt, und werden Gaserzeugungs- und Beleuchtungs-Anlagen für Fabriken und größere Etablissements, wie alle in dies Fach schlagende Aufträge, auf das Prompteste und Billigste ausgeführt und jede Auskunft hierüber ertheilt. Briefe werden franco erbeten.

Der Goldschlägermeister E. R. Schönfeld
in Breslau, Weidenstraße Nr. 23 u. 24,

empfiehlt sich mit geschlagenem fein Gold (hell und dunkel), fein Silber und Zwischgold, welcher letztere Artikel besonders den Herren **Blechlackirern** und **Buchbindern** zu empfehlen ist. Versichert prompte Bedienung und solide Preise. [3197]

Die Steinkohlen-Niederlage von Theodor Lobeck,
Kohlenplätze Nr. 10 a. und 8,

empfiehlt ihr Lager bester Stückkohlen, frischer Förderung, so wie (um damit zu räumen) circa 809 Tonnen Kleinkohle zu ermäßigten Preisen. Wegen Pflasterung der Angerstraße ist der Haupt-Eingang der Gartenstraße vis-à-vis. [3199]



[2055] Bei Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Allerneuestes Komplimentirbuch.

Die Kunst
in vierundzwanzig Stunden
bescheiden, höflich, artig, gentil
zu werden
und sich bei Jedermann beliebt zu machen.

Enthält die Vorschriften der Höflichkeit in allen Verhältnissen und Lagen, namentlich über das Benehmen in Gesellschaften, während der Unterhaltung, beim Spiele, bei der Tafel, beim Tanze, beim Abschiede von einer Gesellschaft, beim Reiten, Fahren, auf dem Wasser und auf dem Spaziergange; ferner Regeln für das Benehmen in Gesellschaften, mit einer Reihe von solchen; Regeln für Toaste, mit solchen für alle Fälle; Vorschriften für das Benehmen bei Verlobungen, auf Polterabenden — mit Polterabendscherzen — auf Hochzeiten, Besuchen nach der Hochzeit, Taufe, an Krankenbetten und bei Beerdigungen. — Eine umständliche Abhandlung über das Benehmen bei Liebesverhältnissen, sowohl bei der Anknüpfung, als bei der Auflösung eines solchen, mit Liebesbriefen jeder Art. — Regeln für das Benehmen an Geburts- und Neujahrstagen, in der Kirche, in Konzerten, im Schauspielhause, an öffentlichen Orten und bei Bewerbung um eine Stelle.

Angehängt sind: Abhandlungen über Titulaturen, Briefschreiben, Anfertigung von Stammbüchern, viele neue Stammbuchsverse, Formulare zu Einladungen und Beispiele für verschiedene Anreden.

Von Dr. H. L. Knigge.

Preis 20 Silbergr. Zweite Auflage.

☞ Man bittet, dasselbe nicht mit andern, unter ähnlichen Titeln erschienenen Büchern zu verwechseln. Dieses enthält wirklich alles das, was jene enthalten sollten!

Handlungs-Gelegenheit.

Familien-Verhältnisse halber bin ich Willens, mein hierselbst auf der frequentesten Straße belegenes, im besten Bauzustande befindliches und auf das Zweckmäßigste eingerichtete Haus, worin seit 80 Jahren, von mir selbst seit 18 Jahren, ein Handlungs-Geschäft betrieben wird, unter den solidesten Bedingungen zu verkaufen oder auch blos die Handlungs-Gelegenheit zu verpachten. Nähere Auskunft auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen.

Parchwitz, im Juni 1851.

[1935] **F. J. Faulhaber.**

[2062] Ein Wirthschaftsschreiber mit guten Zeugnissen versehen, der auch namentlich seine Qualifikation im Rechnungswesen genügend nachweisen kann, findet zu Johannis d. J. oder sofort hierselbst eine Anstellung mit 100 Rtl. Gehalt und freier Station. Gewünscht wird persönliche Vorstellung.

Dom. Mittel-Langenöls, Schloßgut bei Lauban.

Ein großes Freigut,

nahe bei **Breslau,** schön gebaut, mit lauter Zuckerrübenboden, nahe der Zuckerfabrik, ist sogleich wegen Familienverhältnissen mit 4 bis 5000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres für reelle Selbstkäufer auf Briefe unter Adresse **A. P. W. franco Breslau poste restante.**

[2049]

Für Geschäftsleute.

Zum Verkauf eines überall, sowohl in Städten wie auf dem Lande gangbaren Artikels, welcher einen bedeutenden Nutzen abwirft, werden Kommissionäre gesucht. Kaution wird nicht gefordert. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragen unter Chiffre **G. V. poste restante Frankfurt a. M.** [1949]

[3188] **Eine Schlosserwerkstatt**

ist Altbüsserstraße Nr. 12 bald zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Dritte Beilage zu № 169 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 20. Juni 1851.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Tauenzien-Straße Nr. 12, sonst 4 a. B., belegenen, auf 17,099 Rthlr. 12 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 21. Novbr. 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 19. April 1851.

[204] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[89] **Nothwendiger Verkauf.**

Zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 127 zu Neudorf-Kommende belegenen, dem Maurermeister Herrmann Bothe gehörigen, auf 16,113 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 24. Juli 1851,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 11. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Sonnen-Straße Nr. 15 belegenen, auf 9376 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 22. Oktober 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden hierdurch vorgeladen:

1) alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen;
2) die verw. Czirn v. Terpitz, Reinholdine, geb. Helwing;
3) die Hermine, Hedwig, Pauline, Geschwister Czirn v. Terpitz.

Breslau, den 1. April 1851.

[109] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[1517] **Verkaufs-Anzeige.**

Das den Graf Erdmann von Pücklerschen Erben zugehörige zu Tannhausen, Waldenburger Kreises belegene, auf 23,780 Rtl. gerichtlich taxirt gewesene Wasser-Leinwandmangel-Grundstück nebst Zubehör, soll theilungshalber im Wege des freiwilligen Meistgebotes verkauft werden. Zur Annahme der Gebote habe ich im Auftrage der Besitzer einen Termin auf den

6. September d. J.,

Vormittag 10 Uhr,

in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken einlade, daß die Kaufsbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können. Das Besitzthum eignet sich übrigens zu jeder großartigen gewerblichen Anlage.

Waldenburg, den 15. Mai 1851.

Der königl. Rechts-Anwalt und Notar
Stuckart.

[3214] **Auktion.**

Am 21. d. M. Vorm. 10 Uhr soll in Nr. 2 Reuschestraße eine Partie abgelagerte Cigarren versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

[3213] **Auktons-Anzeige.**

Montag den 23. Juni und die folgenden Tage, große Auktion von Tuchen, Bukskins, leinenen Hosenstoffen, Westen und seidenen Hals- und Taschen-Tüchern, Schweidnitzer-Straße Nr. 1, im dritten Gewölbe vom Ringe, geradeüber dem Bitterbier-Hause.

[3205] Der erwartete echte

Nordhäuser Korn

ist angekommen bei

Rudolf Hiller,

Klosterstraße Nr. 1 b. nnd Nr. 4.

[3200] Französische

Catharinen-Pflaumen,

groß und süß, empfehlen billigst:

J. B. Tschopp u. Cp.,

Albrechtsstraße Nr. 58, nahe am Ringe.

[2056] So eben wurde versendet **Nr. 1 des zweiten Semesters**

der allgemeinen Muster-Zeitung.

Album für weibliche Arbeiten und Moden für 1851.

Jährlich 24 Nummern, bestehend aus 24 Bogen Text, 12 kolorirten Modebildern und 24 Musterbogen.

Preis des Quartals nur 15 Sgr.

Der anerkannt praktische Werth dieser schönen und wohlfeilen **Damenzeitung** hat derselben einen beispiellos großen Absatz verschafft. Daß dieselbe in vielen Erziehungs-Anstalten als Leitfaden für alle weiblichen Arbeiten eingeführt ist, dürfte ihr zu besonderer Empfehlung dienen. — Redaktion und Verlagshandlung werden sich gemeinsam bestreben, immer das Neueste und Geschmackvollste in Moden und Arbeiten, und die artistischen Beilagen immer eleganter und nützlicher zu liefern.

Eltern, die ihre Töchter mit einem wohlfeilen und zugleich werthvollen Geschenke überraschen wollen, darf unser Journal mit vollem Recht empfohlen werden.

Bestellungen auf die Allgemeine Musterzeitung werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen; namentlich empfiehlt sich dazu **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Max und Komp., Schmeidler, Schuhmann, Schulz und Comp., Trewendt und Granier in **Breslau.**

[2035] In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist soeben erschien und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

Betrachtungen

über des Freiherrn **von Closen** Schrift:

Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation.

Mit besonderer Rücksicht auf Baiern.

Von einem baierischen Stabsoffiziere.

Geh. 9 Sgr.

Die hohe Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes und die Beleuchtung der baierischen Wehrverfassung im Vergleiche mit der preußischen und des Wehrausschusses der Paulskirche sichern dieser Schrift die Beachtung aller denkenden Militärs.

[2036] Bei L. Garcke in Merseburg und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in **Breslau** durch **Graß, Barth** und **Comp.,** Herrenstr. 20) zu beziehen:

Das goldene Familienbuch

oder der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschft.

3te Auflage. 1 Thlr. (10,000 Exemplare gedruckt!)

Alle Rezensenten nennen dieses Buch einstimmig: „einen goldenen Schatz" — „einen Hausschatz im wahren Sinne des Wortes, der wirklichen Nutzen bietet." — „Keine Haushaltung sollte dieses Buch entbehren." — „Kein Thaler wird sich so gut verinteressiren, als der, den man zur Anschaffung dieses überaus nützlichen Buches verwendet." — „Es ist dies in Wirklichkeit ein Buch, das selbst dem ganz Unbemittelten hundertfache Mittel und Wege zeigt, sich eine glückliche und zufriedene Existenz zu bereiten.

Für den Werth des Buches spricht außerdem am Besten der schnelle und immer verstärkte Absatz, so daß oft ganz kleine Städte nach und nach über 100 Exemplare schon gebrauchten und binnen wenigen Jahren drei überaus starke Auflagen nöthig wurden.

[2068] Erschienen ist und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Maisanbau in unserem Klima.

Eine Anweisung und Belehrung

aus eigener Uebung und Erfahrung geschöpft von

J. G. Elsner.

8. Geh. 8 Sgr.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [2069]

Uranos.

Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen des Jahres 1851. Erstes Semester. Zunächst berechnet für den Horizont der Sternwarte zu Breslau, aber auch für jeden Ort unseres Erdtheils eine tägliche treue Darstellung der wechselnden Erscheinungen am Himmel.

Herausgegeben von der königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Lex. 8. broch. 1 Thaler.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

1218] Im Comtoir der **Buchdruckerei** von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, sind vorräthig:

Formulare zu Branntwein-Ausfuhr-Anmeldungen, à Buch 5 Sgr.
Desgl. zu Vorladungen zum Gebrauche der Herren Schiedsmänner, à Buch 5 Sgr.
Zeugnisse für Meister- und Gesellen-Prüfungen.
Mieths-Quittungsbücher, das Stück 1 Sgr.
Alphabete großer deutscher Buchstaben, à Bogen 2½ Sgr.

Neuerfundene Caoutchouc-Glanz-Wichse

Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den schönsten Glanz giebt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen, und das Leder nicht allein **wasserdicht und weich** macht, sondern auch für das Rissigwerden und Brechen schützt.

Von dieser Glanzwichse erhielt frische Sendung, und verkauft die Krucke zu 10, 5 und 2½ Sgr., Glanzwichse in Schachteln zu 200 Stück und 100 Stück für 1 Thlr.:

[2057] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

[3143] **Güter-, Häuser-, Geld- ꝛc. Verkehr.**

Mein Vermittelungs- und Kommissions-Geschäft erlaube ich mir hiermit empfehlend in geneigte Erinnerung zu bringen; reele, solide und prompte Bedienung neben strengster Diskretion zusichernd. Breslau. **C. G. Liebich,** Ketzerberg Nr. 21.

Liebichs Garten.

Heute Konzert

vom Musikchor des königl. 19. Infant.-Regts.

[2066]

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 20. Juni:

13tes Abonnements-Konzert

der Springerschen Kapelle unter der Haupt-Direktion des kgl. Musik-Direktors Hrn. Schön.

Zur Aufführung kommt unter Anderm: Ouvertüre zur Oper: Jessonda, von L. Spohr. Sinfonie (Es dur) von Mozart.

Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[3209] für Damen 2½ Sgr.

Bahnhof Canth.

Sonntag, den 22. Juni:

4. Abonnements-Konzert vom Musikchor des königl. 1. Kürassier-Regiments. [1429]

[3210] Eine Polin, die außer ihrer Muttersprache auch deutsch und russisch spricht, sucht eine Stelle als Kammerjungfer oder Laden-Mädchen u. s. w. durch **F. Behrend,** Ohlauerstr. Nr. 79.

[3183] Ein Wirthschafts-Eleve wird auf ein Dominium in der Jauerschen Gegend gegen mäßige Pensionszahlung sofort gesucht. Anfragen portofrei unter der Chiffre **M. W. poste rest.** Groß-Baudiß.

[3216] Ein bei mir vergessener Ring ist vom Eigenthümer gegen Insertionsgebühren in Empfang zu nehmen.

A. J. Mugdan,
Band- und Spitzen-Handlung, Ring 10. 11.

Mehrere schöne **Güter** in Oberschlesien sind dem Adressaten zum Verkauf übertragen worden. Sollte daher Jemand gesonnen sein, in dieser Gegend vortheilhaft ein Gut zu acquiriren, der beliebe sich nach **Loslau** unter der Chiffre **H. P. poste restante** portofrei zu wenden, wo ihm dann das Nähere mitgetheilt wird. [3169]

[3161] **Anzeige.**

Sonnabend den 21. Juni verkaufe ich von dem Thierschau-Ochsen, welcher den ersten Preis erhalten, das Pfund zu 3 Sgr.

Just, Fleischer, Ohlauerstr. Nr. 30.

[3193] **Ganz frische**

Rehvorderkeulen

sind wieder zu haben bei Wildhändlerin **Frühling,** Ring 26, im goldenen Becher.

Frisches Rehwild,

die Keule 40—48 Sgr., und Rücken 55 Sgr. bis 2 Rtl. offerirt: **J. Seeliger,**
[3185] Neumarktecke.

Frisches Rothwild,

das Pfd. 3½ Sgr., frische Rehvorderkeulen, das Stück 7½ Sgr., empfiehlt:
[3187] Wildhändler **R. Koch,** Ring 9.

Selter-Brunnen, Soda-Wasser,

Pillnaer, Saidschützer und Friedrichshaller Bitterwasser, nebst allen übrigen Mineralwassern von H. Struve und Soltmann, empfiehlt zu Fabrikpreisen: **S. G. Schwartz,**
[2058] Ohlauer-Straße Nr. 21.

Aufkündigung der Posener 3½ procentigen Pfandbriefe.

Mit Hinweisung auf die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1842 (Gesetz-Sammlung Nr. 14 pro 1842) setzen wir die Inhaber der Posener 3½ procentigen Pfandbriefe in Kenntniss, dass bei der heutigen vorschriftsmässig erfolgten Loosung der in termino Weihnachten 1851 zum Tilgungsfonds erforderlichen 3½ procentigen Pfandbriefe nachstehende Nummern gezogen worden:

Pfandbr.-Nummer Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
A. Ueber 1000 Rthlr.			
2	1591	Brodowo	Schroda
7	1596	dito	dito
20	4472	Brudzewo	Wreschen.
9	852	Brody	Buk.
1	2429	Bąblin	Obornik.
20	3713	Bendlewo	Posen.
8	5482	Baranowo A. u B.	Schildberg.
4	1269	Chwalibogowo	Wreschen.
6	1939	Drobnin	Fraustadt.
2	4624	Dzienczyno	Kröben.
3	4625	dito	dito.
2	2802	Daleszyn	Schrimm.
4	2590	Górka kocialkowa	Schroda.
2	2860	Grzybowo Chrzanowice	Gnesen.
2	2006	Gulczewo	dito
3	4790	Gryżyna	Kosten.
1	3864	Gorastowo	dito
3	3546	Grabowo	Wreschen.
81	3044	Grąblewo	Buk.
3	2575	Gwiazdowo	Schroda.
3	869	Kromolice	Krotoschin.
5	871	dito	dito
3	1074	Kruchowo	Mogilno.
2	1450	Kossowo	Kröben.
2	134	Kobylniki	Kosten.
9	4045	Kokorzyn	dito
2	5189	Kadzewo	Schrimm.
2	2166	Krosna	dito
14	1561	Kąsinowo	Samter.
1	951	Lulin	Obornik.
2	1009	Łagiewniki	Krotoschin.
7	2880	Mielżyn	Gnesen.
2	1960	Morakowo	Wongrowitz.
3	590	Myslatkowo	Mogilno.
1	1847	Mierzewo	Kröben.
3	5201	Nekla	Schroda.
2	822	Nowawieś (Neugut)	Fraustadt.
33	4567	Odrowąż	Gnesen.
2	520	Prusim	Birnbaum.
1	1165	Pogrzybowo	Adelnau.
32	1692	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
62	1722	dito	dito
9	317	Szymankowo	Obornik.
6	4142	Siekowo	Kosten.
24	2936	Smielowo	Wreschen.
5	674	Smogorzewo	Kröben.
3	5022	Stawiany	Wongrowitz.
3	2665	Tarnowo	Schroda.
2	2398	Twardowo	Pleschen.
5	2992	Ujazd und Łęka male (Ujazd und klein Lęka)	Kosten.
6	2993	dito	dito
15	735	Zrzenica	Schroda.
1	2207	Zerkowo	Wreschen.
3	283	Zalesie	Kröben.
B. Ueber 500 Rthlr.			
10	4382	Baborowo	Obornik.
11	2325	Brodnica	Schrimm.
23	4286	Borowo	Kosten.
8	2340	Bruczkow	Krotoschin.
10	1190	Bobrowniki A.	Schildberg.
11	1488	Budziejewo	Wongrowitz.
15	1247	Czarnysad	Krotoschin.
6	1174	Ciechel	Pleschen.
11	1179	dito	dito
19	1262	Czermino	dito.
10	5166	Chludowo	Posen.
17	968	Czewujewo	Mogilno.
77	5998	Chocieszewice	Kröben.
8	4680	Chyby	Posen.
11	1363	Dzierzanowo	Krotoschin.
12	982	Dzwonowo	Wongrowitz.
10	1790	Dębowalęka I. (Geiersdorff I.)	Fraustadt.
12	2129	Domaslaw wielki (gr. Domasław)	Wongrowitz.
14	1611	Drzewee und Czarkowo (Driebitz und Czarkowo)	Kröben.
76	3864	Dakowy mokre	Buk.
10	2202	Goniczki	Wreschen.
26	813	Gay	Samter.
78	1385	Gutowy wielkie (gross Gutowy)	Wreschen.
10	4625	Gembice	Kröben.
10	2346	Góra	Posen.
25	5898	Głębokie	Schroda.
10	4614	Goscieszyn	Bomst.
11	1265	Gołanice (Gollmitz)	Fraustadt.
6	4042	Jankowo	Gnesen.
7	1833	Jarosławiec	Schroda.
33	883	Jaraczewo	Schrimm.
8	1087	Kurowo und Gniazdowo	Adelnau.
6	1378	Kuczkowo und Chrzanowo	Pleschen.
27	720	Kromolice	Krotoschin.
5	1623	Koronowo	Fraustadt.
9	1135	Konino	Buk.
10	3267	Krzeslice	Schroda.
9	2403	Kolaczkowo	Gnesen.
10	2168	Lubrze	Schroda.
78	1567	Leszno (Lissa)	Fraustadt.
100	1589	dito	dito
101	1590	dito	dito
26	4760	Lipno (Leipe)	Kosten.
6	2110	Ławki	Mogilno.
18	1978	Lubczyna	Schildberg.
12	1228	Marcinkowo dolne	Mogilno.
13	3353	Marcinkowo górne	dito
54	6325	Mchy (Emchen)	Schrimm.
11	1812	Małachowo	dito
12	1724	Morakowo	Wongrowitz.
9	2301	Miedzylisie	dito
6	1924	Piotrowo	Posen.
13	5006	Przylepki	Schrimm.
7	2332	Parusewo	Wreschen.
32	1020	Pogrzybowo	Adelnau.
11	6151	Piątkowo czarne	Schroda.
137	1515	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
29	5527	Rakoniewice (Rackwitz)	Bomst.
30	5528	dito	dito
11	6238	Strzydzewo	Pleschen.
8	1428	Słupia wielka (gross)	Schroda.
16	4113	Szczepankowo	Samter.
14	3417	Sokolniki	Gnesen.
57	3149	Strychowo	dito
12	2359	Swiączyn	Schrimm.
10	1825	Sliwniki	Adelnau.
7	1933	Sławoszewo	Pleschen.
10	1936	dito	dito
15	1719	Skoraszewice	Kröben.
46	5921	Tursko	Pleschen.
36	2840	Ujazd und Łęka mala (Ujazd u. klein Łęka)	Kosten.
27	684	Urbanowo	Buk.
23	4986	Wijewo	Fraustadt.
12	591	Wyganowo	Krotoschin.
10	836	Wolenice	dito
10	1223	Wola Czewujewska I. u II.	Mogilno.
51	3892	Wojnowice	Buk
56	3299	Wytaszyce	Pleschen.
10	2238	Wszołow	dito
11	1436	Wargowo	Obornik.
53	2000	Zerkowo	Wreschen.
C. Ueber 250 Rthlr.			
138	5774	Bzowo	Czarnikau.
140	5776	dito	dito
36	5570	Budziszewo	Obornik.
20	3127	Babin	Schroda.
13	2228	Bruczkow	Krotoschin.
17	2349	Czerlin	Wongrowitz.
7	4276	Chalawy	Schrimm.
17	2514	Charbowo	Gnesen.
31	1229	Chwałkowo	Kröben
147	5740	Chocieszewice	dito
72	1636	Chwalibogowo	Wreschen.
97	569	Chrzan	dito
46	5013	Czacz	Chodziesen.
28	1441	Drzewce und Czarkowo (Driebitz und Czarkowo)	Kröben.
152	4542	Dąbrowa	Bomst.
16	1131	Domaslaw mały klein	Wongrowitz.
20	3428	Grabowo	Wreschen.
87	1169	Gutowy wielkie (gross)	dito
35	1649	Godurowo	Kröben.
40	5843	Gorzyezki	Kosten.
20	1036	Gołanice (Gollmitz)	Fraustadt.
69	759	Jaraczewo	Schrimm.
5	1762	Kanino	dito
50	3180	Kuklinowo	Krotoschin.
7	2973	Karsewo II.	Gnesen.
28	5691	Kurcewo	Pleschen.
30	1153	Kąsinowo	Samter.
12	1693	Łąg	Schrimm.
19	2021	Lubrze	Schroda.
40	744	Łagiewniki	Krotoschin.
112	1374	Leszno (Lissa)	Fraustadt.
27	1654	Malachowo	Schrimm.
40	284	Miłosław	Wreschen.
21	2087	Mszyczyn	Schrimm.
32	5159	Marszewo	Pleschen.
18	1429	Mierzewo	Kröben.
17	2186	Miedzylisie	Wongrowitz.
10	831	Mieleszyn	Gnesen.
13	2030	Miaskowo	Kosten.
24	886	Mączniki	Schroda.
25	5893	Nieszawa	Obornik.
96	4473	Osiek	Kosten.
10	60	Owieczki	Gnesen.
7	5873	Oporzyn	Wongrowitz.
10	2139	Orpiszewek	Pleschen.
20	1065	Orzeszkowo	Birnbaum.
7	1121	Ossowo	Wreschen.
22	4901	Przylepki	Schrimm.
56	843	Pogrzybowo	Adelnau.
10	1707	Parczewo	dito
18	1021	Pacholewo	Obornik.
12	1544	Rumiejki szlacheckie	Schroda.
31	1479	Rąbin	Kosten.
203	1289	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
16	2157	Siekierki	Schroda.
40	4857	Stawiany	Wongrowitz.
14	2401	Strzegowo	Adelnau.
36	1729	Stwolno	Kröben.
44	5967	Szlachcin	Schroda.
45	5968	dito	dito
14	37	Stołężyn	Wongrowitz.
33	2380	Tarnowo	Schroda.
15	1698	Wszemborz	Wreschen.
40	791	Wisniewo	Wongrowitz.
11	3379	Wapno	dito
51	3984	dito	dito
37	1178	Wroblewo	Samter.
105	3872	Wojnowice	Buk.
13	2054	Wierzenica	Posen.
8	2969	Wysoka	Wongrowitz.
21	1220	Wargowo	Obornik.
40	2207	Zadory	Kosten.
34	561	Zrzenica	Schroda.
15	1988	Zbytka	Wongrowitz.
24	4921	Zerniki	Schrimm.
D. Ueber 100 Rthlr.			
22	1423	Budziejewo	Wongrowitz.
11	5728	Boguszyn	Pleschen.
47	1341	Brodowo	Schroda.
28	2687	Czerlin	Wongrowitz.
20	3512	Cerekwica	dito
23	1123	Czarnysad	Krotoschin.
46	968	Chwalibogowo	Wreschen.
37	461	Cykowo	Kosten.
63	5174	Czacz	dito
108	5898	Chojno II.	Kröben.
58	1208	Dobrojewo	Samter.
25	1257	Domaslaw mały (klein)	Wongrowitz.
12	1841	Dębowalęka II. (Geiersdorff II.)	Fraustadt.
23	1830	Dębowalęka I. (Geiersdorff I.)	dito
20	687	Fabianowo	Pleschen.
43	1814	Galczewo	Gnesen.
30	2550	Góra	Posen
94	1308	Gutowy wielkie (gross)	Wreschen.
7	2422	Głębokie	Schroda.
21	3598	Gwiazdowo	dito
33	5508	Grąbkowo	Kröben.
53	1413	Jankowice	Posen.
74	785	Jaraczewo	Schrimm.
24	1888	Jarosławiec	Schroda.
29	2277	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.
33	3731	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.
31	1905	Klonowiec	Fraustadt.
21	4795	Kruszewnia	Posen.
42	2938	Krajewice	Kröben.
12	2463	Karsewo	Gnesen.
24	3670	Krzeslice	Schroda.
45	803	Kruchowo	Mogilno.
178	1540	Leszno (Lissa)	Fraustadt.
180	1542	dito	dito
346	4442	dito	dito
96	4263	Ludomy	Obornik.
24	4313	Lissowki	Posen.
28	4317	dito	dito
7	2695	Łęgniszewo	Wongrowitz.
19	835	Łopienno	dito
7	1802	Lechlin	dito
87	4159	Łaszczyn	Kröben.
54	5192	Mierzewo	dito
22	813	dito	Gnesen.
15	869	Mieleszyn	dito
24	3760	Marcinkowo górne	Mogilno.
26	2955	Mączniki und Podkoce	Adelnau.
20	2308	Miaskowo	Kosten.
21	1628	Młynow	Adelnau.
33	4700	Myszki	Gnesen.
37	5910	Nieszawa	Obornik.
24	1043	Oporowo	Samter.
120	4747	Osiek	Kosten.
38	5850	dito	Kröben.
23	2641	Obora	Gnesen.
7	2043	Ordzino	Pleschen.
15	1992	Pieruszyce	Pleschen.
17	1268	Popowo Ignacewo	Gnesen.
22	5642	Potrzonowo	Obornik.
16	1730	Rumiejki szlacheckie	Schroda.
19	1733	dito	dito
22	1192	Rudki	Samter.
25	1195	dito	dito
320	1467	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
328	1475	dito	dito
347	1494	dito	dito
24	1737	Skoraszewice	Kröben.
55	106	Siemianice	Schildberg.
6	792	Solacz	Posen.
52	1962	Stwolno	Kröben.
120	5896	dito	dito
17	4353	Slabomierz	Wongrowitz.
9	1895	Strzeszki	Schroda.
73	1391	Targowagórka	dito
67	2741	Tarnowo	dito
80	5468	Taczanowo	Pleschen.
24	3229	Tuczemp	Birnbaum.
25	646	Unia	Wreschen.
88	5369	Wierzonka	Posen.
18	1059	Wieczyn	Pleschen.
153	4283	Wojnowice	Buk.
167	4297	dito	dito
10	5102	Wysoczka	dito
45	818	Wisniewo	Wongrowitz.
99	3693	Wytaszyce	Pleschen.
39	5419	Zielądkowo	Obornik.
30	1070	Żegocin	Pleschen.
12	4607	Zegrowo	Kosten.
47	1015	Zakrzewo	Pleschen.
19	2252	Zbytka	Wongrowitz.
25	5605	Żydowo	Posen.
E. Ueber 40 Rthlr.			
24	5078	Arkuszewo	Gnesen.
51	2620	Bronisław	Schroda.
21	4753	Belencin	Fraustadt.
116	4936	Baranowo A. u. B.	Schildberg.
77	1029	Bzowo	Czarnikau.
28	3092	Bieganowo und Borkowo	Wreschen.
124	3805	Chwałkowo	Gnesen.
42	1557	Czermino	Pleschen.
34	4320	Chełmno	Samter.
32	1542	Czarnysad	Krotoschin.
49	5408	Dąbrówka	Kröben.
33	2541	Doruchowo	Schildberg.
55	1357	[illegible]	Fraustadt.
45	2500	Domasław wielki (gross)	Wongrowitz.
63	1948	Drzewce und Czarkowo (Driebitz und Czarkowo)	Kröben.
54	3866	Droszew	Pleschen.
44	1303	Gącz	Wongrowitz.
45	1304	dito	dito
92	5422	Gutowy I. und II.	Pleschen.
26	4519	Gembice	Kröben.
55	4675	Grochowiska pańskie	Mogilno.
38	1567	Gołanice (Gollmitz)	Fraustadt.
48	4841	Jasienic	Kosten.
49	4105	Kochlowy	Schildberg.
68	2326	Krosna	Schrimm.
60	3057	Krajewice	Kröben.
90	3992	Kotlin	Pleschen.
39	5252	Kurcewo	dito
26	4383	Korzkwy	dito
41	2538	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.
53	677	Kobylniki	Kosten.
19	3234	Kunowo	Samter.
59	1674	Kąsinowo	dito
5	3222	Koninko	dito
80	5112	Kawcze	Kröben.
25	4441	Kowalewo	Chodziesen.
39	4134	Lipowiec	Krotoschin.
11	2861	Łęgniszewo	Wongrowitz.
229	1874	Leszno (Lissa)	Wreschen.
67	2345	Lubczyna	Schildberg.
49	1242	Łagiewniki	Krotoschin.
38	1514	Marcinkowo dolne	Mogilno.
40	3474	Macewo	Pleschen.
70	3141	Mielżyn	Gnesen.
51	4719	Mielno	dito
40	3171	Mnichy (München)	Birnbaum.
44	5363	Morka	Schrimm.
138	4465	Osiek	Kosten.
34	2817	Obora	Gnesen.
55	3944	Ocieszyn	Obornik.
52	3531	Popowo polskie	Wongrowitz.
19	1625	Polażejewo	Schroda.
42	4884	Piotrkowice	Kosten.
21	2285	Piotrowo	Posen.
65	966	Prusim	Birnbaum.
51	5391	Pomarzany kościelne	Gnesen.
52	5392	dito	dito
62	2661	Rusiborz	Schroda.
67	2666	dito	dito

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.
15	852	Rokossowo	Kröben.
401	1818	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
26	3548	Ruchocino	Gnesen.
25	2902	Strzegowo	Adelnau.
73	97	Stolężyn	Wongrowitz.
101	5121	Stwolno	Kröben.
122	5385	dito	dito
25	5273	Sworowo	dito
29	5094	Srebrnegórki	Wongrowitz.
65	5449	Szlachcin	Schroda.
16	3458	Sobiesiernie	Posen.
100	1769	Targowagórka	Schroda.
109	2010	Turwia (Turew)	Kosten.
27	4158	Turostowo	Gnesen.
50	1176	Urbanowo	Buk.
119	3260	Ujazd und Łęka mała (klein)	Kosten.
86	4768	Wroniawy	Bomst.
113	5380	dito	dito
43	3078	Węgierki	Wreschen.
58	1277	Wisniewo	Wongrowitz.
23	3179	Wilkonice	Kröben.
29	1484	Wieczyn	Pleschen.
51	1141	Zrzenica	Schroda.
191	2362	Zerkowo	Wreschen.
49	5000	Zielądkowo	Obornik.
48	649	Ziemnice	Kosten.

F. Ueber 20 Rthlr.

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.
48	2793	Babin	Schroda.
113	3144	Bendlewo	Posen.
36	2854	Chartowo	dito
66	4431	Czestram vel Golejewko	Kröben.
27	1255	Dalabuszki	Kosten.
62	3082	Droszew	Pleschen.
81	959	Dobrojewo	Samter.
42	992	Domasław mały (klein)	Wongrowitz.
55	4357	Gąsawy	Samter.
107	1024	Gutowy wielkie (gross)	Wreschen.
37	3636	Glinno	Wongrowitz.
50	653	Gącz	dito
39	1496	Jarosławiec	Schroda.
36	3169	Jeżewo	Schrimm.
17	3775	Kąkolewo	Fraustadt.
24	763	Konino	Buk.
47	1506	Klonowiec	Fraustadt.
[illegible]	1194	Leszno (Lissa)	dito
285	1195	dito	dito
329	1239	dito	dito
91	320	Łęka wielka (gross)	Kröben.
12	2144	Lipowka	Schrimm.
37	1933	Lubonia	Fraustadt.
116	3305	Ludomy	Obornik.
85	1651	Lubczyna	Schildberg.
59	2177	Lussowo	Posen.
57	3917	Mielno	Gnesen.
59	1391	Morakowo	Wongrowitz.
42	2706	Małpino	Schrimm.
36	776	Ceradz nowy (Neu-Ceradz)	Samter.
88	3830	Nieczajna	Obornik.
127	3814	Obiezierze	dito
148	3684	Osiek	Kosten.
38	804	Oporowo	Samter.
66	3161	Ocieszyn	Obornik.
96	3566	Poniec (Punitz)	Kröben.
56	4301	Przylepki	Schrimm.
37	862	Paryż	Wongrowitz.
38	863	dito	dito
63	2766	Popowo polskie	dito
127	670	Pogrzybowo	Adelnau.
26	1585	Piotrowo	Posen.
25	968	Połażejewo	Schroda.
27	1577	Pieruszyce	Pleschen.
38	1401	Rybowo	Wongrowitz.
29	1370	Rumiejki szlacheckie	Schroda.
46	951	Rudki	Samter.
489	1151	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
20	4165	Szypłowo	Pleschen.
72	4198	Sowina kościelna	dito
32	4258	Srebrnegó ki	Wongrowitz.
73	4584	Szlachcin	Schroda.
18	958	Słaborowice	Adelnau.
50	3428	Siekowo	Kosten.
37	38	Słowikowo und Galczyn	Mogilno.
42	2972	Skorki I. und II.	Wongrowitz.
26	871	Starogrod	Krotoschin.
46	1486	Sliwniki	Adelnau.
12	616	Solacz	Posen.
83	2154	Tarnowo	Schroda.
74	3385	Wapno	Wongrowitz.
204	3325	Wojnowice	Buk.
27	2435	Wilkonice	Kröben.
48	826	Żegocin	Pleschen.
28	1736	Zakrzewo	Gnesen.
31	1805	Zbytka	Wongrowitz.
57	176	Ziemnice	Kosten.
55	520	Zrzenica	Schroda.
88	783	Zakrzewo	Pleschen.

Indem wir die vorstehenden Pfandbriefe hiermit kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, solche nebst den dazu gehörigen Zinscoupons von Weihnachten d. J. ab, schon in dem pro Johanni d. J. bevorstehenden Zinsen-Auszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an unsere Kasse, gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition, einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 2. Januar 1852 zu erheben.

Hierbei werden gleichzeitig die Inhaber der in den früheren Terminen gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten $3\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbriefe, an deren Einreichung an unsere Kasse und Erhebung der Kapitalien dafür erinnert, und zwar:

A. Ueber 1000 Rthlr.

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
9	2163	Białokosz	Birnbaum.	W.50
7	5481	Baranowo A. und B	Schildberg.	dito
4	5218	Czacz	Kosten.	dito
1	1431	Czermino	Pleschen.	J. 50
6	6347	Dąbrowka	Obornik.	W.50
8	165	Dąbrowa	Bomst.	J. 50
1	1278	Gutowy	Pleschen.	W.50
7	2757	Jaworowo	Gnesen.	dito
1	133	Kobylniki	Kosten.	dito
1	1449	Kossowo	Kröben.	J. 48
1	686	Ociąż I. u. II.	Adelnau.	J. 45
3	5588	Parzenczewo u. Kotusz	Kosten.	W.50
4	6195	Rogaszyce	Schildberg.	W.49
70	1730	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	W.50
3	4612	Usarzewo	Schroda.	W.49
7	3666	Wydzierzewice	dito	W.48
31	4074	Wapno	Wongrowitz.	W.49
1	1097	Wiśniewo	dito	J. 48
4	3249	Wiatrowo	dito	J 50
10	3977	Wojnowice	Buk.	J. 48
16	3983	dito	dito	W.50
3	5605	Zielądkowo	Obornik.	J. 50

B. Ueber 500 Rthlr.

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
9	1344	Arcugowo	Gnesen.	W.50
8	461	Bieganowo	Schroda.	J. 50
11	1243	Czarnysad	Krotoschin.	W.50
12	1244	dito	dito	W.50
14	1154	Ceradz nowy (Neu-Ceradz)	Samter.	dito
8	174	Dębicz	Schroda.	J. 49
27	6241	Dąbrowka	Obornik.	W.50
21	1311	Dobrojewo	Samter.	dito
8	5015	Grembanin	Schildberg.	J. 50
15	5631	Grąbkowo	Kröben.	W.50
10	1264	Gołanice (Gollmitz)	Fraustadt.	dito
29	879	Jaraczewo	Schrimm.	W.49
9	697	Kowalewo	Pleschen.	W.50
12	2160	Kwiatkow I. und II.	Adelnau.	J. 50
11	4396	Koszkwy	Pleschen.	W.49
11	40	Kotowiecko	dito	J. 50
12	832	Lwowek, Neustadt.	Buk.	W.50
26	513	Lubasz	Czarnikau.	J. 49
8	4135	Lubiatowko	Schrimm.	W.48
9	4482	Lubowice wielkie (gross)	Gnesen.	J. 49
10	3950	Lipowiec	Krotoschin	W.49
76	1565	Leszno (Lissa)	Fraustadt.	dito
31	3756	Łaszczyn	Kröben.	W.50
8	974	Łopienno	Wongrowitz.	J. 50
48	315	Łęka wielka (gross)	Kröben.	dito
105	5473	Mielżyn	Gnesen.	W.50
11	2749	Mnichy, München	Birnbaum.	J 49
10	1599	Mierzewo	Kröben.	W.50
28	3077	Murzynowo kościelne	Schroda.	W.48
12	1601	Mierzewo	Kröben.	W.49
22	4799	Nieczajna	Obornik.	W.50
6	1146	Ceradz nowy (Neu-Ceradz)	Samter.	J. 50
12	4215	Orla	Krotoschin.	W.50
10	4019	Ossowiec	Mogilno.	J. 49
9	1182	Oporowo	Samter.	W.48
7	1915	Osiek	Adelnau.	J. 50
10	1248	Pacholewo	Obornik.	W.50
12	1250	dito	dito	W.48
52	4184	Pawłowice	Fraustadt.	J. 50
8	2460	Piotrkowice	Wongrowitz.	W.50
9	2800	Przystanki	Samter.	J. 50
11	1002	Sarbinowo	Wongrowitz.	W.50
13	148	Sokolniki małe (klein)	Samter.	W.47
11	4108	Szczepankowo	dito	W.50
8	4349	Swidnica II. (Zedlitz II.)	Fraustadt	W.48
42	5917	Tursko	Pleschen.	W.50
25	1666	Turwia (Turew)	Kosten.	J. 50
8	4822	Tworzymierki	Schrimm.	W.48
11	668	Unia	Wreschen.	W.50
34	5423	Wierzonka	Posen.	W.50
25	4473	Wiewiorczyn	Mogilno.	W.48
38	5427	Wierzonka	Posen.	W.50
8	1872	Winnagóra	Schroda.	dito

C. Ueber 200 Rthlr.

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
18	1124	Arcugowo	Gnesen.	J. 50
39	459	Bzowo	Czarnikau.	J. 50
23	433	Cykowo	Kosten.	W.50
39	153	Chobienice	Bomst.	J. 50
61	128	Czerwonawieś (Rothdorff)	Kosten.	W.50
32	1230	Chwałkowo	Kröben.	dito
36	3956	Dalabuszki	Kosten.	W.48
92	1554	Dobrojewo	Samter.	J. 46
18	215	Graboszewo kościelne	Wreschen.	J. 50
11	5882	Grudzielec	Pleschen.	W.50
12	5883	dito	dito	J 50
32	2173	Gembice	Czarnikau.	W.50
20	4562	Gościeszyn	Bomst	W.48
37	5649	Głębokie	Schroda.	W.50
40	3066	Garzyn	Fraustadt.	W 49
20	3135	Jurkowo	Kosten	J. 50
7	1194	Jankowo	Pleschen.	W.50
11	2863	Jarogniewice	Kosten.	J. 49
36	2492	Jaworowo	Gnesen.	W.48
28	221	Jankowice	Posen.	W.49
11	3799	Kowalskie vel Kowalskawieś	Schroda.	J. 49
22	4575	Krzywosądowo	Pleschen.	W.50
12	3800	Kowalskie vel Kowalskawieś	Schroda.	J. 48
52	3182	Kuklinowo	Krotoschin.	dito
12	5877	Kaczkowo małe (klein)	Wongrowitz.	J. 50
23	172	Kobylniki	Kosten.	dito
45	5583	Lewkowo und Karski	Adelnau.	W.50
13	3386	Łukowo	Wongrowitz.	dito
6	1603	Lechlin	dito	J. 50
8	1263	Łęg	Pleschen.	dito
33	2640	Mielżyn	Gnesen.	J. 49
23	885	Mączniki	Schroda.	J. 50
31	1569	Morakowo	Wongrowitz.	W.50
40	474	Myślątkowo	Mogilno.	J 50
32	3609	Ocieszyn	Obornik.	J. 49
7	57	Owieczki	Gnesen.	J. 50
8	58	dito	dito	W.49
4	1600	Ostrowite	Mogilno.	W 50
60	847	Pogrzybowo	Adelnau.	J. 50
10	1941	Potulice	Wongrowitz.	W.50
19	530	Recz	dito	W.49
207	1293	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	W.50
22	5460	Swiątkowo	Wongrowitz.	dito
13	5918	Sulencin	Schroda.	dito
43	5966	Szlachcin	dito	dito
33	3513	Sląskowo	Kröben.	W.49
52	1497	Turwia (Turew)	Kosten.	J. 50
36	894	Wonieść vel Wojniec	dito	W.50
10	3176	Wykow	Krotoschin.	dito
21	555	Wyganowo	dito	J. 50
16	2524	Węgry II.	Adelnau.	J. 46
8	281	Zerniki	Obornik.	J. 48

D. Ueber 100 Rthlr.

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
26	2516	Brodnica	Schrimm.	W.50
27	4559	Chełmno	Samter.	W.48
32	1140	Czermino	Pleschen	W.49
38	5318	Drzązgowo	Schroda.	J. 50
26	842	Dzwonowo	Wongrowitz.	W.50
46	3876	Dłon vel Dłonie	Kröben.	dito
80	5740	Gutowy I. und II.	Pleschen.	dito
6	2421	Głębokie	Schroda.	dito
15	2060	Gołuń	dito	J. 50
56	3652	Gołuchowo	Pleschen.	J. 49
36	4001	Grodzisko	dito	J. 48
31	3559	Jurkowo	Kosten.	J. 50
20	670	Kowalewo	Pleschen.	J. 49
7	2000	Kanino	Schrimm.	W.50
32	3730	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.	dito
53	2408	Konino	Samter.	dito
24	2618	Kołaczkowo	Gnesen.	dito
69	5706	Lubrze	Schroda.	J. 50
11	2004	Lubonia	Fraustadt.	dito
41	771	Łagiewniki	Krotoschin.	dito
20	757	Lwowek, Neustadt	Buk.	W.49
95	4262	Ludomy	Obornik.	J. 48
34	4074	Myszkowo	Samter.	W.50
30	3438	Macewo	Pleschen.	W.48
37	661	Nowawieś (Neugut)	Fraustadt.	J. 50
22	5290	Pamiątkowo	Posen.	J. 49
44	437	Prusim	Birnbaum.	W.50
30	4392	Popowo tomkowe	Gnesen.	dito
118	4503	Pawłowice	Fraustadt.	dito
78	5629	Strykowo	Posen.	W.49
23	4133	Skoraczewo	Pleschen.	W.50
22	2159	Sławno	Gnesen.	dito
9	1203	Słaborowice	Adelnau.	dito
11	1205	dito	dito	dito
28	1741	Skoraszewice	Kröben.	dito
21	2559	Swiączyn	Schrimm.	W.50
24	712	Sowina kościelna	Pleschen.	dito
54	5965	Szlachcin	Schroda.	dito
40	2317	Twardowo	Pleschen.	J. 50
41	2318	dito	dito	dito
99	291	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	Fraustadt.	W.50
52	933	Wonieść vel Wojniec	Kosten.	dito
53	1318	Wroblewo	Samter.	dito
61	4372	Wapno	Wongrowitz.	J. 50
19	1922	Wszemborz	Wreschen.	dito
98	290	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	Fraustadt.	J. 49
22	762	Wolenice	Krotoschin.	W.48
72	3302	Xiąż	Schrimm.	dito
67	3297	dito	dito	J. 50
30	3803	Zydowo	Gnesen.	dito
12	3667	Złotniki	Schroda.	W.47
5	5402	Zydowo	Wreschen.	W.50

E. Ueber 40 Rthlr.

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
99	3929	Bendlewo	Posen.	W.50
46	570	Bojanice	Fraustadt.	J. 50
42	5255	Brzezie I. und II.	Pleschen.	W.50
32	1422	Chrustowo	Wreschen.	dito
103	5279	Chojno II.	Kröben.	dito
31	1429	Ceradz nowy (neu)	Samter.	dito
127	3808	Chwałkowo	Gnesen.	J. 48
82	5276	Chojno II.	Kröben.	W.49
53	3865	Droszew	Pleschen.	W.50
63	3824	Dłon vel Dłonie	Kröben.	J. 49
35	2151	Dębowałęka I. (Geiersdorff I.)	Fraustadt.	J. 50
50	3919	Grodzisko	Pleschen.	W.49
36	5069	Grąbkowo	Kröben.	W.50
25	4739	Grembanin	Schildberg.	dito
139	4049	Gorastowo	Kosten.	dito
31	3953	Jeżewo	Schrimm.	dito
84	1256	Jaraczewo	dito	dito
34	3652	Krzeslice	Schroda.	J. 50
35	3653	dito	dito	J. 49
27	1185	Kowalewo	Pleschen.	W.49
86	1196	Kromolin	Krotoschin.	dito
54	1267	Kruchowo	Mogilno.	W.50
45	552	Kotowiecko	Pleschen.	dito
23	3776	Łukowo	Wongrowitz.	W.49
76	5181	Lewkowo und Karski	Adelnau.	W.50
81	839	Łęka wielka (gross)	Kröben.	dito
40	2550	Lubrze	Schroda.	J. 47
29	1966	Młynów	Adelnau.	J. 50
82	1044	Myślątkowo	Mogilno.	dito
28	1273	Mierzewo	Gnesen.	W.50
41	2610	Mszyczyn	Schrimm.	dito
29	5444	Nietrzanowo	Schroda.	dito
50	312	Owieczki	Gnesen.	J. 50
40	302	Owieczki	Gnesen.	W.50
53	3840	Obra	Krotoschin.	J. 50
47	309	Owieczki	Gnesen.	J. 49
51	313	dito	dito	W.48
56	4577	Przybysław	Wreschen.	W.50
54	3533	Popowo polskie (Poln. Poppen)	Wongrowitz.	dito
88	4349	Poniec (Punitz)	Kröben.	dito
133	4272	Pawłowice	Fraustadt.	dito
21	1661	Popowo Ignacewo	Gnesen.	W.49
67	1990	Rąbin	Kosten.	W.50
34	2067	Skoraszewice	Kröben.	dito
69	93	Stołężyn	Wongrowitz.	dito
39	5099	Swiątkowo	dito	dito
20	3421	Smusz wo	dito	J. 48
22	5200	Skąpe	Wreschen.	W.49
71	95	Stołężyn	Wongrowitz.	J. 50
22	1538	Starogród	Krotoschin.	dito

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
31	1171	Unia	Wreschen	J. 49
27	787	Wrotkowo	Krotoschin.	W 48
28	2218	Wszemborz	Wreschen.	W.49
130	761	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	Fraustadt.	W.50
89	3354	Xiąż	Schrimm.	W.49
10	4986	Żydowo	Wreschen.	dito
23	4412	Zelice	Wongrowitz.	J. 50
		F. Ueber 20 Rthlr.		
23	3945	Belencin	Wreschen.	W.50
88	421	Bzowo	Czarnikau.	dito
58	4335	Budziszewo	Obornik.	dito
83	2860	Bednary	Schroda.	W.47
110	2680	Chocicza	Pleschen.	W 50
32	4011	Chludowo	Posen.	W.49
23	2787	Chłądowo	Gnesen.	W.47
90	2395	Czeszewo	Wongrowitz.	J. 48
74	1263	Drzewce und Czarkowo (Driebitz und Czarkowo)	Kröben.	W.50
42	1451	Dębowalęka I. (Geiersdorff I.)	Fraustadt.	dito
106	4568	Dąbrowka	Obornik.	dito
170	3288	Dakowy mokre	Buk.	dito
95	237	Dąbrowa	Bomst.	W.48
50	1788	Domasław wielki (gross)	Wongrowitz.	J. 50
28	3740	Gembice	Kröben.	W.50
28	3535	Golenczewo	Posen.	dito
42	68	Grzymysławice	Wreschen.	dito
60	3876	Grochowiska pańskie	Mogilno.	W.49
81	2254	Jaworowo	Gnesen.	W.50
51	2798	Jurkowo	Kosten.	J. 48
27	3588	Kłony	Schroda.	W.50
71	1009	Kąsinowo	Samter.	dito
44	2075	Kolaczkowo	Gnesen.	J. 50
93	564	Kromolice	Krotoschin.	J. 49
26	3656	Karczewo	Gnesen.	W.49
283	1193	Leszno (Lissa)	Fraustadt.	W.50
87	4347	Lewkowo u. Karski	Adelnau.	dito
27	1516	Łąg	Schrimm.	W.49
30	3466	Lubiatowko	dito	J. 49
31	627	Mierzewo	Gnesen.	W.49
54	1477	Małachowo	Schrimm.	W.50
69	3985	Nekla	Schroda.	dito
86	510	Ociąż I. u. II.	Adelnau.	dito
87	511	dito	dito	dito
17	4513	Oporzyn	Wongrowitz.	dito
143	3498	Pawłowice	Fraustadt.	dito
45	950	Rudki	Samter.	J. 50
114	4196	Rakoniewice (Rackwitz)	Bomst.	W.50
87	3861	Rogowo	Mogilno.	dito
37	3004	Sokolniki	Gnesen.	W.49
58	1242	Szelejewo	Krotoschin.	W.50
75	3092	Szląskowo	Kröben.	dito
17	2029	Sadowie	Adelnau.	dito
48	223	Sokolniki małe (klein)	Samter.	J. 48
111	140	Siemianice	Schildberg.	dito
39	40	Słowikowo u. Gałczyn	Mogilno.	J. 49
136	1324	Turwia (Turew)	Kosten.	W.50
111	1093	Targowa-górka	Schroda.	dito
87	4201	Taczanowo	Pleschen.	W.49
136	2887	Wytaszyce	dito	W.50
34	2411	Wolanki	Gnesen.	dito
109	2222	Wysiny	Chodziesen.	dito
97	721	Woniesć vel Wojnice	Kosten.	J. 50
34	819	Wieczyn	Pleschen	W.49
156	274	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	Fraustadt.	J. 49
46	2988	Żydowo	Gnesen.	dito
146	332	Zakrzewo	Kröben.	W.50

Posen, den 3. Juni 1851.

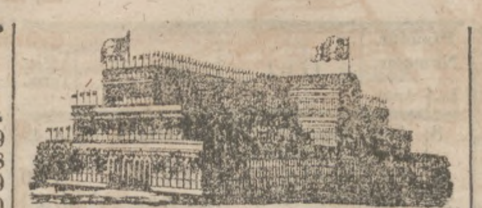
General-Landschafts-Direktion. [298]

[3204] **Möbelstoffe**

in Wolle, Baumwolle und Leinen, empfehlen zu billigsten Preisen:

Metzenberg und Jarecki,
Kupferschmiede-Straße 41, zur Stadt Warschau.

[3201] Zwei neumelkende **Kuhziegen** sind zu verkaufen Salzgasse Nr. 5.



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren **Köpp** und **Schütte** in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **E. A. Kudraß,** Herrenstraße 20.

Einem Jeden, der während der Dauer der Industrie-Ausstellung zu London eine Reise dorthin beabsichtigt, kann ich aus voller Ueberzeugung die von den Herren Köpp und Schütte zu Berlin eingerichtete Reiseanstalt empfehlen, da diese Herren nicht allein die gemachten Versprechen pünktlich erfüllen, sondern auch in jeder Hinsicht den Wünschen der Reisenden entgegen kommen. Auch darf sich keine Dame scheuen, von diesem Arrangement Gebrauch zu machen, da auch für deren Bequemlichkeit die größte Sorge getragen wird, worüber ich am besten urtheilen kann, da mich meine Frau auf dieser Reise begleitet hat.

A. B. v. Schrötter, Landgerichtsrath a. D., in Zoppot bei Danzig wohnhaft.

Vorstehender Erklärung treten vollkommen bei:

Oberfinanzrath **Wiederhold,** nebst Frau und Tochter, aus Kassel. — **Härtel,** Fabrikant aus Waldenburg in Sachsen — **Reisner,** Kaufmann aus Danzig und Hull.

Franz Liebig, Fabrikant aus Reichenbach.

Joseph Barndt, Druckermstr.

Barthels, Rittergutsbesitzer, Erfurt. — **Kleibolte,** Kaufmann, Harsewinkel, Westfalen. — **Arnstein,** Privatm., Berlin. — **v. Griesheim,** Privatm., Kassel. — **Lichtenstein,** Großhdl., Königsberg i. Pr. — **Schiefferdecker,** Brauereibesitzer, Königsberg i. Pr.

[2008]

[3203] **Utensilien**

für ein Spezereigeschäft werden zu kaufen gesucht. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 58 im Laden.

[3207] **70,000 Stück**

gut gebrannte Mauerziegeln bei **E. R. Nau,** Neumarkt 13 (blaue Marie).

[3192] Ein alterthümlicher, werthvoller Kleiderschrank ist zu verkaufen Neumarkt Nr 6, im zweiten Stock.

Limburger Sahnkäse

à Ziegel 5 Sgr., 5 Ziegel 22½ Sgr., in bekannter Güte empfiehlt: **E. R. Nau,**

[3206] Neumarkt Nr. 13 (blaue Marie).

[3186] **Bruch-Chokolade**

ist täglich zu haben in der Chokoladen-Fabrik am Hintermarkt.

[3194] Zu vermiethen ist von Johannis d. J. Große-Feldgasse Nr. 8 eine freundliche Wohnung (hohes Parterre) von 4 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß, auch Gartenbesuch, für 130 Rtl.

Das Nähere 1 Treppe hoch.

[3184] Zu vermiethen und Johannis zu beziehen Bischofsstraße Nr. 7 eine Wohnung im ersten Stock von fünf heizbaren Piecen, Kabinets und Beiraum, so wie eine Wohnung von heller Stube, Alkove und Küche im Hofe. Näheres Karlsstr. Nr. 1, eine Stiege beim Wirth.

[3191] Ein Zimmer, schön möblirt, die Aussicht nach dem Ring, ist Elisabethstraße Nr. 1, erste Etage, zu vermiethen.

[3196] Zu Johannis zu beziehen ist Altbüßerstr. Nr. 28 der zweite Stock, bestehend in 4 Stuben und Kabinet. Näheres par terre beim Wirth.

[2070] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Der katholische Seelsorger

nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen.

Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des königl. preuß. Staats. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm.

Von **E. Herzog,** Domkapitular in Culm und bischöfl. geistl. Rath. 3 Bände. 8. Geheftet. 4 Rthl. 15 Sgr.

Breslau. Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.**

[2060] **Schriften für Buchbinder**

sind vorräthig in der Schriftgießerei von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau.** Probe-Abdrücke gratis.

[3128] Ein guteingerichtetes Fleisch-Gewölbe nebst Wohnung, Stallung, Boden und Keller ist ganz oder theilweise (zu einem andern Geschäft benutzbar) zu vermiethen und zu Michaelis d. J. oder, falls es gewünscht wird, auch etwas früher zu beziehen. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 64 im Gewölbe.

[3152] **Zu vermiethen:**

Bischofs-Straße Nr. 7 das bisher von Herrn Handschuh-Fabrikanten Sudhoff benutzte Handlungs-Gewölbe und anstoßende Fabrik-Lokale nebst großem Keller.

[3212] Ein großes Gewölbe und eine sehr trockene Remise sind zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres Ring Nr. 46 im Handschuh-Gewölbe.

[3189] **Zu vermiethen**

ist die zweite Etage des Hauses Altbüßerstraße Nr. 12 nebst Pferdestall und Wagenremise. Das Nähere beim Wirth.

[2063] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**

Prinz v. Croy aus Oels. Marine-Offizier Blocely aus London. Rittmstr. Pratassoff, Beamter Falkenthal und Stabsarzt Hüeber von Greiffenfels aus Warschau. Herr Hüeber von Greiffenfels aus Witebsk. General-Major von Katte, Kaufmannsfrau Nethe und Stadträthin Agricola aus Magdeburg. Gräfin v. Oberg und Baronin v. Borke aus Braunschweig. Oberst v. Abaria aus Spanien. Kaufm. Levisohn aus Königsberg in Pr. Gutspächter Kwasckie aus Krakau kommend.

[3202] Zwei Stuben sind für 36 Rthl. jährlich zu vermiethen Salzgasse Nr. 5.

[3218] Ohlauer Straße Nr. 24 ist ein sehr schönes Zimmer, mit oder ohne Möbel zu Johannis zu vermiethen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Markt-Preise.

Breslau am 19. Juni 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	66	64	60	57	Sgr.
Gelber dito	64½	65	60	57	"
Roggen . . .	43	41	40	38	"
Gerste	36	34	33	32	"
Hafer	32	31	30	29	"
Spiritus . .	7⅚ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Breslau, 19. Juni. Rüböl in loco 10½ Rtl. gehalten, Lieferung p. Herbst $10\frac{5}{12}$ — ½ Rtl. bez. Eine bessere Stimmung für diesen Artikel ist unverkennbar.

In Zink ist nichts gehandelt, 4 Rtl. 6 Sgr. für loco dürfte wohl zu bedingen bleiben.

---

18. u. 19. Juni	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27" 9,57"'	27" 9,87"'	27" 9,40"'
Luftwärme	+ 6,8	+ 7,7	+ 14,3
Thaupunkt	+ 3,13	+ 3,45	+ 2,60
Dunstsättigung	73 pCt.	69 pCt.	38 pCt.
Wind	W	NW	WNW
Wetter	wolkig	heiter	bewölkt
Wärme der Oder		+ 12,0	

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	**Oberschles.**	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / Ank. von	**Berlin**	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds.	Güter-züge	7 U. M., 11¾ U. V. Mit. / 8¾ U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	**Freiburg**		6 Uhr 30 Min. Mrg., 1 U. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends / 5 Uhr 45 Min. Mrg., 1 U. 18. M. Mittags, 8 Uhr Abends.		
Abg. von	**Schweidnitz**		5 U. 40 M. Mrg., 1 U. 15 M. Mittags, 7 U. 50 M. Abends, zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.		

Börsenberichte.

Breslau, 19. Juni. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 108⅔ Br. Polnisch Courant 95 Gl. Oesterreichische Banknoten $81\frac{1}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% $106\frac{5}{12}$ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% $103\frac{1}{12}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 87¾ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102½ Br., neue 3½% 92¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 95¾ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{6}$ Gl., Litt. B. 4% $102\frac{11}{12}$ Br., 3½% 92½ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95⅓ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 130¾ Br., Litt. B. — — Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 80⅝ Gl., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 90¼ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% 102¾ Gl., Serie III. 103½ Gl. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neisse-Brieger 47 Br. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105½ Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¼ Br. Posen-Stargard — — Rentenbriefe $99\frac{5}{12}$ Br. Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141⅜ Br. Augsburg 2 Monat — — Berlin 2 Monat 99⅛ Gl., k. Sicht $100\frac{1}{12}$ Br. Frankfurt a. M. 2 Monat — — Hamburg 2 Monat 149¼ Gl., k. Sicht 150¼ Gl. Leipzig — — London 3 Monat 6. $19\frac{1}{12}$ Br. Paris 2 Monat $80\frac{1}{12}$ Br. Wien 2 Monat — —

Berlin, 18. Juni. Das Geschäft war im Allgemeinen nicht sehr belebt, und die Course der meisten Aktien erfuhren keine wesentliche Veränderung, nur Kosel-Oderberger blieben bis Ende der Börse zu steigenden Coursen begehrt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 106¼, 6 à ⅜ bez., Priorität 5% 105¾ Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 80 bez., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¾ bez. und Br., Priorität 5% 97⅝ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 89 à ¼ bez., Priorität 4% 96 bez. und Gld., Priorität 5% 103 Br., Serie III. 5% 103⅝ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 26¼ Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½% 130½ à ¾ bez., Litt. B. 3½% 120 Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105¾ bez. und Br. Staats-Anleihe von 1850 4½% 102¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 87¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129½ Br. Posener Pfandbriefe 4% 101⅞ Gld., 3½% 91¾ bez. Preußische Bank-Antheile 96½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gld., neue 4% 94½ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83¾ Br., 83¼ Gld., à 300 Fl. 143¾ Br.

Verleger: H. Barth in Breslau. Redakteur: J. Nimbs in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.